

Lokale Entwicklungsstrategie (LES) 2023-2027 LAG Mangfalltal-Inntal



Impressum

Auftraggeber: LAG Mangfalltal-Inntal

Auftragnehmer: **Sweco GmbH**

Elsenheimerstr. 67
80687 München

Bearbeitung: Gwendolin Dettweiler, Felicitas Leinauer

Ansprechpartner für die LES: Gwendolin Dettweiler

Elsenheimerstr.67
80687 München
gwendolin.dettweiler@sweco-gmbh.de
+49 89 4132404-411

Bearbeitungszeitraum: 06/2021 – 06/2022

Titelbild: Katharina Heinz

		Seite
Inhaltsverzeichnis		
Zusammenfassung		1
1	Darstellung und Auseinandersetzung mit dem Thema Resilienz	5
2	Darstellung der Bürgerbeteiligung bei der LES-Erstellung und methodisches Vorgehen	8
3	Festlegung des LAG-Gebiets	10
4	Lokale Aktionsgruppe und Projektauswahlverfahren	13
4.1	Lokale Aktionsgruppe	13
4.2	Projektauswahlverfahren	18
5	Ausgangslage, SWOT-Analyse und Ableitung des Handlungsbedarfs	22
5.1	Klima, Natur und Landschaft	24
5.2	Land- und Forstwirtschaft	26
5.3	Bevölkerung, demografische Entwicklung Daseinsversorgung und sozialer Zusammenhalt	29
5.4	Verkehr und Mobilität	32
5.5	Identität und Baukultur, Kultur und Kunst, Bildung	34
5.6	Tourismus und Gesundheitsregion	36
5.7	Wirtschaft und Energieversorgung	38
5.8	Handlungsbedarf und Themenfelder	40
6	Themen und Ziele der Entwicklungsstrategie	43
6.1	Entwicklung der Ziele	43
6.2	Zielsystem mit Indikator und Zielgrößen	44
6.3	Projektideen für die neue Förderperiode	48

	Seite	
6.4	Mehrwert durch Kooperation und Netzwerkbildung	49
6.5	Innovativer Charakter für die Region	50
6.6	Beitrag zu einer resilienten Entwicklung der Region	51
6.7	Finanzplan	51
7	Prozesssteuerung und Kontrolle	53
7.1	Monitoring	53
7.2	Evaluierung	55
8	Quellen	57
Nachweise		I
A	Maßnahmen zur Einbindung der Bevölkerung	I
B	LAG Beschluss zur LES	II
C	Aufzählung der LAG Gemeinden	IV
D	Einwohnerzahlen des LAG-Gebiets	V
E	Satzung und Geschäftsordnung	VI
F	Checkliste Projektauswahlkriterien	XVIII

	Seite
Abbildungsverzeichnis	
Abb. 1: Widerspiegelung der Herausforderungen der Resilienz in der LES	6
Abb. 2: Themenfelder und Herausforderungen der Resilienz, die in der LES berücksichtigt sind	7
Abb. 3: Ablaufgrafik der Fortschreibung und Evaluierung der Lokalen Entwicklungsstrategie	9
Abb. 4: LAG-Gebiet ab 2023	10
Abb. 5: Raumstruktur nach dem bayerischen LEP (PLANUNGSVERBAND SÜDOSTBAYERN 2020)	11
Abb. 6: LEADER-Regionen in Südostbayern 2023-2027, eig. Darstellung	12
Abb. 7: Darstellung der Gremien- und Beteiligungsstrukturen der LAG	16
Abb. 8: Von der Projektidee zur Antragsstellung	20
Abb. 9: Vorgehensweise zur Ausgangsanalyse, SWOT- und Verwundbarkeitsanalyse und Ableitung von Handlungsbedarfen	23
Abb. 10: Schutzgebiete im LAG-Gebiet	24
Abb. 11: Anteil Landwirtschaftsfläche im LAG-Gebiet (BBSR 2021)	26
Abb. 12: Luftliniendistanz zum nächsten Supermarkt im LAG-Gebiet (BBSR 2021)	29
Abb. 13: Entwicklungspotenziale und Handlungsbedarfe im Themenfeld Natur- und Umweltschutz, Kulturlandschaft und nachhaltige Land- und Raumnutzung	40
Abb. 14: Entwicklungspotenziale und Handlungsbedarfe im Themenfeld Kultur, Gesellschaft und sozialer Zusammenhalt	41
Abb. 15: Entwicklungspotenziale und Handlungsbedarfe im Themenfeld Regionaler Wirtschaftsraum, nachhaltiger Tourismus, vernetzende Mobilität und Klimaschutz	42
Abb. 16: Vorgehensweise zur Erstellung der Entwicklungs- und Handlungsziele	43
Abb. 17: Beitrag der LES zu einer resilienten Entwicklung der Region	51

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Übersicht Entwicklungs- (EZ) und Handlungsziele (HZ) in den drei Handlungsfeldern mit Indikator und Zielgrößen	45
Tabelle 2: Projektspeicher	48
Tabelle 3: Geplante prozentuale Aufteilung der zu Verfügung stehenden Fördermittel abzüglich einer Förderung für das LAG-Management in der Förderperiode 2023-2027 auf die Entwicklungsziele	52
Tabelle 4: Monitoring der Aktivitäten der LAG	54
Tabelle 5: Geplante Inhalte und Zeitplan für die Evaluierung	56

Hinweis: Im Sinne einer besseren Lesbarkeit der Texte wurde gelegentlich nur die männliche Form von personenbezogenen Hauptwörtern gewählt. Wir möchten darauf hinweisen, dass die Verwendung der männlichen Form selbstverständlich als geschlechtsunabhängig verstanden werden soll.

Zusammenfassung

<p>Allgemeines</p>	<p>Die LAG Mangfalltal-Inntal bewirbt sich mit der Lokalen Entwicklungsstrategie für die neue LEADER Förderperiode 2023-2027. Die Strategie ist der Leitfaden und das Werkzeug für die nachhaltige und lebenswerte Entwicklung der Region.</p>
<p>Resilienz</p>	<p>Resilienz beschreibt die Wandlungsfähigkeit einer Region und ihre Stabilität im Fall von Krisen. Um die Voraussetzungen für eine resiliente Entwicklung zu geben, hat die LAG das Thema in allen Bausteinen der LES berücksichtigt. Lokale Akteure und Akteurinnen der Region haben bestätigt, dass die fünf Herausforderungen der Resilienz:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel, - Ressourcenschutz und Artenvielfalt, - Sicherung der Daseinsvorsorge, - regionale Wertschöpfung, - sozialer Zusammenhalt <p>für die Entwicklung der Region wichtig sind. Daher finden sich diese Themen auch in den Handlungsfeldern, den Entwicklungszielen und den Projektauswahlkriterien der Region.</p>
<p>Bürgerbeteiligung</p>	<p>Ein mehrstufiger Beteiligungsprozess mit vier öffentlichen Veranstaltungen und drei Treffen der Lenkungsgruppe hat die Fortschreibung der LES wesentlich geprägt. In der öffentlichen Startwerkstatt am 09.11.2021 haben die lokalen Akteure die Ergebnisse der Abschlussevaluierung bilanziert und die Stärken-Schwächen-Chancen und Risiken-Analyse der Region bearbeitet. Am 11.03.2022 folgte die Auftaktwerkstatt für die neuen LAG-Gemeinden, die während des Fortschreibungsprozesses ihr Interesse zum Beitritt der LAG bekundeten. Zur besseren Einbeziehung der Jugend fand am 23.03.2022 ein Jugendworkshop statt. Die Ergebnisse dieser Veranstaltungen haben lokale Akteure in einem Themenforum am 29.04.2022 verdichtet und zu Entwicklungs- und Handlungszielen weiterentwickelt. Aufgrund der damals bestehenden Corona-Beschränkungen fanden die Auftaktwerkstatt der neuen Gemeinden und der Jugendworkshop online statt. Insgesamt haben sich 113 lokale Akteure an der Fortschreibung der Lokalen Entwicklungsstrategie</p>

	<p>über einen Zeitraum von einem Jahr beteiligt. In der öffentlichen Mitgliederversammlung am 24.06.2022 haben die Mitglieder der LAG die LES beschlossen.</p>
LAG-Gebiet	<p>Die Erfolge der LAG in den bisherigen Förderperioden haben weitere Gemeinden dazu bewogen, der LAG beizutreten. Das Gebiet der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Mangfalltal-Inntal umfasst nun 22 Gemeinden. Die neuen Gemeinden lassen sich sehr gut in das LAG-Gebiet integrieren und machen es insgesamt homogener, da sie wie der Großteil der bisherigen LAG-Gemeinden dem allgemeinen ländlichen Raum und dem Verdichtungsraum angehören. Die LAG umfasst inklusive des gemeindefreien Gebiets Rotter Forst eine Fläche von 801 km². Dies entspricht 56% der Fläche des Landkreises Rosenheim. Im LAG-Gebiet leben 167.146 Einwohner, mit einer Einwohnerdichte von 209 EW/km².</p>
Lokale Aktionsgruppe	<p>Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Mangfalltal arbeitet unter dem Dach des Regionalinitiative Mangfalltal-Inntal e. V. mit dem Ziel der Förderung und Stärkung des ländlichen Raums. Die LAG stellt eine repräsentative Zusammensetzung der Akteure und Akteurinnen der Region dar. Die Mitglieder lassen sich in die Interessengruppen „Wirtschaft“, „Soziales“, „Landwirtschaft“ und „kommunale Vertreter“ einteilen. Die Mitgliedschaft steht allen Interessenten und somit allen Bürgern sowie Gebietskörperschaften, deren Wirkungskreis im LAG-Gebiet liegt und die den Vereinszweck unterstützen, offen. Die Organe der LAG sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorstand - Mitgliederversammlung - Entscheidungsgremium - Geschäftsführer (LAG-Management) - Fachbeirat - Arbeitskreise (bei Bedarf) <p>Die Arbeitsabläufe, Aufgaben und Strukturen sind transparent und verbindlich in der Vereinssatzung und der Geschäftsordnung geregelt. Die Geschäftsführung der LAG übernimmt der Vorstand, der bestimmte Aufgaben an das LAG-Management delegiert. Die Betriebsnummer der LAG lautet 1871170311.</p>

<p>Projektauswahlverfahren</p>	<p>Das Entscheidungsgremium bestimmt die Förderwürdigkeit eines Projekts anhand eines nichtdiskriminierenden und transparenten Projektauswahlverfahrens mit objektiven Kriterien. Eine Checkliste mit Projektauswahlkriterien trägt zur nachhaltigen Ausrichtung der Projekte an den übergeordneten LEADER-Zielen bei, da die Projektträger ihre Projekte anhand der Kriterien ausrichten und anpassen. Bei der Projektauswahl sind Interessenkonflikte laut Satzung ausgeschlossen. Das Entscheidungsgremium wird von der Mitgliederversammlung gewählt und repräsentiert die Interessengruppen der Region. Die Interessensgruppe Wirtschaft hat einen Anteil von 20%, die Interessensgruppe Soziales 27%, die Interessensgruppe Landwirtschaft 13% und die kommunalen Vertreter nehmen 40% ein.</p>
<p>Ausgangslage, SWOT und Verwundbarkeitsanalyse</p>	<p>Die Region Mangfalltal-Inntal verzeichnet für die Zukunft einen Zuwachs der Bevölkerung durch Zuwanderung mit einer im bayernweiten Vergleich hohen Bevölkerungsdichte (209 EW/km²). Gleichzeitig zeigt der Demografiespiegel eine stetige Überalterung der Bevölkerung. Das regionale Wirtschaftswachstum zeigt sich in den letzten Jahren in einer signifikanten Erhöhung des BIP, einer niedrigen Arbeitslosigkeit und einem Anstieg der Beschäftigungszahlen in den letzten Jahren (2012-2020). Die Landwirtschaft in der Region ist kleinstrukturiert mit einem hohen Anteil an ökologischer Bewirtschaftung. Traditionelle Bauernhöfe und kulturhistorische Denkmäler sowie die Künstlerkolonien des 19. Und 20. Jahrhundert prägen die Landschaft und die Kultur der Region. Als natürliche Leitlinien im LAG-Gebiet verlaufen von Süden nach Norden der Inn und vom Westen nach Osten die Mangfall. Landschaftlich besteht das Gebiet sowohl aus voralpinen Hügel- und Moorlandschaften als auch aus alpinem Gelände (Mangfall-Gebirge und die Chiemgauer Alpen). Verwundbar zeigt sich die Region in dem Rückgang der verfügbaren (Gewerbe-) Flächen, bezahlbarem und bedarfsorientiertem Wohnraum und der Sicherung von Fachkräften. Die Bereiche Klimaschutz und -anpassungen, bedarfsorientierte und nachhaltige Mobilität, Schutz der Biodiversität und Förderung des sozialen Zusammenhalts bieten in der Region ein hohes Entwicklungspotenzial, das in der kommenden Förderperiode berücksichtigt werden soll.</p>
<p>Ziele und Indikatoren</p>	<p>Die Entwicklungsstrategie besteht aus drei Entwicklungszielen und den zugehörigen maßnahmenorientierten Handlungszielen. Entwicklungsziel (EZ) 1 „Natur- und Umweltschutz, Kulturlandschaft und nachhaltige</p>

	<p>Land- und Raumnutzung“ beinhaltet die Bereiche Natur- und Umweltschutz mit Artenschutz, Land- und Forstwirtschaft und den Umgang mit Flächennutzungskonflikten. Im Entwicklungsziel 2 „Kultur, Gesellschaft und sozialer Zusammenhalt“ geht es um die attraktive und vielfältige Gestaltung des Lebens in der Region inklusive den Bereichen Bildung und Kultur. Entwicklungsziel 3 „Regionaler Wirtschaftsraum, nachhaltiger Tourismus, vernetzende Mobilität und Klimaschutz“ ergänzt die vorangegangenen um die Bereiche Arbeitsplätze, Regionalvermarktung, Tourismusdestination, Klimaschutz, Energie und vernetzende Mobilität. Zur Zielkontrolle hat die LAG einen einheitlichen Indikator (Anzahl der Maßnahmen im Handlungsziel) festgelegt. Die Zielgrößen wurden anhand der eingegangenen Projektideen und des Projektmonitorings aus der letzten Förderperiode realistisch geschätzt und mit der Lenkungsgruppe sowie den befragten Experten abgestimmt.</p>
<p>Finanzplan</p>	<p>Die LAG hat einen schlüssigen, prozentualen Finanzplan festgelegt. Die Mittelaufteilung entspricht den Schwerpunkten der LES, die mit drei Entwicklungszielen gesetzt wurden. Abzüglich einer eventuell beantragten Förderung für das LAG-Management, sollen jeweils 40% der zur Verfügung stehenden LEADER-Mittel in den Bereich Kultur, Gesellschaft und sozialer Zusammenhalt (EZ 2) und Regionaler Wirtschaftsraum, nachhaltiger Tourismus, vernetzende Mobilität und Klimaschutz (EZ 3) fließen. 20% sind für Maßnahmen im Bereich Natur- und Umweltschutz, Kulturlandschaft und nachhaltige Land- und Raumnutzung (EZ 1) angedacht.</p>
<p>Prozesssteuerung und Kontrolle</p>	<p>Zur Prozesssteuerung und Kontrolle der LES nutzt die LAG die Instrumente Monitoring und Evaluierung. Im Rahmen des jährlichen Monitorings überprüft das LAG-Management die Zielerreichung mittels der Indikatoren und von der LAG festgelegten Zielgrößen und den Fördermittelabruf anhand eines Soll-Ist-Vergleichs mit der Finanzplanung. Die Ergebnisse werden laufend mit dem Entscheidungsgremium rückgekoppelt und in der Mitgliederversammlung vorgestellt. Eine externe Abschlussevaluierung am Ende der Förderperiode überprüft mittels standardisierter Befragung und Bilanzworkshop:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grad der Umsetzung der Entwicklungs- und Handlungsziele, - LAG-Managementprozesse, - Prozess und Strukturen der LAG.

1 Darstellung und Auseinandersetzung mit dem Thema Resilienz

Resilienz beschreibt die **Wandlungsfähigkeit** einer Region und ihre **Stabilität** im Fall von Krisen. Um die Voraussetzungen für eine resiliente Entwicklung geben zu können, hat die LAG folgende Schritte bei der Fortschreibung der LES unternommen und berücksichtigt.

Herausarbeitung der Verwundbarkeiten und bereits vorhandener Resilienzansätze der Region

Als Teil der Evaluierung haben 30 Teilnehmer des Bilanzworkshops am 09.11.2021 den bisherigen Beitrag der Entwicklungsziele zu einer stabilen und widerstandsfähigen Region diskutiert und bewertet. Das Ergebnis hat gezeigt, dass alle drei Entwicklungsziele bereits zu einer resilienten Region beitragen. Insbesondere Handlungsziel 2 „Kultur und Gesellschaft“ zeigt deutliche **Resilienzansätze**. Handlungsbedarf bezüglich Resilienz lässt sich aus Sicht der Workshop-Teilnehmer in den damaligen Entwicklungszielen 1 „Klima-, Umwelt, Lebensraum- und Ressourcenschutz sowie Landnutzung“ und 3 „regionale Wirtschaft, Energie und Mobilität“ erkennen. Im weiteren Prozess zur Fortschreibung der LES hat die Region den Fokus unter Berücksichtigung der vorhandenen Resilienzansätze vornehmlich auf die identifizierten **Verwundbarkeiten** gelegt, um die Region künftig besser krisenfest aufzustellen.

Herausforderungen für eine resiliente Entwicklung der Region

Im Rahmen der öffentlichen Startwerkstatt zur Fortschreibung der LES korrigierten und ergänzten die Teilnehmer auf den von Sweco erstellten Arbeitsplakaten die Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken in der Region Mangfalltal-Inntal. Dabei haben die Teilnehmer 7 Themenfelder analysiert. In die Themenfelder integriert finden sich die **5 Herausforderungen der Resilienz**:

- Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel,
- Ressourcenschutz und Artenvielfalt,
- Sicherung der Daseinsvorsorge,
- regionale Wertschöpfung,
- sozialer Zusammenhalt.

Nach der Analyse haben die Teilnehmer mittels Klebepunkten diejenigen Aspekte markiert, die besonders zur Resilienz der Region beitragen und diejenigen die die Region besonders **verwundbar** machen (**Verwundbarkeitsanalyse**). Im weiteren Fortschreibungsprozess und bei der Entwicklung der Ziele wurde dabei besonderes Augenmerk auf diejenigen Aspekte gelegt,

die mit besonders vielen Punkten gekennzeichnet wurden. Die Gesamtergebnisse finden sich in der Dokumentation der Startwerkstatt. Die Ergebnisse der SWOT und der Verwundbarkeitsanalyse ist die Basis für die Erarbeitung des Handlungsbedarfs und die Festlegung der LES-Themenfelder. Teilnehmende des öffentlichen Themenforums haben die Themenfelder überprüft und geschärft, die Themenfelder enthalten somit Aspekte zur resilienten Entwicklung der Region.

Wiederspiegelung der Herausforderungen in der LES

Die identifizierten **Themenfelder und Herausforderungen für eine resiliente Entwicklung** bilden wiederum gemeinsam mit den Ergebnissen der Evaluierung und der SWOT-Analyse die **Basis für die Entwicklung der Ziele**. Das Fazit der Öffentlichkeitsbeteiligung während der Fortschreibungsprozesses hat gezeigt, dass die Entwicklungsziele der Förderperiode 2014-2022 neu verknüpft und erweitert werden müssen. Die neu entwickelten Entwicklungsziele bieten einen hervorragenden Rahmen zur Einbettung der Themenfelder der Resilienz. Abb. 1 zeigt, dass sich die Herausforderungen an eine resiliente Entwicklung der Region in allen Bausteinen der LES finden. Die Sicherung der **Daseinsvorsorge** findet sich in der LES nur bedingt wieder, da viele Maßnahmen in diesem Zusammenhang nicht mit LEADER finanziert werden können. Die LAG kann hier jedoch eine vernetzende Rolle einnehmen.

Zur **praktischen Verankerung** finden sich die fünf Herausforderungen in der Checkliste zum Projektauswahlverfahren als Pflichtkriterien wieder (siehe Anhang F).

	Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel	Ressourcenschutz und Artenvielfalt	Sozialer Zusammenhalt	Regionale Wertschöpfung	Sicherung der Daseinsvorsorge
Evaluierung	✓	✓	✓	✓	(✓)
Ausgangsanalyse	✓	✓	✓	✓	✓
SWOT	✓✓	✓✓	✓✓	✓✓	(✓)
Ziele	✓✓	✓✓	✓✓	✓✓	(✓)
Projektauswahlverfahren	✓✓	✓✓	✓✓	✓✓	(✓)

Thema findet sich bedingt in der LES	(✓)
Thema findet sich in der LES	✓
Thema findet sich im LES Baustein und hat hohe Bedeutung für die Umsetzung von LEADER Projekten	✓✓

Abb. 1: Wiederspiegelung der Herausforderungen der Resilienz in der LES

Wie und in welchen Themen will die LAG die Resilienz berücksichtigen?

Kapitel 5.8 zeigt in den öffentlichen Veranstaltungen festgestellte **Themenschwerpunkte, Handlungsbedarfe und Verwundbarkeiten**, die ausschlaggebend für die kommende Förderperiode und die Auswahl von LEADER-Projekten sind. Innerhalb dieser Schwerpunkte finden sich Themenfelder, die in besonderem Maße zu einer resilienten Entwicklung der Region beitragen, diese sind in Abb. 2 dargestellt.

	Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel	Ressourcenschutz und Artenvielfalt	Sozialer Zusammenhalt	Regionale Wertschöpfung	Sicherung der Daseinsvorsorge
Themen	regionale, nachhaltige Energienetze aufbauen Energie- und Klimaschutz voranbringen Schutzwaldfunktionen für Klimaschutz und zur Regulierung des Wasserhaushaltes erhalten zukunftsfähige Nutzungsformen in Land- und Forstwirtschaft ausbauen Lösungsansätze im Bereich Verkehrslenkung und nachhaltige Mobilität unterstützen Landkreisweites Mobilitätskonzept unterstützen	extensive und innovative Nutzung der Flächen fördern Artenvielfalt fördern Kulturlandschaften aufrechterhalten (z.B. Almen und Bauernhöfe) innovative Besucherlenkungsansätze voranbringen Leerstände nutzen	Orte des sozialen Zusammenseins schaffen familienfreundliche Angebote entwickeln Angebote für Freizeit, Sport und Bewegung unterstützen Integration von Flüchtlingen voranbringen Unterstützung sozial Abhängiger barrierefreie und inklusive Angebote schaffen Ehrenamt attraktiver gestalten kulturelles Angebot für sozial Schwächere gestalten Dorfkerne lebendig gestalten Vernetzung zwischen Stadt und Umland fördern nachhaltige Bildungsangebote schaffen	qualifizierte Arbeitskräfte sichern innovative und standortunabhängige Arbeitsmöglichkeiten schaffen Regionalvermarktung und regionale Wirtschaftskreisläufe fördern Bewusstsein für heimische Qualitätsprodukte stärken gesunden Branchenmix fördern touristische Infrastruktur und Angebote nachhaltig optimieren und vernetzen Vernetzung der Gesundheitsanbieter, des Tourismus und der Direktvermarkter ausbauen	bezahlbaren Wohnraum unterstützen Leerstände nutzen Vernetzende Rolle des LAG-Managements wahrnehmen

Abb. 2: Themenfelder und Herausforderungen der Resilienz, die in der LES berücksichtigt sind

Hat der Resilienzaspekt Auswirkungen auf die Arbeitsweise der LAG?

Der Resilienzaspekt ist auf eine natürliche Art und Weise in der LES verankert und hat auch in der letzten Förderperiode bereits eine Rolle gespielt. Daher hat der Resilienzaspekt Auswirkungen auf die Arbeitsweise der LAG. Insbesondere die Festlegung der **Pflichtkriterien** im Projektauswahlverfahren bezüglich des Themas Resilienz hat Auswirkungen auf die Auswahl von Projekten, die in besonderem Maße zur resilienten Entwicklung der Region beitragen.

2 Darstellung der Bürgerbeteiligung bei der LES-Erstellung und methodisches Vorgehen

Die Fortschreibung der lokalen Entwicklungsstrategie setzt sich aus verschiedenen Bausteinen und Bearbeitungsphasen zusammen. Das Vorgehen ist in Abb. 3 dargestellt. Dabei wird in fachliche Schritte und Beteiligungsformate unterschieden. Die fachlichen Schritte unternimmt das LAG-Management in Zusammenarbeit mit der zur Fortschreibung beauftragten Firma Sweco.

Die **Bürger der LAG-Mangfalltal-Inntal**, regionale Akteure aus Politik, Wirtschaft, Verbänden, Organisationen und Vereinen haben sich kontinuierlich an der Fortschreibung beteiligt. Durch die aktive Beteiligung wird die **Passgenauigkeit** der Entwicklungsstrategie geschärft und regionales Expertenwissen einbezogen. In einer **öffentlichen Auftaktveranstaltung** am 09.11.2021 haben die lokalen Akteure die Ergebnisse der Abschlussequalierung bilanziert und die Stärken-Schwächen-Chancen und Risiken- Analyse und **Verwundbarkeiten** der Region bearbeitet. Die Akteure der vier neuen LAG-Gemeinden Pfaffing, Rott am Inn, Großkarolinenfeld und Schechen wurden am 11.03.2022 in einem gesonderten **Auftaktworkshop** mit konkret auf diese Gruppe zugeschnittenen Informations- und Arbeitsinhalten in den Gesamtprozess integriert. Um auch die Jugend einzubinden, hat die LAG einen **Jugendpodcast und Workshop** organisiert, der am 23.03.2022 online stattfand. Es folgte das gemeinsame **öffentliche Themenforum** zur Setzung von Themenschwerpunkten für die LES, Projektentwicklung und Zielformulierung. Die Lenkungsgruppe überprüfte und validierte vor den großen öffentlichen Beteiligungsveranstaltungen die geplanten Inhalte und Methodik. Fünf **Experten** aus verschiedenen Fachrichtungen validierten und spezifizierten die Ergebnisse des öffentlichen Themenforums, um das Zielsystem für die LES zu finalisieren, Indikatoren und Messgrößen zur Zielüberprüfung festzulegen und den Finanzplan zu überprüfen. Aufgrund der damals bestehenden Corona-Beschränkungen fanden die Auftaktwerkstatt der neuen Gemeinden und der Jugendworkshop online statt. Eine Übersicht über die **Maßnahmen zur Einbindung der Bevölkerung** zeigt Anhang A.

Das LAG-Management informierte die **breite Öffentlichkeit** kontinuierlich über Pressemitteilungen und über die LAG-Homepage, auf der die **Ergebnisse der Workshops** zum Download bereitgestellt sind. Sweco hat die LES in einer öffentlichen Abschlusspräsentation vorgestellt, woraufhin die Mitgliedsversammlung das Werk am 24.06.2022 verabschiedete.

Insgesamt haben sich **113 lokale Akteure** an der Fortschreibung der Lokalen Entwicklungsstrategie über einen Zeitraum von einem Jahr beteiligt.



Abb. 3: Ablaufgrafik der Fortschreibung und Evaluierung der Lokalen Entwicklungsstrategie

Einbeziehung des örtlichen ALEs bei der Fortschreibung

Zur Abstimmung und Information des örtlichen ALEs über die Inhalte und Wirkungsweisen der LAG hat der Vertreter des ALES den LES Entwurf überprüft und aus Sicht des ALEs rückgekoppelt. Dadurch sind gemeinsame Ansatzpunkte festgestellt und künftige Synergien und Zusammenarbeit gewährleistet.

3 Festlegung des LAG-Gebiets

Die **22 LAG-Kommunen** liegen im westlichen und südlichen Teil des Landkreises Rosenheim. Der Landkreis Rosenheim, bestehend aus insgesamt 46 Gemeinden und der Stadt Rosenheim, liegt im Süden des Freistaats Bayern im dortigen Regierungsbezirk Oberbayern. Er gehört raumplanerisch zur **Planungsregion 18 – Südostoberbayern**. Im Südwesten grenzt der Landkreis Miesbach an, im Nordwesten der Landkreis Ebersberg, im Norden der Landkreis Mühldorf am Inn, im Osten der Landkreis Traunstein und im Süden das österreichische Bundesland Tirol.

Bis 2021 bestand das LAG-Gebiet aus 16 Kommunen. Die Gemeinden Pfaffing, Rott am Inn, Schechen und Großkarolinenfeld und das gemeindefreie Gebiet des Rotter Forsts sind laut Beschluss der Mitgliederversammlung vom 11.03.2022 **neue Mitglieder der LAG**. Auch die Gemeinden Prutting und Griesstätt sind ab dem 21.06.2023 Mitglied der LAG. Insgesamt sind folgende 22 Kommunen LAG-Mitglieder:

Bad Aibling, Brannenburg, Bruckmühl, Bad Feilnbach, Feldkirchen-Westerham, Flintsbach a. Inn, Griesstätt, Großkarolinenfeld, Kiefersfelden, Kolbermoor, Neubeuern, Nußdorf a. Inn, Oberaudorf, Pfaffing, Prutting, Raubling, Rohrdorf, Rott am Inn, Samerberg, Schechen, Stephanskirchen und Tuntenhausen sowie das gemeindefreie Gebiet des Rotter Forsts. Die kreisfreie Stadt Rosenheim ist nicht Teil des LAG-Gebiets.



Abb. 4: LAG-Gebiet ab 2023

Die LAG umfasst inklusive des gemeindefreien Gebiets Rotter Forst eine **Fläche von 801 km²**. Dies entspricht 56% der Fläche des Landkreises. Hier leben **167.146 Einwohner**, mit einer Einwohnerdichte von **209 EW/km²**, was deutlich über dem bayrischen Schnitt liegt (189 EW/km²). Die einwohnerstärksten Kommunen sind die Städte Bad Aibling und Kolbermoor, der Markt Bruckmühl und die Gemeinde Raubling, in welchen zusammen ca. 40% der Einwohner der LAG leben. Der naturräumliche Zusammenhang der Gemeinden um die Flüsse Mangfall und Inn

schaftt Gemeinsamkeiten. Die hohe Besiedlungsdichte in dem relativ kleinen Gebiet bedingt das Überschreiten der Einwohnervorgabe von 150.000 Einwohnern.

Laut dem **Raumordnungsverfahren** des Regierungsbezirks Oberbayern zählen elf Kommunen zur Kategorie „allgemeiner ländlicher Raum“, neun zum „Verdichtungsraum“ rund um das Oberzentrum Rosenheim und die Gemeinden Kiefersfelden und Oberaudorf zählen zum „Raum mit besonderem Handlungsbedarf“ (vgl. Abb. 5). Die neuen Gemeinden lassen sich sehr gut in das LAG-Gebiet integrieren und machen es insgesamt homogener, da sie wie der Großteil der bisherigen LAG-Gemeinden dem allgemeinen ländlichen Raum und dem Verdichtungsraum angehören (Abb. 5).

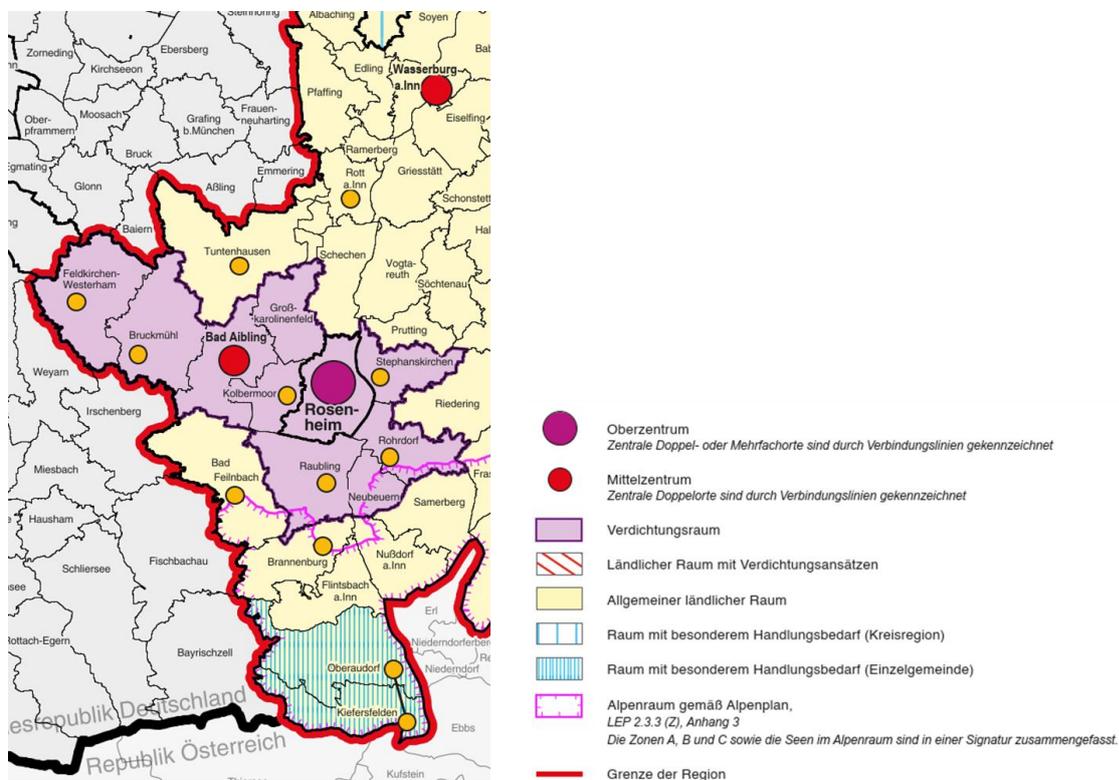


Abb. 5: Raumstruktur nach dem bayerischen LEP (PLANUNGSVERBAND SÜDOSTBAYERN 2020)

Bestehende Initiativen zur regionalen Entwicklung

Unmittelbar an die LAG Mangfalltal-Inntal grenzt im Südwesten mit dem Landkreis Miesbach die **LAG Kreisentwicklung Miesbacher Land** an, im Nordosten die **LAG Chiemgauer Seenplatte** sowie im Süden die österreichische **LAG Kufstein und Umgebung Untere Schranne-Kaiserwinkel**. Keine Gemeinde der LAG Mangfalltal-Inntal ist gleichzeitig Teil einer anderen LAG. Der Landkreis Rosenheim ist seit 2014 von zwei LAGs tangiert. Eine Abgrenzung der LAG auf Landkreisebene ist aufgrund der Konstellation mit den Nachbar-LAGs somit nicht möglich.

13 Gemeinden der LAG Mangfalltal-Inntal bilden mit der Stadt Rosenheim die **SUR** (Stadt- und Umlandbereich Rosenheim). Ziel des Zusammenschlusses der Gemeinden ist es, die nachhaltige, langfristige und zielorientierte Entwicklung der Region rund um die Stadt Rosenheim zu initiieren und zu koordinieren. Kernthemen der SUR sind Siedlungsentwicklung/Wohnungsbau und Verkehr/Mobilität.

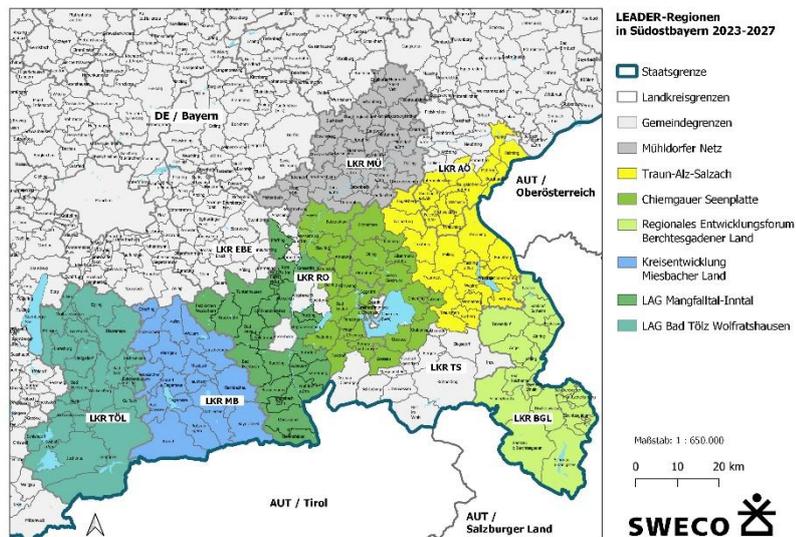


Abb. 6: LEADER-Regionen in Südostbayern 2023-2027, eig. Darstellung

Die Gemeinden Bad Aibling, Bad Feilnbach, Neubeuern, Raubling, Rohrdorf und Samerberg sind Teil der staatlich anerkannten **Öko-Modellregion Hochries-Kampenwand-Wendelstein**. Im Fokus steht der Aus- und Aufbau ökologischer Landwirtschaft und regionaler Wertschöpfungsketten.

Auf überregionaler Ebene ist der Landkreis Rosenheim Mitglied der Europäischen Metropolregion München (EMM e.V.). Der **EMM e.V.** bietet eine Plattform zwischen Stadt und Land und dient als Impulsgeber für die positive Entwicklung der Region.

Das gesamte Gebiet der LAG liegt im Wirkungsbereich der **EUREGIO Inntal-Chiemsee-Kaisergebirge-Mangfalltal e. V.** Der Verein sieht sich als Informations- und Beratungsplattform in der

Region in Bezug auf grenzüberschreitende Fragen, Probleme und Sachverhalte. Durch grenzüberschreitende und innovative Projekte vornehmlich im Förderprogramm INTERREG unterstützt die **EUREGIO** den Gedanken eines zusammenwachsenden Europas.

Innerhalb des LAG-Gebiets besteht kein Zusammenschluss zur Erarbeitung eines **Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzeptes (ILEK)** unter Federführung des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberbayern. Ebenso wenig gibt es beim Landratsamt Rosenheim eine durch das Bayer. Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie geförderte Stelle des **Regionalmanagements**.

4 Lokale Aktionsgruppe und Projektauswahlverfahren

4.1 Lokale Aktionsgruppe

Rechtsform und Zusammensetzung

Die **LAG Mangfalltal-Inntal** ist seit 2013 ein eigetragener **Verein „Regionalinitiative Mangfalltal-Inntal e. V.“** mit Sitz in Bad Aibling. Dieser führt die Geschäfte der LAG auf Basis einer **Satzung** sowie **Geschäfts- und Beitragsordnung**. In der Satzung sind Name, Sitz, Zuständigkeit, Zweck, Mitgliedschaft, Vorstand, Mitgliederversammlung, Beurkundung der Beschlüsse, Satzungsänderungen und die Auflösung des Vereins geregelt (Anhang E).

Die Gremien des Vereins sind:

- Vorstand
- Mitgliederversammlung
- Entscheidungsgremium
- Geschäftsführer (LAG-Management)
- Fachbeirat
- Arbeitskreise (bei Bedarf)

Die Mitglieder des Vereins und der Gremien lassen sich vier Interessensgruppen zuordnen, die im direkten Zusammenhang zu den Zielen der LAG stehen:

- Kommunale Vertreter,
- Wirtschaft,
- Soziales,
- Landwirtschaft.

Die Entscheidungen zur Umsetzung der LES sind laut Satzung und Geschäftsordnung an das Entscheidungsgremium übertragen, daher sind die genauen Stimmverhältnisse der Mitglieder nicht entscheidend, dennoch besitzt zum 24.06.2022 keine der Interessengruppen mehr als 49% der Stimmrechte. Um den inklusiven Charakter der LAG auch bei der Zusammensetzung ihrer Mitglieder sicherzustellen, wurde seitens der Vorstandschaft gezielt und erfolgreich in Versammlungen und bei Projektträgern geworben, so dass im Verein Akteure verschiedenster Interessengruppen vertreten sind. Gemessen an der Gesamtzahl der Vereinsmitglieder liegt der Anteil an Frauen bei 21%. Gemäß der Satzung kann jede natürliche und juristische Person im Wirkungsbereich des Vereins Mitglied werden. Die LAG weist somit einen **inklusiven Charakter** auf.

Darstellung der Gremien und Beteiligungsstruktur

Der Verein hat folgende Gremien: Vorstandschaft, Mitgliedsversammlung, Entscheidungsgremium und in beratender Funktion Fachbeirat und themenbezogene Arbeitskreise, die bei Bedarf einberufen werden (s. Abb. 7). Die Koordination und Information übernimmt das LAG-Management. Die Geschäftsführung liegt beim Vorstand, der diverse Aufgaben an das Management delegiert.

Der **Vorstand** vertritt den Verein nach außen hin. Neben dem ersten und dem zweiten Vorsitzenden verfügt der Verein über einen Schatzmeister und vier Beisitzer. Die Vorstandschaft leitet den Verein und wird von der Mitgliederversammlung für den Zeitraum von drei Jahren gewählt. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte aller Vorstandsmitglieder anwesend ist, er beschließt mit einfacher Stimmenmehrheit.

Die **Mitgliederversammlung** findet einmal pro Jahr statt. Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der teilnehmenden Mitglieder beschlussfähig. Der Verein hat sich mit Beschluss vom 24.06.2022 eine Geschäftsordnung gegeben. Darin sind die Aufgabenverteilungen und internen Arbeitsweisen des Entscheidungsgremiums, des Fachbeirats, der Arbeitskreise und des LAG-Managements beschrieben und geregelt. Die Mitglieder lassen sich auf die o.g. **Interessengruppen** aufteilen. Keine der Interessengruppen nimmt aktuell mehr als 49% der Stimmrechte ein. Der Verein entscheidet in offener Abstimmung mit einfacher Stimmenmehrheit der Mitglieder.

Das **Entscheidungsgremium** ist das Organ zur Durchführung eines ordnungsgemäßen Projektauswahlverfahrens und zur Steuerung, Kontrolle, Umsetzung und Änderung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES). Dabei besteht das Entscheidungsgremium aus der Vorstandschaft

des Vereins sowie weiteren Mitgliedern, die von der Mitgliederversammlung - wie auch der Vorstand - alle 3 Jahre gewählt werden. Die Wahl des Entscheidungsgremiums erfolgt auf der Grundlage der Anforderungen von LEADER und den Vorgaben des Bayer. Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) und umfasst mindestens 7 Mitglieder. Das Entscheidungsgremium ist mit dem Beschluss der Mitgliederversammlung vom 28.03.2022 auf bis zu 16 Personen erweitert, dabei sind die Mitglieder der Vorstandschaft geborene Mitglieder, bis zu neun weitere Personen werden turnusgemäß gewählt; sechs Personen kommen aus dem kommunalen Bereich (40%), drei aus der **Interessensgruppe** Wirtschaft (20 %), zwei aus der Landwirtschaft (13%) und vier Personen aus dem Bereich Soziales (27%). Dabei haben die drei fachlichen Gruppen einen direkten Bezug zu den drei Entwicklungszielen der LES. **Somit hält keine Interessensgruppe mehr als 49% der Stimmrechte.** Gemessen an der Gesamtzahl der Mitglieder des Entscheidungsgremiums liegt der Anteil an Frauen (4 Personen) bei 27%, ein Jugendvertreter ist Mitglied des Gremiums. Die LAG achtet auch weiterhin auf eine angemessene Vertretung der Frauen und der Jugend. Ebenso ist die Behindertenbeauftragte des Landkreises im Gremium vertreten. Die Mitglieder des Entscheidungsgremiums wurden in der zweiten Mitgliederversammlung des Jahres 2022 am 24.06.2022 für die Dauer der Wahlperiode in ihr Amt gewählt.

Der **Fachbeirat** wird vom Vereinsvorstand und dem Entscheidungsgremium zur fachlichen Unterstützung berufen. Im Fachbeirat wirken Vertreter von Fachbehörden und Träger öffentlicher Belange mit soweit sie die Ziele des Vereins unterstützen. Die Mitglieder des Fachbeirats müssen nicht Mitglied des Vereins sein. Sie werden in der Regel projektbezogen zu den Sitzungen hinzugezogen, jedoch immer zu allen Sitzungen geladen. Der Fachbeirat ist beratend tätig, so dass die Mitglieder über kein eigenes Stimmrecht verfügen. Ein Vertreter des örtlichen Amts für Ländliche Entwicklung Oberbayern (ALE) ist ebenfalls im Fachbeirat vertreten, um eine kontinuierliche Zusammenarbeit und Information zu gewährleisten.

Der Vorstand greift bei seiner Arbeit auf bestehende **Arbeitskreise** zurück bzw. richtet bei Bedarf Arbeitskreise ein, welche die Arbeit des Vereins bei der Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie fachlich unterstützen und vertiefen bzw. Impulse setzen. Für die Mitwirkung in einem Arbeitskreis ist keine Vereinsmitgliedschaft erforderlich.

Das örtliche Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern (ALE) ist auch während der kommenden Förderperiode im Fachbeirat vertreten. Zudem wird der ALE-Vertreter jederzeit mit den relevanten Informationen aus der LAG versorgt.

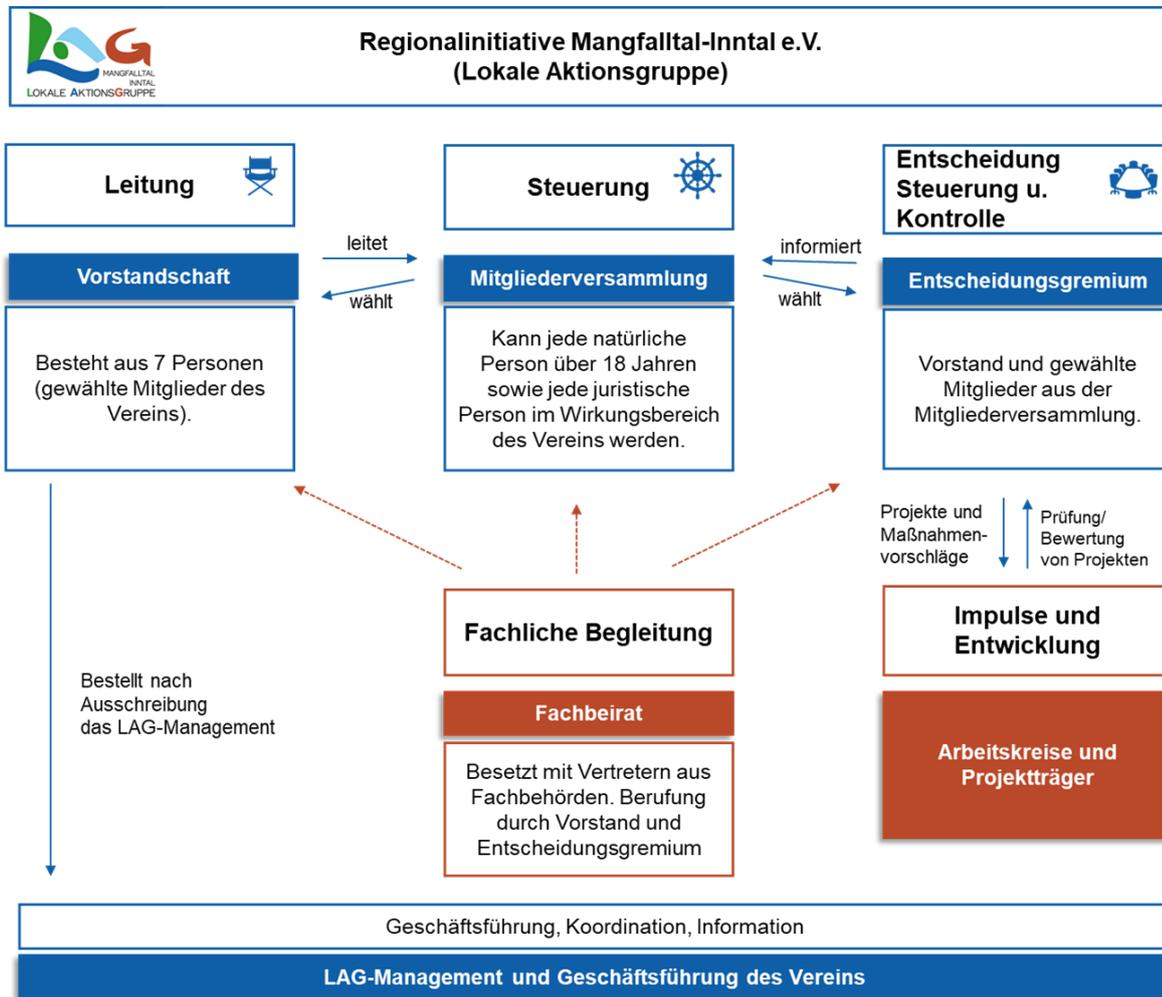


Abb. 7: Darstellung der Gremien- und Beteiligungsstrukturen der LAG

LAG-Management und LAG

Die LAG ist für die Erarbeitung der Lokalen Entwicklungsstrategie und deren konsequente **Umsetzung** zuständig. Die Geschäftsführung der LAG ist in einer eigenen **Geschäftsordnung** geregelt (Anhang E). Das LAG Management wird durch den Vorstand beauftragt. Der Beauftragung des LAG-Managements für den Zeitraum der gesamten Förderperiode geht eine öffentliche Ausschreibung voraus. Das LAG-Management nimmt die vom Vorstand übertragenen Aufgaben wahr und ist kraft Amtes ein weiteres, nicht stimmberechtigtes, Mitglied des Vorstandes. Die **Aufgaben** des LAG-Managements sind in der Geschäftsordnung geregelt und beschrieben. Durch das funktionsfähige LAG-Management ist die ordnungsgemäße Durchführung der Aufgaben der LAG sichergestellt. Unter Anderem umfassen die Aufgaben des LAG-Managements:

- Steuerung und Überwachung der Umsetzung des LES,
- Unterstützung von Projektträgern bei der Projektentwicklung und Umsetzung sowie bei der Antragstellung und Abrechnung,
- Impulsgebung für Projekte zur Umsetzung der LES,
- Vorbereitung des Projektauswahlverfahrens,
- Unterstützung von Arbeits- und Projektgruppen,
- Evaluierungs- und Monitoringaktivitäten,
- Öffentlichkeitsarbeit,
- Zusammenarbeit mit relevanten Akteuren im Sinne der Entwicklungsstrategie,
- Zusammenarbeit und Erfahrungsaustausch mit anderen LEADER-Regionen,
- Mitarbeit im LEADER-Netzwerk,
- Mitwirkung bei der Koordinierung von Konzepten, Akteuren und Prozessen zur regionalen Entwicklung.

Das LAG-Management ist regional gut mit den Akteuren der regionalen Entwicklung vernetzt. Mit der EUREGIO steht das LAG-Management beispielsweise in häufigem Kontakt und Austausch.

Öffentlichkeitsarbeit

Um den Informationsfluss zur Bürgerschaft und in Richtung Gemeinderäte, Vereine, Kommunen und sonstige Institutionen zu gewährleisten, hat die LAG folgende Maßnahmen festgelegt:

- Durchführung einer **Mitgliederversammlung** und einer für alle Bürger öffentlich zugängliche Regionalkonferenz pro Jahr.
- **Newsletter**, damit bekannt wird, welche Projekte geplant und realisiert werden und welche Strategie und Ziele die LAG verfolgt bzw. erreicht hat. Mindestens zwei Rundschreiben pro Jahr sind vorgesehen.
- Die **Internetseite** der LAG (www.lag-mangfalltal-inntal.de) entspricht den Vorgaben des bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und informiert u.a. über LEADER und LEADER-Projekte, die LES, das Projektauswahlverfahren, die LAG-Strukturen und Mitwirkungsmöglichkeiten, aktuelle Termine, Ergebnisse der Sitzungen des Entscheidungsgremiums, Aufgaben des LAG-Managements und Ergebnisse von Monitoring und Evaluierung.
- Zur **Abstimmung** der geplanten Projekte und Aktionen von Fachstellen des Landratsamtes, der EUREGIO Inntal-Chiemsee-Kaisergebirge-Mangfalltal und der Ökomodellregion Hochries-Kampenwand-Wendelstein trifft sich das LAG-Management mindestens einmal jährlich sowie zusätzlich bei konkretem Bedarf oder aktuellem Anlass mit diesen Akteuren, da diese entweder im LAG-Entscheidungsgremium oder im Fachbeirat vertreten sind.

Finanzierung

Die Finanzierung der LAG und deren Geschäftsführung ist in der **Beitragsordnung** geregelt, die nach Annahme durch die Mitgliederversammlung am 24.06.2022 auf den Weg gebracht wurde und bis zum Ende der neuen LEADER-Förderperiode 2023-2027 gilt. Auf der Grundlage einer Kalkulation der zu erwartenden Kosten für das LAG-Management beschloss die Vorstandschaft am 08.10.2021 in der neuen LEADER-Förderphase pro Kommune einen jährlichen Beitrag von 4.100 € brutto zur Finanzierung des LAG-Managements im Zeitraum bis zum Ende der kommenden Förderperiode 2023-2027 zur Verfügung zu stellen. Die Mitgliedsgemeinden haben diesen Betrag in den jeweiligen Beschlüssen zur weiteren oder neuen Mitgliedschaft in der LAG bis zum 31.12.2021 bestätigt. Damit sind die Gelder für das LAG-Management gesichert und beschlossen. Die jährlichen Umlagen dienen vorrangig der Deckung der Kosten für die Verwaltung sowie das interne und externe LAG-Management. Mit dieser Umlage ist der Mitgliedsbeitrag der kommunalen Gebietskörperschaften abgegolten. Alle weiteren ordentlichen Mitglieder des Vereins Regionalinitiative Mangfalltal-Inntal leisten einen Beitrag von 20,00 € pro Jahr (Regelbeitrag). Der Vorstand kann in besonderen Fällen Beiträge ganz oder teilweise erlassen.

4.2 Projektauswahlverfahren

Regeln für das Projektauswahlverfahren

Die Regelungen zur Durchführung eines ordnungsgemäßen Projektauswahlverfahrens sind in der Geschäftsordnung für das Entscheidungsgremium (Anhang E) der LAG Mangfalltal-Inntal beschrieben.

Dem Grundsatz der **Transparenz** folgend sind die Projektauswahlkriterien sowie die Vorgehensweise des Projektauswahlverfahrens auf der Internetseite www.lag-mangfalltal-inntal.de abrufbar. Dort werden dann den Sitzungen des Entscheidungsgremiums die Ergebnisprotokolle und die Projektauswahlentscheidungen veröffentlicht. Die **Öffentlichkeit** erhält Informationen darüber, welche Projekte in der nächsten Sitzung des Entscheidungsgremiums behandelt werden. So wird der Termin zur Sitzung inkl. Tagesordnung mit Nennung und Beschreibung der Projekte, die zur Entscheidung anstehen, auf der Internetseite eingestellt. Dies erfolgt unter Berücksichtigung der **Ladungsfrist** mindestens eine Woche vor der Sitzung des Entscheidungsgremiums. Nachdem das Entscheidungsgremium getagt hat, werden sowohl die Ergebnisse der Besprechung als auch die Projektauswahlentscheidung samt „**Checkliste Projektauswahlkri-**

terien“ und Dokumentation der regelgerechten Durchführung des Projektauswahlverfahrens und Ausschluss von Interessenkonflikten im Internet öffentlich bekannt gegeben und dokumentiert.

Die Geschäftsordnung regelt die **Vermeidung von Interessenkonflikten** im Entscheidungsgremium bei der Projektbewertung: „Mitglieder des Entscheidungsgremiums sind von Beratungen und Entscheidungen zu Projekten, an denen sie persönlich beteiligt sind, auszuschließen. Sie sind verpflichtet, bei Vorliegen der Voraussetzungen dies dem Vorsitzenden anzuzeigen. Vom LAG-Management ist für jedes Projektauswahlverfahren von jedem Mitglied des Entscheidungsgremiums eine Unterschrift zur **„Erklärung Interessenkonflikt“** einzuholen und dem Protokoll/ der Dokumentation beizufügen. Ebenso ist die „Erklärung Interessenkonflikt“ auch vom LAG-Management selbst für jedes Projektauswahlverfahren zu unterschreiben. Wenn die LAG selbst Projektträger ist, begründet dies keinen Interessenkonflikt für die Mitglieder des LAG-Entscheidungsgremiums bei Auswahlentscheidungen im Rahmen des von der LAG festgelegten Projektauswahlverfahrens. Gleiches gilt für das LAG-Management. (vgl. Art. 33 Abs. 5 der VO (EU) 2021/1060). Ein bei einem Projekt bestehender Interessenkonflikt eines Mitglieds des Entscheidungsgremiums kann nicht durch eine Stimmrechtsübertragung umgangen werden. Damit scheidet eine Stimmrechtsübertragung in diesen Fällen grundsätzlich aus.

Voraussetzung für die **ordnungsgemäße Projektauswahl** ist, dass bei der Bewertung der Projekte und Beschlussfassung bei den stimmberechtigten Mitgliedern des Entscheidungsgremiums weder der öffentliche Sektor noch eine andere Interessensgruppe die Auswahlbeschlüsse kontrolliert (**max. 49% der Stimmrechte je Interessengruppe**).

Gemäß Geschäftsordnung wird dem Projektträger, dessen Projekt abgelehnt oder zurückgestellt wurde, die Möglichkeit gegeben, **Einwendungen bei der LAG** gegen die Auswahlentscheidung zu erheben. Die Möglichkeit der Abstimmung im schriftlichen Umlaufverfahren und **per online-Konferenz** ist ebenfalls in der Geschäftsordnung geregelt. Die Dokumentation der Einhaltung der Regeln für jede Auswahlentscheidung ist in § 7 (Protokollierung der Entscheidungen) eindeutig beschrieben. Die Dokumentation der Beschlussfassung zum Einzelprojekt kann in standardisierter Form erfolgen. Das Ergebnis der Projektauswahl wird mittels **Ergebnisprotokoll** nachvollziehbar dokumentiert. Im Umlaufverfahren oder per online-Konferenz herbeigeführte Abstimmungen werden ebenso protokolliert, wie in Präsenzsitzungen herbeigeführte Abstimmungen. Somit wird ein **transparentes und nachvollziehbares, eindeutiges und nichtdiskriminierendes Ergebnis** bei der Projektauswahl sichergestellt. Die festgelegten Regeln zu Projektauswahl können nur durch Beschluss im Entscheidungsgremium und nach Veröffentlichung auf der Homepage geändert werden.

Regelung zur Förderhöhe

Für die Förderhöhe von Projekten gelten die Fördersätze der Bayerischen LEADER-Förderrichtlinie in der jeweils gültigen Fassung. Abweichend davon hat die LAG Mangfalltal-Inntal in der Sitzung des Entscheidungsgremiums am 16.11.2023 beschlossen, die Obergrenze der Förderung auf 100.000 Euro pro Einzel- bzw. Kooperationsprojekt zu begrenzen.

Schrittweises Vorgehen von der Projektidee zur Antragstellung

Damit Ideengeber eine Vorstellung vom schrittweisen Vorgehen erhalten, wie sie von der Idee bis zur Antragstellung gelangen, informiert die Internetseite der LAG anhand einer Grafik (Abb. 8) und der nachfolgend dargestellten Schritte.

Schritt 1: Nach dem **Erstkontakt** zwischen dem Ideengeber und dem Management bzw. der Vorstandschaft führt das LAG-Management ein erstes Projektberatungsgespräch.

Schritt 2: Die **Projektentwicklung** durch den Ideengeber/Projektträger wird seitens des LAG-Managements unterstützt. Das grob entwickelte Projekt wird - ggf. gemeinsam mit dem Projektträger erstmalig im Entscheidungsgremium diskutiert, wobei auch der LEADER-Koordinator anwesend ist. Das LAG-Management informiert den Projektträger über die Gesprächsergebnisse.

Schritt 3: Projektentwicklung und Zusammenstellen aller erforderlichen Unterlagen anhand der Vorlage „**Projektskizze**“ und Einreichen zur Prüfung beim LAG-Management durch den Projektträger. Das Einreichen der Unterlagen hat bis zu drei Wochen vor der Sitzung des Entscheidungsgremiums zu erfolgen.

Schritt 4: Begutachtung und Prüfung der Antragsunterlagen durch das LAG-Management samt Ausarbeitung eines Entwurfes zur LAG-Stellungnahme und einer ersten Einschätzung/Wertung des Projektes anhand eines standardisierten **Kriterienkatalogs** zum Projektauswahlverfahren (Anhang F). Das LAG-Management kündigt das Auswahlverfahren auf der Homepage an.

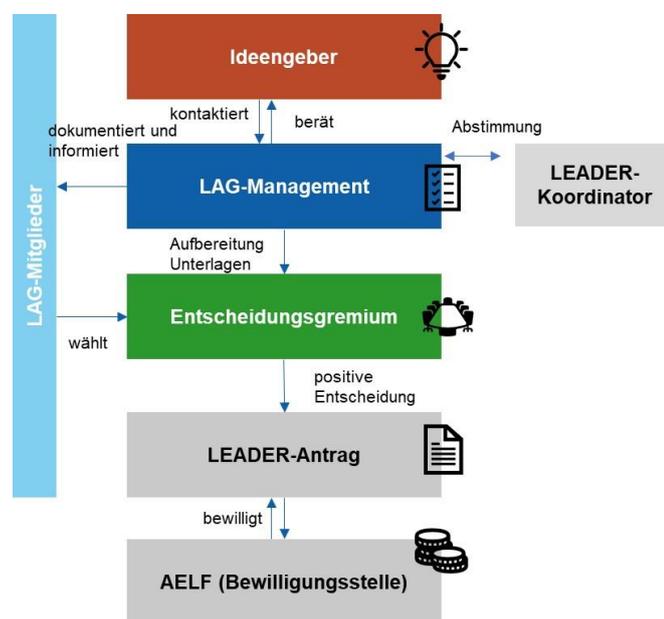


Abb. 8: Von der Projektidee zur Antragsstellung

Schritt 5: Der Projektträger präsentiert dem **Entscheidungsgremium** das Projekt. **Diskussion der Inhalte für die LAG-Stellungnahme**, Projektwürdigung und -wertung anhand der Checkliste zum Projektauswahlverfahren durch das Entscheidungsgremium mit anschließender offener Abstimmung und Beschlussfassung. Die Dokumentation der Beschlussfassung erfolgt in standardisierter Form und wird im Ergebnisprotokoll festgehalten. Die Projektauswahlentscheidung wird auf der Website der LAG veröffentlicht, der Projektträger wird über die Entscheidung direkt benachrichtigt. Das LAG-Management erstellt eine **Rankingliste** zu jedem Projektauswahlverfahren, wobei das Projekt mit der höchsten Punktzahl an Stelle 1 tritt.

Schritt 6: Bei Befürwortung des Projekts durch das Entscheidungsgremium wird der LEADER-Antrag an die Bewilligungsstelle versendet. Bei **Ablehnung** kann der Projektträger Einwendungen gegen die Entscheidung einbringen, den Förderantrag ohne Zustimmung des Gremiums einreichen oder alternative Fördermittel in Betracht ziehen.

Projektauswahlkriterien

Zu allen Projekten, die zur Umsetzung eine Förderung im Rahmen des LEADER-Programms erhalten sollen, fasst das Entscheidungsgremium nach ausführlicher Prüfung mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden und stimmberechtigten Mitglieder einen **Beschluss**. Die Projektauswahl anhand der **Checkliste zum Projektauswahlverfahren 2023-2027** setzt voraus, dass das Projekt den übergeordneten Zielen internationaler, nationaler und regionaler Interessen sowie einer nachhaltigen und resilienten Entwicklung des ländlichen Raumes entspricht. Die Begutachtung der Projektunterlagen basiert auf einer standardisierten Checkliste der LAG an Projektauswahlkriterien. Diese Prüfung entscheidet grundsätzlich über die Förderwürdigkeit oder Ablehnung eines Projektes wie auch über die Höhe der Zuwendung aus dem Programm LEADER.

Die Checkliste ist wie folgt gegliedert:

- **Resilienz-Check:** Beitrag zur Widerstandsfähigkeit der Region
- **Programm-Check:** Übereinstimmung mit den LEADER-Grundsätzen
- **Prozess-Check:** Übereinstimmung mit den Entwicklungszielen der LAG

Es wird in Pflichtkriterien (Mindestpunktzahl 1, sonst Projektausschluss), Kriterien (keine Mindestpunktzahl) und Kriterien mit doppelter Gewichtung unterschieden. Der Grad der Vernetzung (Kriterium 2.2) ist der LAG besonders wichtig, daher ist dieses Kriterium doppelt gewichtet.

Bei der Bewertung ist zu beachten, dass ein Projekt **mindestens 19 Punkte (= 45 % der Maximalpunktzahl)** von 42 Punkten erreichen muss, um ausgewählt zu werden. Projekte mit weniger als 19 Punkte werden im ersten Schritt abgelehnt, da sie die Mindestqualitätsschwelle nicht erreichen.

Bei Projekten mit einer **Fördersumme von über 100.000 Euro** ist die höhere Fördersumme nur genehmigungsfähig, wenn das Projekt eine Punktzahl von über **80% der Maximalpunktzahl (= 34 Punkte, gerundet)** bei den Projektauswahlkriterien erreicht, einen Beitrag zu mindestens zwei Entwicklungszielen leistet und das Entscheidungsgremium die höhere Fördersumme freigibt. Damit ist gewährleistet, dass diese Projekte in besonderem Maß zur Zielerreichung der LES beitragen. Das Entscheidungsgremium der LAG Mangfalltal-Inntal hat in seiner Sitzung vom 16.11.2023 beschlossen, die Obergrenze in diesem Fall auf 150.000 Euro pro Projekt zu begrenzen.

Die Checkliste Projektauswahlkriterien ist **verpflichtend** bei jedem Projektvorschlag anzuwenden. Die Ergebnisse müssen **schriftlich dokumentiert** werden (Checkliste Projektauswahlkriterien im Anhang F).

5 Ausgangslage, SWOT-Analyse und Ableitung des Handlungsbedarfs

Als Grundlage der LES Fortschreibung dient die **Recherche und die Bewertung der Ausgangslage** des LAG-Gebiets anhand faktischer Daten und sozioökonomischer Statistiken. Der Aufbau der Recherche orientiert sich an den Themen der bestehenden LES mit Erweiterung um Themenfelder, die zur **Krisenfestigkeit der Region** beitragen. Die gewählten Themenfelder sind:

- Klima, Natur und Landschaft,
- Land- und Forstwirtschaft,
- Bevölkerung, demografische Entwicklung und Daseinsvorsorge,
- Verkehr und Mobilität,
- Identität, Baukultur, Kultur und Kunst, Bildung,
- Tourismus und Gesundheitsregion,
- Wirtschaft und Energieversorgung.

Bestehende **Planungen und Initiativen** hat das LAG-Management in Gesprächen mit relevanten Schlüsselpersonen der verschiedenen Themenbereiche abgefragt und aufgenommen.

Die **Ausgangslage bildet die Basis für die Stärken-Schwächen-Chancen- und Risiken-Analyse** der Region Mangfalltal-Inntal. In der öffentlichen Startwerkstatt am 09.11.2021 sowie in der Auftaktwerkstatt für die neuen vier Gemeinden Pfaffing, Rott am Inn, Schechen und Großkarolinenfeld am 11.03.2022 hatten die **Akteure der Region** die Aufgabe die Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken der Region zu überprüfen und ergänzen und hinsichtlich ihres **Beitrags zur Stabilität und Verwundbarkeit der Region** einzuschätzen. Gleichzeitig fand somit ein Vergleich zur Situation im Jahr 2013 statt. Die Dokumentation und die Ergebnisse der Veranstaltungen sind auf der Website der LAG zu finden.

Aus den Ergebnissen der Ausgangsanalyse, der SWOT und der Verwundbarkeitsanalyse wurden **Handlungsbedarfe und Entwicklungspotenziale** abgeleitet, die wiederum die Basis für die Entwicklung der Handlungsziele darstellen. Das Vorgehen ist in Abb. 9 vorgestellt.

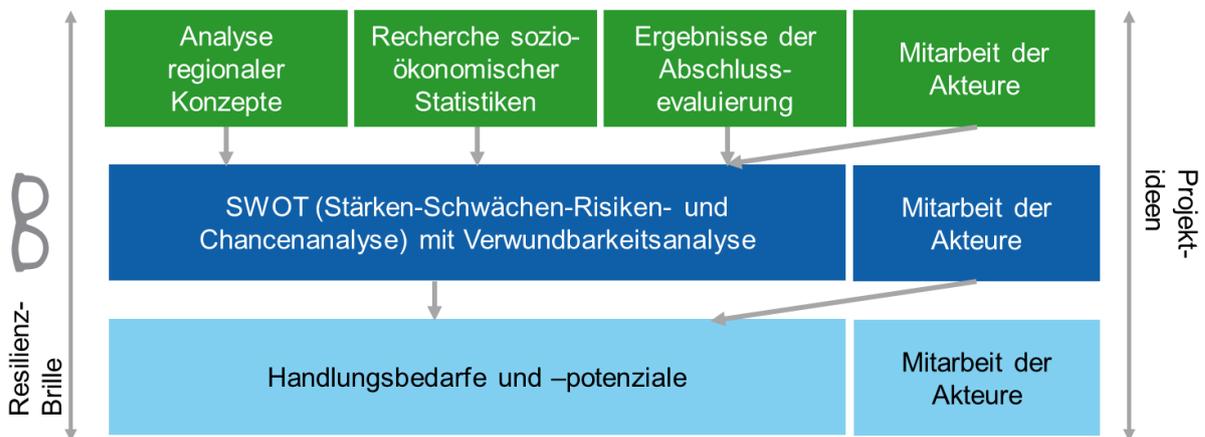


Abb. 9: Vorgehensweise zur Ausgangsanalyse, SWOT- und Verwundbarkeitsanalyse und Ableitung von Handlungsbedarfen

5.1 Klima, Natur und Landschaft

Das LAG-Gebiet wird den Großlandschaften „Alpenvorland und Alpen“ zugeordnet. Als natürliche Leitlinien im LAG-Gebiet verlaufen von Süden nach Norden der Inn und vom Westen nach Osten die Mangfall. Landschaftlich besteht das Gebiet sowohl aus **voralpinen Hügel- und Moorlandschaften als auch aus alpinem Gelände** (Mangfall-Gebirge und die Chiemgauer Alpen). Im Süden bei Kiefersfelden prägen das enge Kufsteiner Becken mit dem Inn sowie einem kleinen Anteil der steil aufragenden Loferer und Leoganger Alpen das Landschaftsbild und damit ragen auch die nördlichen Kalkhochalpen in die LAG-Gebietskulisse. Fast das gesamte Gebiet zählt nach dem Regionalplan 18 „Südostbayern“ als **landschaftliches Vorbehaltsgebiet** (LFU 2021).

Im LAG-Gebiet befinden sich eine Vielzahl an **Schutzgebieten** (Abb. 10) Dominant sind die Landschaftsschutzgebiete Inttal, Auerbachtal, Regau und Bichlersee. Durch die neuen LAG Gemeinden Schechen und Rott am Inn verlaufen Landschaftsschutzgebiete entlang des Inns. Zwischen Raubling und Bad Feilnbach liegt das FFH- und RAMSAR-Gebiet Rosenheimer Stammbeckenmoore. Etwa die Hälfte des gemeindefreien Rotter Forst ist FFH-Schutzgebiet. In Pfaffing verläuft entlang des Flusses Attel das gleichnamige FFH-Schutzgebiet (LFU 2021).

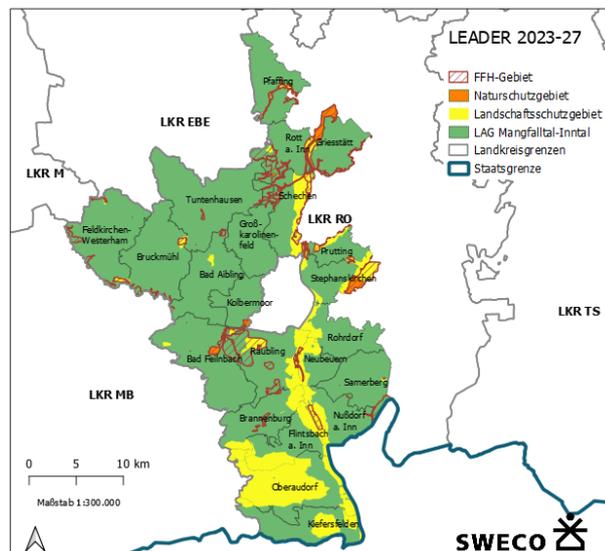


Abb. 10: Schutzgebiete im LAG-Gebiet

Bestehende Planungen und Initiativen:

- für einige Kommunen gelten Aussagen aus dem Alpenplan
- Bayerische Biodiversitätsstrategie, z.B. „Biotopverbund Audorfer Berge und Almen“
- Klimaprogramm Bayern (KLIP) 2050 (Rosenheimer Stammbeckenmoore)
- Maschinenringe (MR Rosenheim, MR Aibling (naturschutzfachliche Planung und Umsetzung der Maßnahmen im Sinne der WRRL))
- Teil der Region bildet die Öko-Modellregion Hochries-Kampenwand-Wendelstein
- Landschaftspflegeverband Rosenheim e.V.
- vorhandene Energiesteckbriefe für die Gemeinden aus dem Energiekonzept für die Planungsregion Südostoberbayern

SWOT

Auf vorhandenen Daten der Region basierend.
 Von Sweco basierend auf der Evaluierung erarbeitet.
 Aus der letzten LES übertragen und überprüft.
 Ergänzt durch Teilnehmer der Startwerkstatt.
 Ergänzt durch Teilnehmer der Auftaktwerkstatt der neuen Gemeinden.

Themenbereich: Klima, Natur und Landschaft

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> • große Zahl und Vielfalt an Schutzgebieten, • hoher Anteil an Mooregebieten, • Wasserreichtum, • vielfältige Landschaftsformen und Artenvielfalt, • herausragende Landschaftsteile: Almen, Moore, Seen, Fließgewässer, • vielfach noch intakte Höhenkulturlandschaft mit entsprechendem Artenreichtum, • vorhandene Naherholungsmöglichkeiten in der Natur, • wachsendes Umweltbewusstsein bei Kindern, • Teil der Region bildet die Öko-Modellregion Hochries-Kampenwand-Wendelstein, • vorhandene Energiesteckbriefe für die Gemeinden aus dem Energiekonzept für die Planungsregion Südostoberbayern*. 	<ul style="list-style-type: none"> • Zersiedlung mit Flächenschwund schadet dem Biotop-Netzwerk, • Verschärfung des Problems von zu wenig Bienenhaltung, • Konflikte zwischen Landwirtschaft und Bevölkerung, • Konflikte zwischen Landwirtschaft und Trinkwasserschutz.
Chancen/Stabilität	Risiken/Verwundbarkeit
<ul style="list-style-type: none"> • Sensibilisierung der Bevölkerung zum Thema Almen voranbringen, • nachhaltige Nutzung der Kulturlandschaft ausbauen, • weitere Naturschutzgebiete schaffen. 	<ul style="list-style-type: none"> • überdurchschnittlich viel Niederschlag, • Inn-Auen und Mangfall-Auen als potenzielle Überschwemmungsgebiete, • hoher Nutzungsdruck durch Naherholung und touristische Übernutzung (z.B. Müllbelastung, Verkehr, Hundekot), • Zersiedelung und hoher Flächenverbrauch durch unkontrollierte Bebauung.

Quelle: LES MANGFALLTAL-INNTAL (2014-2020), ÖKO-MODELLREGION HOCHRIES-KAMPENWAND-WENDELSTEIN (2021), PLANUNGSVERBAND SÜDOSTOBERBAYERN (2019)

*Das Thema Energie wird im Bereich Wirtschaft und Energieversorgung behandelt, ist jedoch ebenfalls für die Reduzierung der Auswirkungen des Klimawandels zu berücksichtigen.

5.2 Land- und Forstwirtschaft

Im LAG-Gebiet spielt die Landwirtschaft eine wichtige Rolle. Rund 47% der Fläche des Landkreises Rosenheim wird landwirtschaftlich genutzt. Die Landwirtschaft im LAG-Gebiet ist mit einer durchschnittlichen **Betriebsgröße von 23 ha** relativ kleinstrukturiert. Die Tendenz zur Betriebsaufgabe hat in den letzten Jahren abgenommen, wobei die Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe in den Jahren 2017-2019 im Landkreis immer noch um 0,9% abgenommen hat (STMELF 2020, AELF ROSENHEIM 2021). Abb. 11 zeigt den Anteil an landwirtschaftlichen Flächen in den Gemeinden der LAG (Die Auswertung zeigt aus technischen Gründen zusätzlich die Gemeinde Albaching, die nicht Teil des LAG-Gebiets ist).

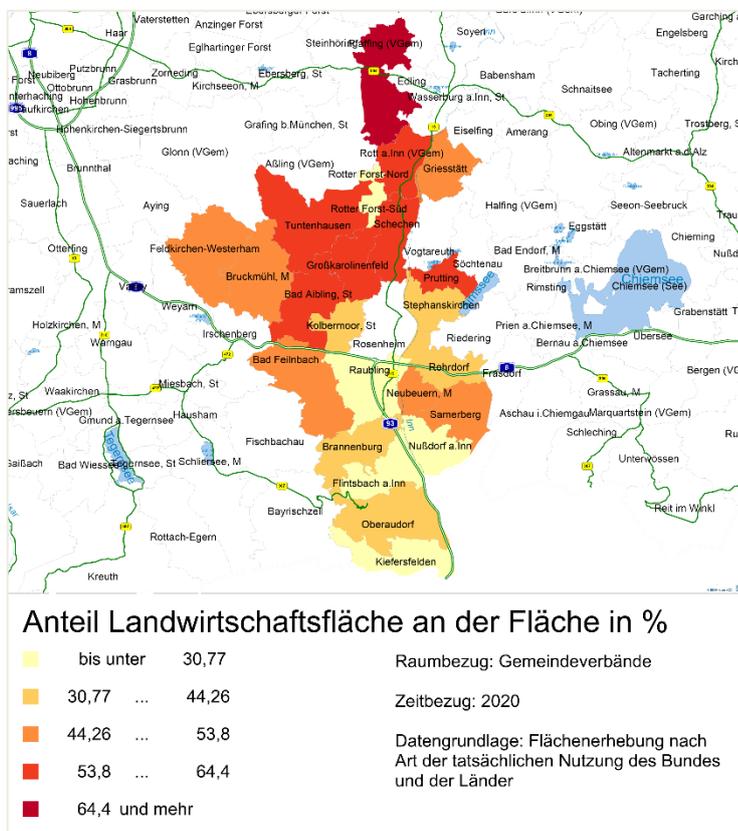


Abb. 11: Anteil Landwirtschaftsfläche im LAG-Gebiet (BBSR 2021)

aus der Region verarbeitet. Zu einem kleineren Teil wird das regionale Obst auch durch örtliche Schnapsbrenner verarbeitet.

Rund 33% des Landkreises Rosenheim ist mit **Wald** bedeckt, welcher sich grob in Gebirgswald und dem Wald des Voralpenlandes einteilen lässt. Es dominieren die Hauptbaumarten Fichte-

Ein großer Teil des LAG-Gebiets liegt in anerkanntem Berggebiet. **Almen** übernehmen dabei eine wichtige Rolle für den Erhalt der Kulturlandschaft. Aufgrund des hohen Dauergrünlandanteiles dominiert im Landkreis die **Milchviehhaltung**. Der Anteil an **ökologisch bewirtschafteter Fläche** liegt im Landkreis bei ca. 15%, was deutlich höher ist als der bayrische Schnitt (ca. 8%) (STMELF 2020). In der Gemeinde Rott ist ein verhältnismäßig hoher Anteil der landwirtschaftlichen Fläche in Gemeindeeigentum.

Aufgrund des ausgeglichenen Klimas ist auch der Obstanbau ertragreich, sei es im Markt Neubeuern oder den Gemeinden Nußdorf a. Inn, Bad Feilnbach, Rohrdorf und Stephanskirchen. Das Obst wird zum großen Teil bei der Obstverwertungsgenossenschaft Rohrdorf zu qualitätsvollem Saft

Tanne und Buche. Der Gebirgswald übernimmt eine wichtige Schutzfunktion vor Lawinen, Stein-
schlag und Erdbeben und reguliert den Wasserhaushalt. 78% der Waldfläche befindet sich im
Privatbesitz, 20% in Staatsbesitz und 2% ist Körperschaftswald (AELF ROSENHEIM 2020).

Bestehende Planungen und Initiativen:

- Urlaub auf dem Bauernhof
- Zweites Standbein Biogasanlagen „Rosenheimer Modell“
- WBV Rosenheim - Bad Aibling e. V.
- Aktuelle Aktionen des Bayerischen Bauernverbands (BBV)
- „Bergwald-Offensive“ (BWO)
- Verein zur Förderung der Regionalentwicklung im Raum Rosenheim“ (REGRO)
- Waldpädagogik AELF Rosenheim
- Landschaftspflegeverband Rosenheim e.V.
- Teil der Region bildet die Öko-Modellregion Hochries-Kampenwand-Wendelstein

Land- und Forstwirtschaft

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> • großer Anteil des Gebiets ist anerkanntes Berggebiet, • hoher Anteil an Milchviehhaltung, • Almen als wichtiger Teil der Landeskultur, • prächtige Bauernhöfe als Teil der Kulturlandschaft, • hoher Anteil an Biogasanlagen als zweites Standbein der Landwirte (Rosenheimer Modell), • im bayrischen Vergleich hoher Anteil an ökologisch bewirtschafteter Fläche, • Waldreichtum, • mögliche Energieberatung und Förderung für landwirtschaftliche Betriebe im Rahmen des Projekts „LandSchafftEnergie“, • bestehendes Netzwerk der Öko-Modellregion Hochries-Kampenwand-Wendelstein mit regionalen Wertschöpfungsketten für Bio-Fleisch und Streuobst. 	<ul style="list-style-type: none"> • Konzentration des Marktes auf wenige Einkäufer (REWE, Lidl, Aldi, EDEKA) der produzierten Nahrungsmittel, • niedrige Gewinnspanne bei Lebensmitteln, • hoher Anteil an Betriebsaufgaben der kleinen Betriebe (unter 5 ha), • rechtliche Vorgaben führen vermehrt zur Aufgabe der Tierhaltung, • schwierige Erschließung der Wälder im Gebirge aufgrund der Steillagen, • 78% des Waldes im kleinparzellierten Privatbesitz,
Chancen/Stabilität	Risiken/Verwundbarkeit
<ul style="list-style-type: none"> • Urlaub auf dem Bauernhof zur Diversifizierung in der Landwirtschaft ausbauen, • Stärkung des bereits ertragreichen Obstanbaus, • Almflächen schützen und aufrechterhalten (für die Biodiversität und Erholung), • extensive Nutzung der Flächen ausbauen (Randstreifen, Uferstreifen), • Direktvermarktung auf Hofflächen stärken, • Zusammenarbeit der Landwirte und Lebensmittelgeschäfte verbessern, • innovative Produkte entwickeln (z.B. in der Käseherstellung), • bestehende Angebote der Waldpädagogik (z.B. Waldführungen WaldErleben) ausbauen, • nachhaltige Holzgewinnung als Wirtschaftsfaktor stärken, • Schutzwaldfunktionen gegen Steinschlag, Erdbeben, Lawinen und Hochwasser ausbauen. 	<ul style="list-style-type: none"> • auf der Mehrheit der Ackerflächen Maisanbau, • Differenzen zwischen konventioneller und ökologischer Landwirtschaft, • zu wenig Wertschätzung der Landwirtschaft, • Zukunftsängste der Landwirte durch Flächenknappheit, • Betriebsaufgaben wegen fehlender Nachfolge, • Baum(-arten)-verlust durch Klimawandel und Schädlinge.

Quellen: LES Mangfalltal-Inntal 2014-2020, STMELF (2020), AELF ROSENHEIM (2021), ÖKO-MODELLREGION HOCHRIES-KAMPENWAND-WENDELSTEIN (2021)

5.3 Bevölkerung, demografische Entwicklung Daseinsversorgung und sozialer Zusammenhalt

In der Region Mangfalltal-Inntal leben derzeit **167.146** EinwohnerInnen (Bevölkerungsstand zum 30.06.2021, s. Anhang D). In den letzten 10 Jahren ließen sich **leichte Zunahmen** erkennen. Jedoch konnte eine **Verschiebung der Altersstruktur** hin zu älteren Menschen verzeichnet werden. Für die weitere Entwicklung muss die Region laut Bevölkerungsprognose bis 2039 mit einer weiteren Zunahme rechnen. Insbesondere die Gemeinde Schechen (+11%) und Brannenburg (+12,5%) sind mit einer auffällig hohen Zunahme prognostiziert. Der Bevölkerungszugang lässt sich auf einen **positiven Wanderungssaldo** zurückführen bei gleichzeitigem **negativen natürlichen Bevölkerungssaldo** und einem Geburtendefizit. Die Einwohnerdichte im LAG-Gebiet beträgt **209 Einwohner pro km²** und liegt damit deutlich über dem bayerischen Landesdurchschnitt von 186 EW/km² (BAYLFST (2019, 2020, 2021)).

Die **medizinische Versorgung** ist im Vergleich mit den umliegenden Kreisen der Planungsregionen 14, 17 und 18 gut. Der Landkreis Rosenheim liegt mit mehr als **8,8 Krankenhausbetten** je 1.000 Einwohnern und **6,4-6,7 Hausärzten** je 10.000 über dem bayrischen Schnitt. Auch die verfügbaren Plätze in Pflegeheimen sind mit über **135,9** Plätzen je 10.000 Einwohner im Landkreis überdurchschnittlich hoch (BBSR 2021 mit Datengrundlage 2021).

Die durchschnittliche Entfernung zum **nächsten Supermarkt** gewichtet auf die Einwohnerzahl beträgt im Landkreis Rosenheim **1098 m**. Abb. 12 zeigt die Situation im LAG-Gebiet (Die Auswertung zeigt aus technischen Gründen zusätzlich die Gemeinde Albaching, die nicht Teil des LAG-Gebiets ist). Die Nahversorgung ist somit gesichert.

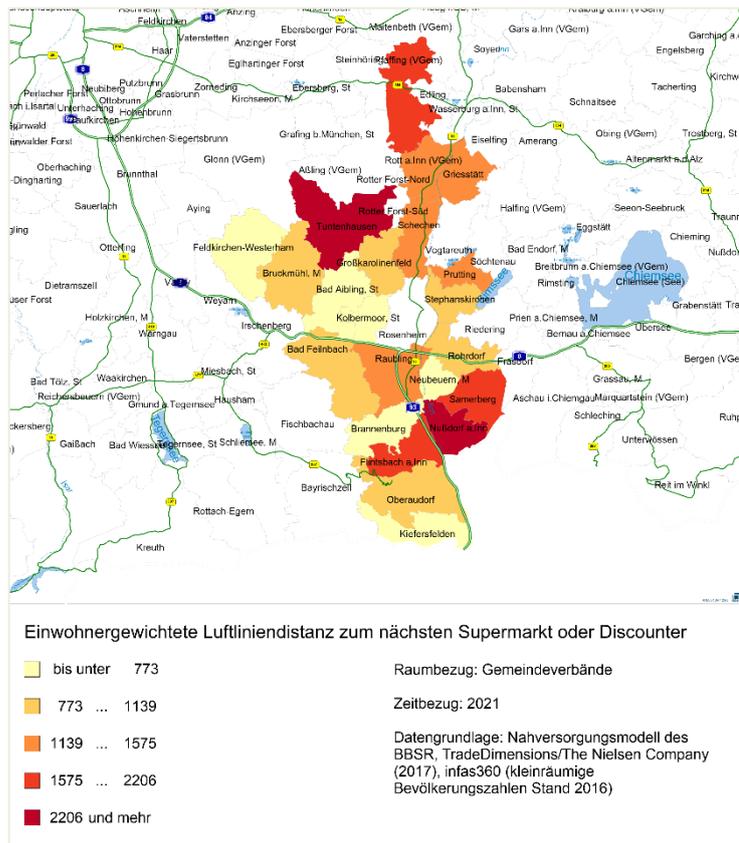


Abb. 12: Luftliniendistanz zum nächsten Supermarkt im LAG-Gebiet (BBSR 2021)

Bestehende Planungen und Initiativen (u.a.)

- Seniorenpolitisches Gesamtkonzept, Fortschreibung 2017 und geplante Wiederauflage des Seniorenwegweisers 2022
- Teilhabeplan für Menschen mit Behinderung im Landkreis Rosenheim, geplante Fortschreibung 2022
- Jugendhilfeplanung, Konzept zur Bedarfsplanung in der Kindertagesbetreuung in Arbeit
- Pflegestützpunkt für Stadt und Landkreis Rosenheim mit kommunaler Pflegeberatung ab November 2021 und dem Aufbau eines Pflege-Netzwerks
- Koordinierungsstelle Bürgerschaftliches Engagement im Aufbau und Einführung im 2. Quartal 2022
- „GesundheitsregionPlus“ Rosenheim

Bevölkerung, demografische Entwicklung, Daseinsversorgung, sozialer Zusammenhalt

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> • positiver Wanderungssaldo und positive Bevölkerungsentwicklung, • gutes Nahversorgungsnetz, • etablierte Dorfläden, • gute Infrastruktur für pflegerische Versorgung, • bestehendes Seniorenpolitisches Gesamtkonzept mit kommunalen Seniorenbeauftragten, • steigende Anzahl an Kindertageseinrichtungen, • hohe Dichte an Altenheimen, • bereits etablierte Mehrgenerationenhäuser, • strukturiertes Netz der Palliativversorgung, • bestehender Teilhabeplan für Menschen mit Behinderung im Landkreis Rosenheim, • neuer Pflegestützpunkt für Stadt und Landkreis Rosenheim mit kommunaler Pflegeberatung und Netzwerk-Arbeit, • Konzepte und Strukturen der Jugendplanungshilfe, • Organisationsstruktur, Netzwerk- und Projektarbeit der Gesundheitsregionplus, • hohes ehrenamtliches Engagement, • gutes Beratungsangebot für Flüchtlinge. 	<ul style="list-style-type: none"> • im bayrischen Durchschnitt hohe Bevölkerungsdichte • negatives natürliches Bevölkerungswachstum und Geburtendefizit, • zunehmende Alterung der Bevölkerung, • nicht ausreichend altersgerechte und bezahlbare Wohnungen, • Wegzug junger Menschen in Städte, • wenig Arbeitsplätze auf dem Land, • schlechte Integration von Flüchtlingen, • wenig Unterstützung für sozial Abhängige, • nicht in allen Ortsteilen sind Nahversorger vorhanden.
Chancen/Stabilität	Risiken/Verwundbarkeit
<ul style="list-style-type: none"> • Migration als Chance nutzen, • Ausbau der Barrierefreiheit des öffentlichen Raums, • Einrichtung alternativer und inklusiver Wohnformen und betreutes Wohnen, • Einrichtung ambulant betreuter Wohngemeinschaften und Anpassung des Wohnraumbestandes an die ältere Generation, • zukünftige Koordinierungsstelle für bürgerschaftliches Engagement, • Ehrenamt attraktiver gestalten, • freiwerdende Häuser nutzen, • digitale Gemeindezentren einrichten, • Leerstand zur Sicherstellung der Fachärzte-Versorgung managen, • innovative Wohnkonzepte entwickeln. 	<ul style="list-style-type: none"> • hohe Bevölkerungsdichte, • steigender Bedarf an Sozialhilfen (besonders starker Nachfrageanstieg im Bereich Eingliederungshilfe für behinderte Menschen), • Fehlen von qualifizierten Wohnberatern für ältere Menschen, • hohe Dichte an Altenheimen, • Fachkräftemangel im Pflegebereich. • unbezahlbarer Wohnraum für finanziell schwächer Gestellte, Normalverdiener und Familien. • Abwanderung junger Familien.

Quellen: BAYLFST (2020 a und b), BAYLFST (2019), LANDKREIS ROSENHEIM (2017)

5.4 Verkehr und Mobilität

Die Region ist überregional sehr **gut angebunden** und regional durch ein dichtes Straßennetz hervorragend erschlossen. Die Bundesautobahn A8 München-Salzburg durchquert die LAG in Ost-West-Richtung. Die A93 stellt die Verbindung in den Süden Richtung Kufstein her. Neben den bereits genannten Autobahnen verläuft die Bundesstraße B15 als eine wichtige Nord-Süd-Verbindung.

Für den **öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)** stehen Bus und Bahn zur Verfügung. Das Liniennetz im Landkreis Rosenheim und Verbund ist hinsichtlich der Linienführung sternförmig um die Stadt angelegt. Die **Wendelstein-Ringlinie** fährt landkreisüberschreitend die fünf Kommunen Bad Feilnbach, Brannenburg, Oberaudorf, Bayrischzell und Fischbachau an. Ferner ist auf der Strecke zwischen Kufstein bis nach Bruckmühl bzw. Kufstein-Bad Aibling-Großkarolinenfeld ein Nachtexpress eingerichtet. Die Fahrzeiten des ÖPNV sind sehr eingeschränkt, so dass viele Einheimische gezwungenermaßen auf den **privaten Pkw** zurückgreifen müssen, was sich an einem Zuwachs der Kraftfahrzeuge bemerkbar macht.

Im **Schiennetz** besteht von Rosenheim Richtung Westen jeweils ein Bahnhof in Kolbermoor, Bad Aibling, Heufeld, Heufeldmühle, Bruckmühl und Westerham mit Anschluss nach München. In östlicher Richtung besteht von Rosenheim aus Anschluss in Richtung Traunstein, Linz und Wien. Das Obere Inntal wird durch eine weitere Bahnstrecke erschlossen mit Trassenverlauf im westlichen Inntal von Rosenheim über Kufstein nach Innsbruck mit Bahnhöfen in Raubling, Brannenburg, Flintsbach, Oberaudorf und Kiefersfelden.

Auch **Bergbahnen** gehören zur Infrastruktur, so zum Beispiel die Zahnradbahn auf den Wendelstein und die Seilbahn auf die Hochries. Der Inn wird lediglich touristisch zwischen den Stautufen als Wasserstraße genutzt. Die Achenseeschiffahrt GmbH mit Sitz im Tiroler Pertisau hat Anlegestellen in Kufstein, Kiefersfelden, Ebbs, Niederndorf und Oberaudorf (LES Mangfalltal-Inntal 2014-2020).

Bestehende Planungen und Initiativen (u.a.)

- Der Landkreis Rosenheim ist Mitglied des Vereins Europäische Metropolregion München EMM einem überregionalen Netzwerk und Impulsgeber für Kooperation zwischen Stadt und Land.
- Voraussichtlich ab 2023 neues landkreisweites Radwegekonzept mit Beschilderung
- Gemeinsamer Nahverkehrsplan Stadt und Landkreis Rosenheim 2019

Verkehr und Mobilität

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> • überregionale Anbindung über A8 und A93, • Nähe zur Metropole München, • im Norden gute MVV-Anbindung, • vorhandenes ÖPNV Zusatzangebot: z.B. Wendelstein-Ringlinie, Wanderbus Samerberg, Bürgerbus Chiemsee, Anruf-Sammel-Taxi Stephanskirchen, Bürgertaxis für Senioren, Rufbus, • vorhandene Tourismuslinien am Wochenende, • zahlreiche Bergbahnen (Wendelstein Zahnradbahn, Seilbahn Hochries), • touristische Nutzung der Wasserstraße Inn, • stetiger Ausbau der Radwege, • Nähe zu den Flughäfen München, Salzburg und Innsbruck. 	<ul style="list-style-type: none"> • eingeschränktes Busangebot an Wochenenden und Feiertagen, • geringe Fahrtenhäufigkeit der Regionalbusse, • unterschiedliche ÖPNV Tarifsituationen, • Fehlen von grenzüberschreitenden ÖPNV-Verbindungen, • Zunahme der Kraftfahrzeugbestände, • ungelinktes Wachstum des MIV, • fehlende Bereitschaft auf den eigenen PKW zu verzichten, • hohe Verkehrs-, Lärm- und Abgasbelastung an Verkehrsknotenpunkten, • häufig auftretende Staus bei Rosenheim (bereits teilweise fertiggestellte Westtangente zur Entlastung), • fehlendes landkreisweites Mobilitätskonzept, • fehlende Lösungsansätze im Bereich Gäste- und Verkehrslenkung, • zu wenig sichere und alltagstaugliche Radwege.
Chancen/Stabilität	Risiken/Verwundbarkeit
<ul style="list-style-type: none"> • ausreichende Erschließung und weiterer Ausbau des Schienenverkehrs im Landkreis, • Reaktivierung alter Bahnstrecken (z.B. Rosenheim-Rohrdorf), • Tarifharmonisierung voranbringen, • Planungen für ein Ganzjahresticket für Stadt und Umland Rosenheim, • RoVV als künftigen Verkehrsverbund weiterdenken, • Ausbau der innerörtlichen Mobilität, • Ausbau von Car-Sharing, • Erweiterung der Verkehrsverbindungen der Gemeinden, • klimaneutrale Gestaltung von Verkehrssystemen und Mobilität, • Europäische Metropolregion München als Impulsgeber. 	<ul style="list-style-type: none"> • sternförmiges ÖPNV Netz, mit fehlenden Querverbindungen und eingeschränkten Fahrzeiten, • kein schlagkräftiger Verkehrsverbund im Landkreis vorhanden.

Quellen: LES Mangfalltal-Inntal (2014-2020), BAYLFST (2019), ROSENHEIMER VERKEHRSGESELLSCHAFT (ROVG) (2019), LANDKREIS ROSENHEIM (2017)

5.5 Identität und Baukultur, Kultur und Kunst, Bildung

Charakteristisch für die Region sind **idyllische Dörfer und traditionelle Bauernhöfe**. Die Region Mangfalltal-Inntal umfasst zudem einen reichen Bestand an kunst- und **kulturhistorischen Denkmälern** und kulturhistorischen Orten. **Künstlerkolonien** des 19. und 20. Jahrhunderts haben sich im gesamten Landkreis aufgehalten und gewirkt. Es besteht eine hohe Dichte an professionellen Kunstvereinen und lose Zusammenschlüsse lokaler Kunstschaffender. Große traditionelle Bühnen (z. B. Ritterspiele Kiefersfelden, Flintsbacher Bauerntheater, Neue Künstlerkolonie Brannenburg), zahlreiche Theatergemeinschaften und Trachtenvereine bilden eine lebendige Mischung an gelebter Kultur der LAG-Mangfalltal-Inntal. In den Gemeinden der Mangfalltal-Inntal-Region bestehen zahlreiche nichtstaatliche Museen, die im Rahmen des **Museumsnetzwerks Rosenheim** vernetzte Angebote bieten (LES Mangfalltal-Inntal 2014-2020). Eine Besonderheit in der neuen LAG-Gemeinde Großkarolinenfeld ist die stark gelebte **Ökumene** der Gemeinde. Großkarolinenfeld mit der ältesten evangelischen Kirche Oberbayerns plant die ökumenische Ortsmitte in den nächsten Jahren deutlich zu beleben. Zentrum des Ortes Rott bildet das denkmalgeschützte Benediktinerkloster (seit 1081) mit Rokoko-Klosterkirche als eines der monasterisch-kulturellen Zentren Altbayerns.

Das Angebot an **allgemeinbildenden Schulen** im LAG-Gebiet ist hoch. Im Landkreis Rosenheim gibt es derzeit 54 Grundschulen, 22 Haupt- und Mittelschulen, 7 Förderzentren, 8 Realschulen, 1 Wirtschaftsschule und 6 Gymnasien (BAYLFST 2020). Der Bereich inklusive Bildung, politische Bildung und Erwachsenen Bildung im LAG-Gebiet bietet noch Entwicklungspotenzial.

Bestehende Planungen und Initiativen (u.a.)

- aktuelle Bewerbung um das Qualitätssiegel BildungsRegion
- Schulentwicklungsplanung (Bedarfsgutachten in Arbeit)
- Neue Künstlerkolonie Brannenburg e. V
- Das durch LEADER initiierte Museumsnetzwerk Rosenheim vernetzt seit 2012 zahlreiche nichtstaatliche Museen.

Identität und Baukultur, Kultur und Kunst, Bildung

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> • schöne, idyllische Ortskerne, • traditionelle Bauernhöfe, • intensives und gelebtes Brauchtum, • große Vielfalt an Vereinen, • bereits durchgeführte „Dorferneuerungen“, • reicher Bestand an kunst- und kulturhistorischen Denkmälern und kulturhistorischen Orten, • Künstlerkolonien des 19. und 20. Jahrhunderts, • Bestand von professionellen Kunstvereinen und losen Zusammenschlüsse lokaler Kunstschaffender, • stark engagierte Bürgerschaft im Bereich Kultur, • hoher Stellenwert der Kultur im Landkreis, • 30 professionelle Bühnen, • bestehendes Museumsnetzwerk, • hochwertiges Angebot für Erwachsenenbildung, • ausreichende Schuldichte, • gutes Angebot an beruflichen Schulen, • weltweite Bedeutung des „Holztechnikums“ der Hochschule Rosenheim. 	<ul style="list-style-type: none"> • geringer Einfluss der Kommune auf die Baukultur, • kulturelles Überangebot in fast allen Bereichen, • viele Menschen der Region können sich Kultur im Hochpreissegment nicht leisten, • kleine Museen mit schlechter interner Organisation, Museumsdidaktik etc. • Fehlen eines gemeinsamen Museumsführers, • wenig Bewusstsein der Bevölkerung für gute Baukultur, • teils fehlende Nähe zu Hallenbädern und damit Zugang zu Schwimmunterricht.
Chancen/Stabilität	Risiken/Verwundbarkeit
<ul style="list-style-type: none"> • intensive Vernetzung zwischen Stadt und Umland fördern, • Netzwerkarbeit bei Galerien und Kunsttreibenden voranbringen, • aktuelle Bewerbung um das Qualitätssiegel BildungsRegion, • digitale Vernetzung kultureller Angebote von Gemeinden schaffen, • Stärkung und Etablierung der Holzbauweise. 	<ul style="list-style-type: none"> • Abnahme des ehrenamtlichen Engagements – auch in Vereinen, • Ortsbild geht verloren durch Verlust der Baukultur, • teils fehlende Reichweite von lokalen Aktivitäten, • wenig Vernetzung der Ortsvereine, • geringes Interesse an höherer Kultur.

Quellen: LES Mangfalltal-Inntal (2014-2020), BAYLFST (2019)

5.6 Tourismus und Gesundheitsregion

Bei Betrachtung der touristischen Zahlen fließen die Auswirkungen der Corona-Pandemie nur bedingt in die Analyse mit ein, da überwiegend **längerfristige Trends** betrachtet wurden. Daher sind vor allem Auswertungen der Statistiken aus dem Jahr 2019 der Ausgangslage zugrunde gelegt.

Das LAG-Gebiet liegt im Vermarktungsgebiet der **Chiemsee-Alpenland Tourismus GmbH & Co. KG (CAT)**. Vermarktete Themen sind u.a. die Themen Radfahren, Wandern und Bergsteigen, Naturerlebnis, Essen&Trinken, Familienurlaub und Gesundheit&Wellness (CAT Jahresbericht 2020 und 2019). Bis 2019 verzeichnete die Region Chiemsee-Alpenland steigende Gästeankünfte bei **3,5 Mio. Übernachtungen** in Beherbergungsbetrieben (CAT 2020, DWIF 2020). Der **Tagestourismus** bestimmt hierbei einen hohen Anteil des Gesamtbruttoumsatzes von 810 mio. € (DWIF 2020). Positiv ist auch die Zunahme der Bruttoumsätze aus dem Übernachtungstourismus in den Jahren 2014-2019. Die **durchschnittliche Aufenthaltsdauer** ist schwankend, nimmt jedoch tendenziell ab. Der Tourismus ist für die Region ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. 12.300 Personen beziehen in der Region ihr Primäreinkommen aus dem Tourismus. In der Region gibt es mehrere **prädikatisierte Orte und Heilbäder** (Heilbäder: Bad Aibling, Bad Feilnbach, Luftkurort: Brannenburg, Kiefersfelden, Oberaudorf, Erholungsort: Flintsbach a. Inn, Neubeuern, Nußdorf a. Inn, Samerberg) (StMI 2021): Die neuen Gemeinden sehen in LEADER die Chance, im Tourismus an die Strukturen der bisherigen LAG-Gemeinden anzuknüpfen.

Die Corona Pandemie trifft den Sektor Tourismus besonders stark. Allein in den Monaten März und April 2020 verzeichnete die Chiemsee-Alpenland Tourismus GmbH einen **Umsatzausfall von 810 Millionen Euro** (DWIF 2020). Die Erholungsphase wird hier sicherlich noch andauern und einige Anpassungen, aber auch Chancen mit sich bringen, beispielsweise im Bereich **Digitalisierung und Urlaub in Deutschland**.

Der Landkreis Rosenheim unterhält seit 2013 das Qualitätssiegel **GesundheitsregionPlus**. Diese Auszeichnung steht für eine hervorragende Aufstellung und Vernetzung der Themen Bildung, Gesundheitstourismus und medizinische Versorgung zum Wohle der Patienten.

Bestehende Planungen und Initiativen (u.a.)

- Marketingkonzept 2018-2023 Chiemsee-Alpenland-Tourismus
- jährlich fortgeschriebene Marketingpläne Chiemsee-Alpenland-Tourismus
- Pilotregion „Urlaub für alle“ (Barrierefreiheit im Tourismus)
- Nachhaltigkeitsinitiative „Natürlich bewusst“
- GesundheitsregionPlus

Tourismus* und Gesundheitsregion

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> • Organisationsstruktur, Netzwerk- und Projektarbeit der Gesundheitsregion^{plus} • Netzwerk und Marketing der Pferdereion Oberbayern Tirol e. V., • mehrere Luftkurorte, Heilbäder und Erholungsorte in der Region, • reizvolle Landschaft und unberührte Natur, • vielfältige Sportangebote, • vielfältige und gut ausgebaute Erholungsinfrastruktur, • gut ausgeschildertes Rad- und Wegenetz, • alpine Wintersportmöglichkeiten, großes Loipennetz, • vielfältige Gastronomie mit gutem Preis-Leistungs-Verhältnis und vielfältiger touristischer Infrastruktur, • Gesundheitsangebote rund um das Moor, • TH Rosenheim mit Gesundheitsschwerpunkten, • Wasserflächen zur Freizeitnutzung mit guter Wasserqualität. 	<ul style="list-style-type: none"> • sinkende Bruttoumsätze des Tourismus für den Einzelhandel, • sichtbarer Investitionsstau bei Vermietern, • punktuelle Defizite in der Servicequalität, • eingeschränktes ÖPNV-Angebot im Inntal und Mangfalltal, • Verkehrsbelastung durch Naherholung, • Fachkräfte Mangel, • zu wenig Wertschöpfung und Wertschätzung für den Tourismus in der Region, • fehlende Vernetzung der Gesundheitsanbieter, zu kurze Wertschöpfungskette. • Entwicklung und Fortschreibung gebietsübergreifender Tourismuskonzepte,
Chancen/Stabilität	Risiken/Verwundbarkeit
<ul style="list-style-type: none"> • Ausbau der Möglichkeiten für Wasser-, Luft- und Reitsport, • Entwicklungspotenzial zum Thema Gesundheit nutzen, • Bevölkerung in den Tourismus einbeziehen, • Touristen für Belange der Landwirtschaft sensibilisieren (z.B. freilaufende Hunde, Verkehrssituation), • Radwege auch in die „neuen“ Gemeinden bringen, • Besucherlenkung und Akzeptanz für den Tourismus bei den Einheimischen stärken. 	<ul style="list-style-type: none"> • sinkende durchschnittliche Aufenthaltsdauer und Übernachtungsgäste, • 12.300 Menschen der Region beziehen das Primäreinkommen aus dem Tourismus, Abhängigkeit vom Tourismus, • steigende Zahl der Tagesgäste (9% 2014 – 2019) bei gleichzeitig weniger stark steigender Bruttoumsätze aus dem Tagestourismus (1%), • negative Auswirkungen durch Corona (03/2020 und 04/2020 ca. 81 Mio. touristischer Umsatzausfall in der Region Chiemsee Alpenland), • fehlende Nachfolge in touristischen Betrieben bedingt Betriebsaufgabe und Rückgang des Gästebettenangebots, • Wintertourismus stört die Winterruhe vieler Lebewesen.

Quellen: LES MANGFALLTAL-INNTAL 2014-2020, DWIF 2020, IHK-REGIONALAUSSCHUSS ROSENHEIM (2021), CAT (2020 und 2019). *Die Auswirkungen der Corona-Pandemie fließen nur bedingt in die Analyse mit ein, da überwiegend längerfristige Trends betrachtet wurden.

5.7 Wirtschaft und Energieversorgung

Wirtschaftliche Strukturdaten liegen vor allem auf Ebene des Landkreises vor. Die Daten sind entsprechend gekennzeichnet. In den 22 Gemeinden der LAG waren im Jahr 2020 insgesamt **51.723 Arbeitnehmer am Arbeitsort und 67.378 am Wohnort sozialversicherungspflichtig** beschäftigt mit steigender Tendenz. Die Zahl der Arbeitslosenquote im Landkreis Rosenheim liegt mit 2,2% (2019) unter dem bayrischen Durchschnitt (2,8%). Die Region ist geprägt von **AuspendlerInnen**. Lediglich die Gemeinden Raubling, Rohrdorf und Stephanskirchen verfügen über mehr Beschäftigte am Arbeitsort als am Wohnort und haben somit mehr Einpendler als Auspendler (IHK-REGIONALAUSSCHUSS ROSENHEIM 2021, Bayrisches Landesamt für Statistik 2020).

Der Landkreis Rosenheim konnte sein **Bruttoinlandsprodukt** in den Jahren 2013-2018 um mehr als 20% steigern. Der IHK-REGIONALAUSSCHUSS ROSENHEIM verzeichnet 2014-2019 eine **Zunahme an abgeschlossenen Berufsausbildungsverträgen**. Während die Zahl der Auszubildenden in der gleichen Zeit leicht rückgängig ist, was sich auf die Ausbildungs-Abbrecher zurückführen lässt. In der Region Mangfalltal-Inntal zeichnet sich ein deutlicher **Rückgang an verfügbaren Gewerbeflächen** ab, was eine Erweiterung wirtschaftlicher Gebäude und Industriegebiete erschwert (IHK-REGIONALAUSSCHUSS ROSENHEIM 2021).

Ein hoher Anteil an **Energie** wird im Landkreis Rosenheim durch **Wasserkraft, Solar und Biomasse** erzeugt. Dies resultiert in einem im regionalen Vergleich hohen Anteil erneuerbarer Energien am Gesamtenergiebedarf (ca. 33%). Dabei besteht sogar eine höhere Einspeisung aus erneuerbaren Energien als Energieverbrauch (EZRO 2016).

Bestehende Planungen und Initiativen (u.a.)

- Wirtschaftlicher Verband Rosenheim e. V.
- Verein Wirtschaftsforum Mangfalltal (WiFo)
- Passiv-Haus-Kreis Rosenheim-Traunstein e. V.
- Initiative Energiezukunft Rosenheim (EZRO)
- der Großteil der LAG Gemeinden sind Mitglied des kommunalen Energieeffizienz-Netzwerk Rosenheim-Traunstein mit Beratung durch das Institut für nachhaltige Energieversorgung (INEV).
- Im Bereich Energieversorgung besteht das regionale Energiekonzept Südostbayern mit Fakten-Steckbriefen für die LAG-Gemeinden und den Landkreis. Die Datenbasis ist hier jedoch aus 2013, einer aktuellere Datenerhebung wäre als Ausgangslage erheblich belastbarer.

Wirtschaft und Energieversorgung

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> • niedrige Arbeitslosenquote, • zunehmende Zahl an abgeschlossenen IHK-Ausbildungsverträgen (LK Rosenheim), • wachsende Bruttowertschöpfung und BIP, • guter Branchenmix mit starkem Mittelstand, • vorhandenes regionales Energiekonzept Südostbayern mit Fakten-Steckbriefen für die LAG-Gemeinden und den Landkreis, • hoher Anteil an Energieerzeugung durch Wasserkraft, Solar und Biomasse, • im regionalen Vergleich hoher Anteil erneuerbarer Energien am Gesamtenergiebedarf (ca. 33%), • höhere Einspeisung aus erneuerbaren Energien als Energieverbrauch, • der Großteil der LAG Gemeinden sind Mitglied des kommunalen Energieeffizienz-Netzwerk Rosenheim-Traunstein mit Beratung durch das Institut für nachhaltige Energieversorgung (INEV). • EZRO (Energiezukunft Rosenheim) als Impulsgeber und Netzwerk, • hohes Energieeinsparungspotenzial in privaten Haushalten bis 2030 (59%), • Hochschule Rosenheim und nutzbare Synergien. 	<ul style="list-style-type: none"> • mehr Auspendler als Einpendler, • starker Rückgang der verfügbaren und bezahlbaren Gewerbeflächen von 2014-2019 erschwert Betriebsausweitungen/ Neuansiedlungen, • fortschreitender Fachkräftemangel, • fehlende Vernetzung der Kommunen bei Gewerbeentwicklung und Ansiedlung, • fehlende Nutzung der Windkraft, • fehlende Energiebilanz der Gemeinden, • zu geringe Nutzung bereits vorhandener Gewerbeflächen.
Chancen/Stabilität	Risiken/Verwundbarkeit
<ul style="list-style-type: none"> • wachsende Kaufkraft der Einwohner, • Regionalvermarktung und regionaler Wirtschaftskreisläufe ausbauen, • regionale, nachhaltige Energienetze aufbauen, • lokale Energiequellen (Wasserkraft und Einbindung der Mühlen, (Bürger-)Windanlagen, Photovoltaik) nutzen, • Passivhausbau unterstützen, • Ausbildungsplätze im Handwerk und Gewerbe sichern, • Anreize zur dezentralen Energieversorgung bei Neubaugebieten schaffen, • Bürger*innen bei Planungen zur Energieversorgung einbeziehen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Rückgang der Gewerbeanmeldungen, • Datengrundlage des Energiekonzeptes aus 2013, • anhaltende Leerstände in Teilen der Region, • Niedrigpreise globaler Wettbewerber als Gefahr für heimische Betriebe.

Quellen: IHK-REGIONALAUSSCHUSS ROSENHEIM (2021), EZRO (2016)

5.8 Handlungsbedarf und Themenfelder

Die Ausgangsanalyse, die SWOT und die Verwundbarkeitsanalyse haben ergeben, dass die 2013 entworfenen Handlungsfelder neu verknüpft werden müssen, um die aktuellen Begebenheiten und Bedürfnisse der LAG widerzuspiegeln. Demensprechend hat Sweco einen Entwurf zu den Handlungsbedarfen und Entwicklungspotenzialen in drei **übergreifenden Themenfeldern** erstellt. Die Handlungsfelder bieten den Rahmen zur Einbettung der für LEADER relevanten Aspekte der anfänglich sieben Themenfelder der SWOT-Analyse. Im Themenforum (29.04.2022) haben insgesamt 34 regionale Akteure diesen Entwurf überprüft und weiterentwickelt. Die Handlungsbedarfe und Entwicklungspotenziale stellen eine wichtige Grundlage für die anschließende Ableitung der Entwicklungs- und Handlungsziele dar.

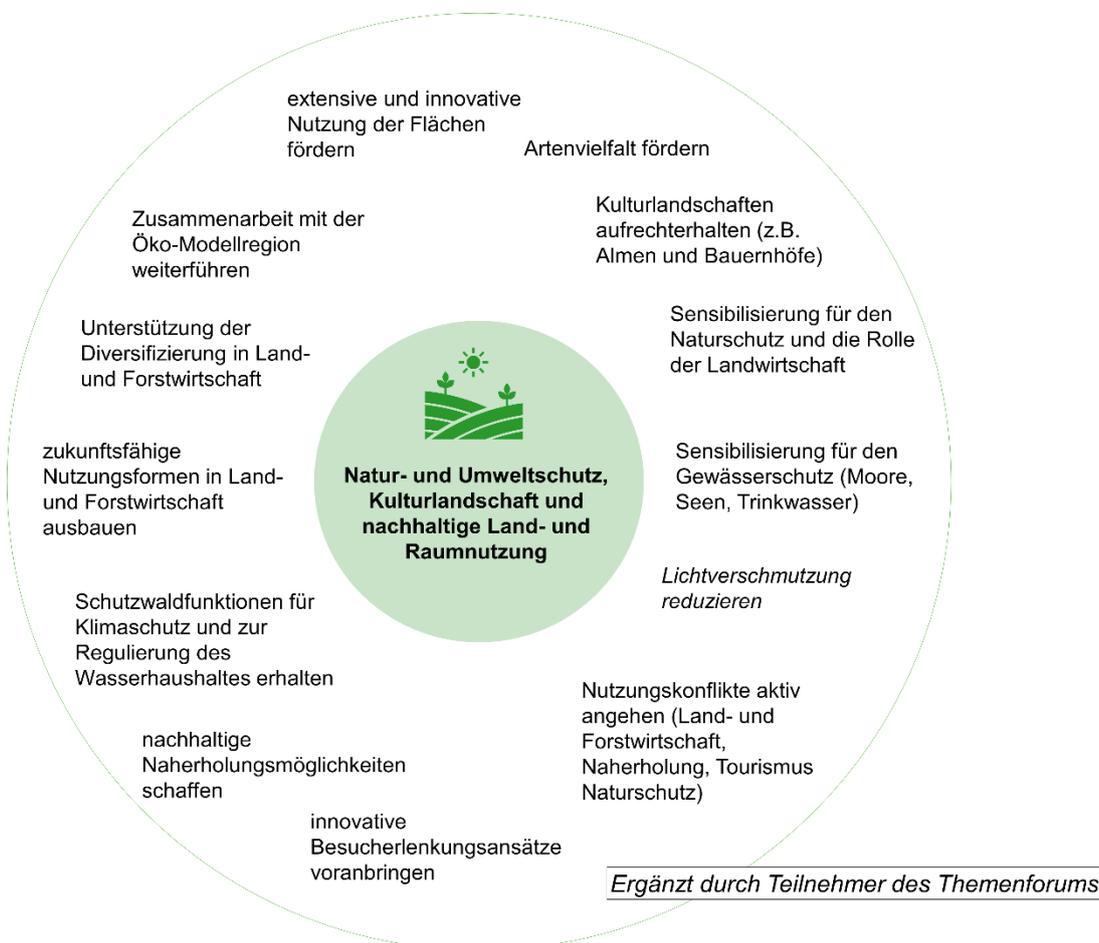


Abb. 13: Entwicklungspotenziale und Handlungsbedarfe im Themenfeld Natur- und Umweltschutz, Kulturlandschaft und nachhaltige Land- und Raumnutzung

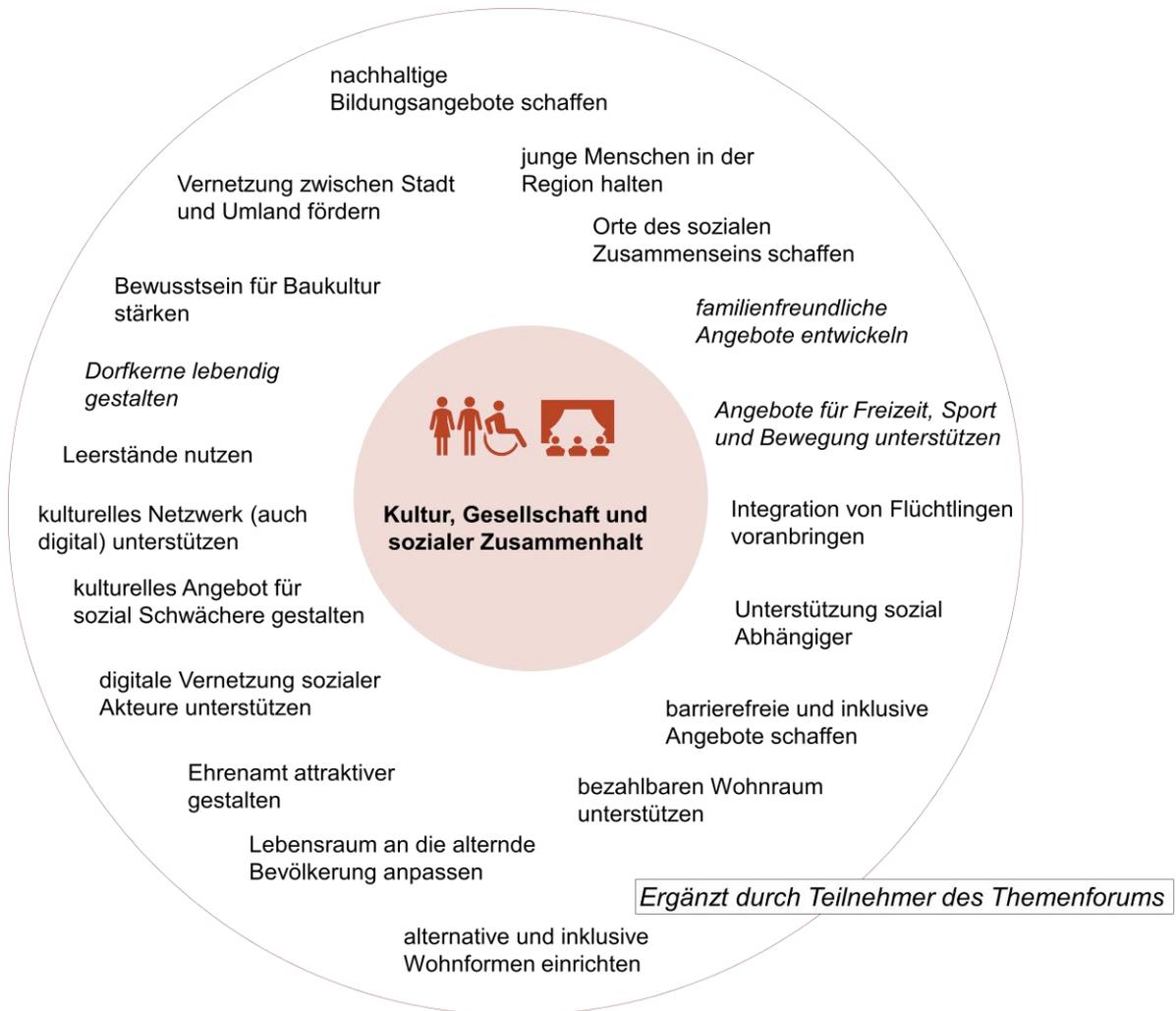


Abb. 14: Entwicklungspotenziale und Handlungsbedarfe im Themenfeld Kultur, Gesellschaft und sozialer Zusammenhalt

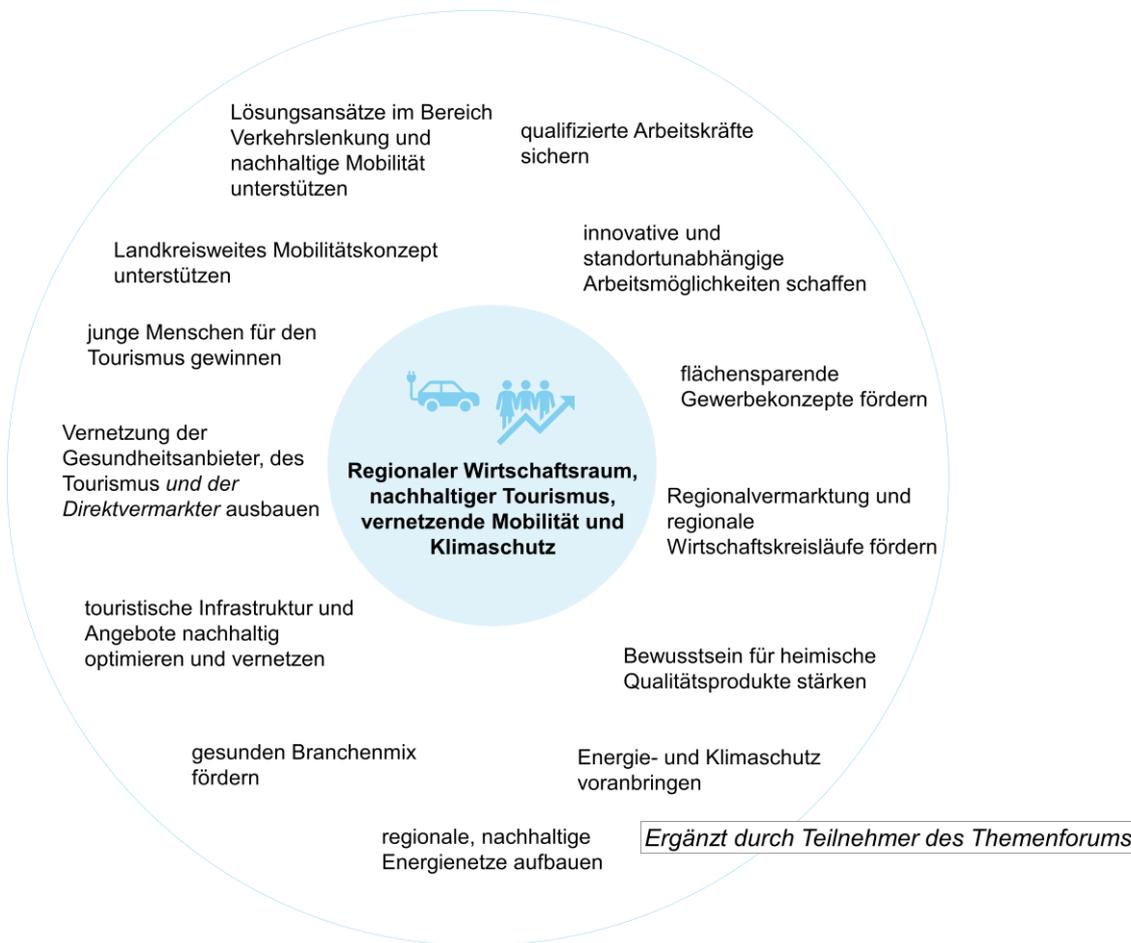


Abb. 15: Entwicklungspotenziale und Handlungsbedarfe im Themenfeld Regionaler Wirtschaftsraum, nachhaltiger Tourismus, vernetzende Mobilität und Klimaschutz

6 Themen und Ziele der Entwicklungsstrategie

6.1 Entwicklung der Ziele

Aus der gemeinsam mit lokalen Akteuren entwickelten **SWOT-Analyse mit Verwundbarkeitsanalyse** und unter Berücksichtigung der **Evaluierungs- und Monitoringergebnisse** der aktuellen Förderperiode wurden **Entwicklungspotenziale und Handlungsbedarfe** abgeleitet. Daraus entstand der Entwurf der Ziele für die neue Entwicklungsstrategie. **Bürger und Bürgerinnen** der Region Mangfalltal-Inntal haben im Themenforum am 29.04.2022 die **Zielformulierungen ergänzt und überprüft**. In allen Bürgerbeteiligungsveranstaltungen hatten die Teilnehmer die Möglichkeit **Projektideen** einzubringen. Das LAG-Management und Sweco haben diese Ideen bereits bei der Entwicklung der Ziele berücksichtigt und geprüft, ob die Projektideen mit den fortgeschriebenen Zielen abzudecken sind. Abschließend hat Sweco die Ziele in **fünf Experteninterviews** überprüft und das Zielsystem mit der **Lenkungsgruppe** finalisiert. Abb. 16 zeigt das Vorgehen zur Herleitung des Zielsystems der LAG Mangfalltal-Inntal.

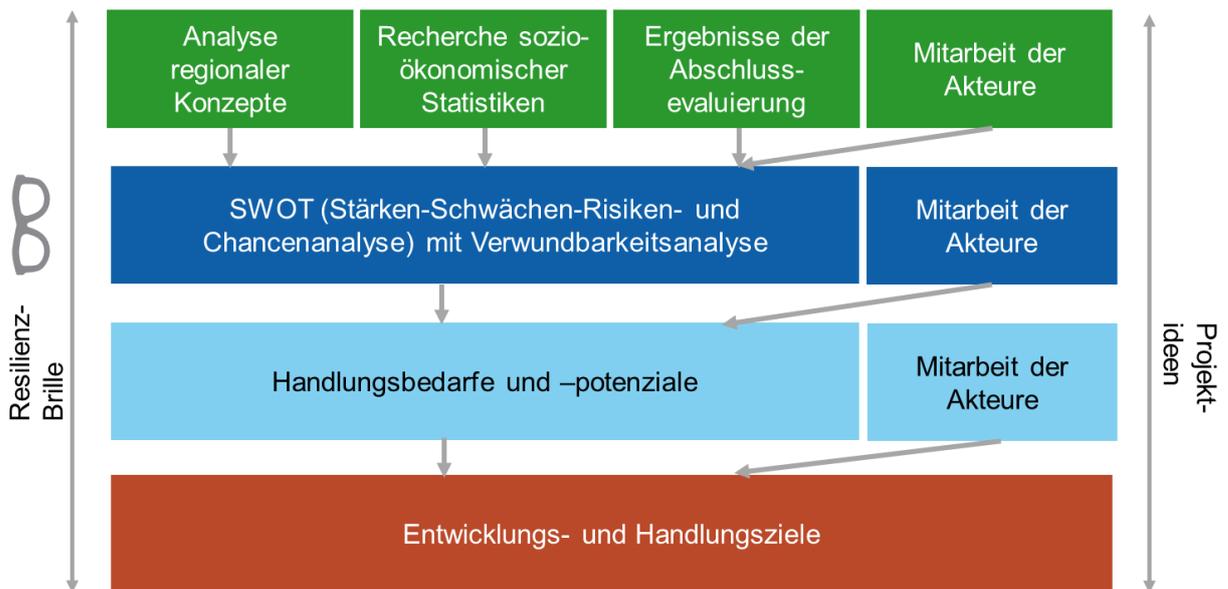


Abb. 16: Vorgehensweise zur Erstellung der Entwicklungs- und Handlungsziele

Die Entwicklungsstrategie besteht aus drei zentralen **Entwicklungszielen** und den zugehörigen projektbezogenen **Handlungszielen**. Die Entwicklungsziele bilden dabei die obere Zielenebene. Darunter liegen 13 Handlungsziele auf der **unteren Zielebene**. Sie sind umsetzungsbezogen und maßnahmenorientiert.

Die Entwicklungsziele sind nicht isoliert voneinander zu betrachten, es handelt sich um eine **integrierte sektorübergreifende Strategie**, die die verschiedenen Themenfelder miteinander verbindet. Die **Entwicklungsziele** beziehen sich auf mehrere **Sektoren**. Ein Projekt kann damit mehrere Handlungsziele oder sogar Entwicklungsziele bespielen.

6.2 Zielsystem mit Indikator und Zielgrößen

Im Folgenden sind die **Entwicklungsziele** der LAG Mangfalltal-Inntal mit den ihnen zugeordneten **Handlungszielen** und dem geplanten **Gesamtindikator** mit den jeweiligen **Zielgrößen** zur Messung der Zielerreichung dargestellt.

In der letzten Förderperiode hat sich gezeigt, dass die **Indikatoren** zur Überprüfung der Zielerreichung so einfach wie möglich und damit leicht überprüfbar sein sollten. Daher hat das LAG-Management in Rückkopplung mit der Lenkungsgruppe den einheitlichen Indikator „**Anzahl der Maßnahmen**“ in den Handlungszielen festgelegt. Hierbei gehen alle Projekte, also auch Kooperationsprojekte, Einzelmaßnahmen (Bürgerengagement) und Projekte, die aufgrund einer LEADER-Beratung durch andere Förderprogramm zustande gekommen sind, in die Bewertung ein. Projekte können auch einen Beitrag zu mehreren Handlungszielen leisten. Die **Zielgrößen** wurden anhand der eingegangenen **Projektideen und des Projektmonitorings** aus der letzten Förderperiode realistisch geschätzt und mit der Lenkungsgruppe abgestimmt. Um die Ziele zeitlich messbar zu gestalten, ist die Zielerreichung aller Ziele bis zum Ende der Förderperiode 2023-2027 geplant. Sollte die Förderperiode sich aus unerwarteten Gründen verlängern, verlängert sich automatisch auch die zeitliche Zielsetzung.

Tabelle 1: Übersicht Entwicklungs- (EZ) und Handlungsziele (HZ) in den drei Handlungsfeldern mit Indikator und Zielgrößen

EZ 1: Natur- und Umweltschutz, Kulturlandschaft und nachhaltige Land- und Raumnutzung	Anzahl der Maßnahmen
1.1 HZ: Natur, (Kultur-)Landschaft und* Artenvielfalt in ihrer Qualität sichern und verbessern sowie Ressourcen schützen.	2 bis 2027
1.2 HZ: Bewusstsein für Natur- und Umweltschutz, nachhaltige Landnutzung und regionale Land- und Forstwirtschaft stärken.	3 bis 2027
1.3 HZ: Nachhaltige Raumnutzung, zukunftsfähige Landnutzung, innovative Besucherlenkung und nachhaltige Naherholungsmöglichkeiten schaffen und unterstützen.	5 bis 2027
EZ 2: Kultur, Gesellschaft und sozialer Zusammenhalt	Anzahl der Maßnahmen
2.1 HZ: Lebensqualität auf dem Land erhalten und verbessern, gesellschaftliches Miteinander für alle und ehrenamtliches Engagement unterstützen.	4 bis 2027
2.2 HZ: Kultur und Kunst zeigen, aufwerten und vernetzen.	6 bis 2027
2.3 HZ: Demografischen Wandel aktiv gestalten: Zukunftsperspektiven für junge Menschen und Familien verbessern, Lebensraum an die alternde Bevölkerung anpassen und Orte des sozialen Zusammenseins schaffen.	4 bis 2027
2.4 HZ: Sozialen Lebensraum stärken: Initiativen für bezahlbaren und bedarfsorientierten Wohnraum unterstützen, barrierefreie und inklusive Angebote schaffen und Vernetzung zwischen Stadt und Umland voranbringen.	2 bis 2027
2.5 HZ: Moderne Bildungsangebote analog und digital aufbauen, stärken und vernetzen.	2 bis 2027
EZ 3: Regionaler Wirtschaftsraum, nachhaltiger Tourismus, vernetzende Mobilität und Klimaschutz	Anzahl der Maßnahmen
3.1 HZ: Nachhaltige touristische Angebote schaffen, optimieren und vernetzen.	4 bis 2027
3.2 HZ: Regionalvermarktung, regionale Wirtschaftskreisläufe, Wertschöpfungsketten und Qualitätsprodukte aufbauen und unterstützen.	2 bis 2027
3.3 HZ: Innovative, klimaschonende, nachhaltige und digitale Wirtschaft mit qualifizierten Arbeitskräften und modernen Arbeitsformen entwickeln und unterstützen.	2 bis 2027
3.4 HZ: Lösungsansätze für eine moderne Verkehrslenkung und eine nachhaltige, vernetzende Mobilität entwickeln und unterstützen.	2 bis 2027
3.5 HZ: Klimaschutz- und -anpassungsmaßnahmen, Energieeinsparung und Vermeidung von CO ₂ -Ausstoß unterstützen	4 bis 2027
*Hinweis: Die Formulierung „und“ versteht sich im gesamten Zielsystem als und/oder bzw. sowie.	

Entwicklungsziel 1: Natur- und Umweltschutz, Kulturlandschaft und nachhaltige Land- und Raumnutzung

Das Entwicklungsziel 1 (EZ 1) beinhaltet die Bereiche **Natur- und Umweltschutz, Kulturlandschaft und nachhaltige Land- und Raumnutzung**. Ziel ist der Erhalt der Natur- und Kulturlandschaft durch Natur- und Umweltschutz und nachhaltige Land- und Raumnutzung. Die Handlungsziele sollen Projekte hervorrufen, die die **Artenvielfalt** fördern und die **natürlichen Ressourcen schützen**. Um ein respektvolles Miteinander in der Natur zu ermöglichen sind innovative **Raumnutzungskonzepte**, zukunftsfähige **Landnutzung**, innovative **Besucherlenkung** und nachhaltige **Naherholungsmöglichkeiten** gefragt. Die **Sensibilisierung der Bevölkerung** zu diesen Themen bildet dabei die Grundlage für den Erfolg in diesem Entwicklungsziel.

Die **Land- und Forstwirtschaft** der Region kann mit LEADER-Projekten weiterhin dazu beitragen, die Kulturlandschaft und Artenvielfalt zu erhalten und innovative Landnutzung voranzubringen. Im Bereich zukunftsfähige Landnutzung ist die Zusammenarbeit der wirtschaftlichen Sektoren Tourismus und Naherholung, Naturschutz und Land- und Forstwirtschaft gefragt. Dadurch entsteht ein **Verknüpfungspunkt** zu den anderen Entwicklungszielen der LES.

Die Auswirkungen des **Klimawandels** sind im LAG-Gebiet u.a. durch Extremwetterereignisse zu spüren. Natürliche Ressourcen wie die Schutzwaldfunktion zur Regulierung des Wasserhaushalts und Schutz der Moore können dazu beitragen die Region **resilient** aufzustellen. In diesem Zusammenhang kann LEADER vernetzend und impulsgebend wirken.

Dieses Handlungsfeld kann **Ansatzpunkte für die Ländliche Entwicklung** bieten, die u.a. **Projekte zur Kulturlandschaftsentwicklung, zur Erhöhung der Biodiversität und biologischen Vielfalt, zur Umsetzung der Gewässerentwicklungspläne/kommunale Landschaftspläne und Klimaanpassung mit Wasserrückhalt** unterstützt.

Entwicklungsziel 2: Kultur, Gesellschaft und sozialer Zusammenhalt

Der **soziale Zusammenhalt** mit den Bedürfnissen der **Gesellschaft** und einer lebendigen **Kultur** in der Region Mangfalltal-Inntal steht im Mittelpunkt des EZ 2. Ziel ist der Erhalt und die Verbesserung der **Lebensqualität** in der Region. Es sollen Projekte entstehen, die den **demografischen Wandel** aktiv gestalten, den **sozialen Lebensraum stärken, Kultur und Kunst** aufzeigen und **moderne Bildungsangebote** aufbauen. Somit kann die Region resilient auf Änderungen in der Gesellschaft und politische Entwicklungen reagieren.

Für den sozialen Zusammenhalt ist die Unterstützung des **ehrenamtlichen Engagements** essenziell. Gleichzeitig sollen Orte des **sozialen Zusammenhalts aller Generationen** geschaffen werden, um die Gesellschaft zu einen und Neuzugezogene zu integrieren.

Die Region möchte sich so vielfältig wie möglich aufstellen. **Barrierefreiheit**, die Unterstützung sozial Abhängiger, ein **selbstbestimmtes Leben** und die **Vernetzung zwischen Stadt und Umland** spielen hierbei eine wichtige Rolle. Der Bereich „**sozialen Lebensraum stärken**“ spiegelt zusätzlich den Bedarf der Region an **bezahlbarem Wohnraum und Infrastrukturen**. Zukunftsperspektiven für **junge Menschen und Familien** in der Region werden somit verbessert.

Für die lebendige **Kultur** der Region ist die Vernetzung der Kulturschaffenden und das Aufzeigen von Kunst und Kultur wichtig, um die gelebten Traditionen mit den Museen, Theatern und Kunstangeboten der Region zu erhalten und zu stärken.

Lebenslanges Lernen ist Voraussetzung für eine intakte Gesellschaft. Daher sollen Projekte gefördert werden, die **Bildungsangebote** jeglicher Art aufbauen, stärken und vernetzen. Neue **digitale Möglichkeiten** kommen hier zum Einsatz.

In diesem Handlungsfeld können sich konkrete Anknüpfungspunkte für die **Ländliche Entwicklung** bieten, die u.a. Projekte zur **Gemeinde-, Orts- und Innenentwicklung und Ertüchtigung der ländlichen Infrastruktur und Radwegenetze** fördert.

Entwicklungsziel 3: Regionaler Wirtschaftsraum, nachhaltiger Tourismus, vernetzende Mobilität und Klimaschutz

Entwicklungsziel 3 ist die Stärkung des **regionalen Wirtschaftsraums**. Dazu gehören die Bereiche **nachhaltiger Tourismus, vernetzende Mobilität** sowie **Klimaschutz**.

Die Wirtschaft der Region kann von **nachhaltigen touristischen Angeboten** profitieren. Einher damit geht die Etablierung und Entwicklung von **Regionalvermarktung**, regionalen **Wirtschaftskreisläufen** und **Wertschöpfungsketten** sowie der Aufbau von **Qualitätsprodukten** aus allen Sektoren. Somit entsteht ein **gesunder Branchen-Mix**.

Die Region will dem Fachkräftemangel aktiv gegenüberreten. Daher ist es Ziel, **moderne Arbeitsformen** in der Region zu ermöglichen und eine **klimaschonende und digitale Wirtschaft** aufzubauen. Dabei unterstützt die LAG **Klimaschutz- und -anpassungsmaßnahmen** und Projekte zum Thema Energieeinsparungen und Vermeidung von CO₂-Ausstoß.

Passend dazu, sind in der Region Lösungsansätze und Projekte für eine **vernetzende, und nachhaltige Mobilität** mit Verkehrslenkung und Parkraummanagement gefragt.

6.3 Projektideen für die neue Förderperiode

In den öffentlichen Veranstaltungen haben die lokalen Akteure bereits eine Vielzahl von Projektideen und Projektansätzen entwickelt, die in einer **Projektideenübersicht (Projektspeicher)** aufgeführt sind. Dieser „Projektspeicher“ wird laufend ergänzt und die Ansätze können nach und nach zur Umsetzungsreife weiterentwickelt und als Projektanträge eingereicht werden. Die Projektideen untermalen die Entwicklungsziele und haben dabei geholfen, Zielgrößen für die kommende Förderperiode festzulegen.

Tabelle 2: Projektspeicher

Projektname
Natur- und Umweltschutz, Kulturlandschaft und nachhaltige Land- und Raumnutzung
Pflege kommunaler Grünflächen
Naturerlebnispfad Pfaffing-Übermoos erneuern und verbessern
Kultur, Gesellschaft und sozialer Zusammenhalt
Pop-up-Räume für Kultur: Bad Aibling
Wohnen im Alter in Pfaffing
Pumptrack / Bikepark in Pfaffing
Toilette im Sportheim in Großkarolinenfeld barrierefrei ausbauen
Barrierefreier Ausbau der Umkleiden am Rotter Ausee
Schallschutz im Probenraum Rott
Gemeindeentwicklungskonzept Pfaffing
Gemeindechronik in Pfaffing
Ausgestaltung Heimatmuseum Großkarolinenfeld
Entwicklung Erlebnisraum ökumenische Mitte in Großkarolinenfeld
Kommunalarchiv in Pfaffing
Überdachter Treffpunkt außerhalb des Jugendtreffs / Pavillon
Olympische Spiele für alle Generationen
Schwimmgelegenheiten im LAG-Gebiet
Dirtpark Schechen
Gestaltung Baggerweiher Högling (Bruckmühl)
Grillplatz / Ruheorte für alle
Wasserspielplatz / Brunnen
Seniorenkino
Vereinehaus
ortswechselnde Holzkugelbahn

Barrierefreie Pflasterwege in Rott
 Mobiler Fitnesspark für jedes Alter
 Jubiläum mit Auswahl an Künstlern mit dem Kulturverein Kunst in der Filzen
 Offene Kulturbühne im Kaisergarten
 Besucherrundweg Rott attraktiver Gestalten
 Kultur App, Wanderwege, Kulturdorf Neubeuern

Regionaler Wirtschaftsraum, nachhaltiger Tourismus, vernetzende Mobilität und Klimaschutz

Radwegverbindung über den Inn zwischen Rott/Schechen - Vogtareuth
 Parkplatzkonzept, um Tourismus zu fördern
 Studie kommunenübergreifende Gewerbegebiete zur Reduzierung der Flächenversiegelung
 Social Innovations und Start-Ups
 Gründerzentren für das Handwerk

6.4 Mehrwert durch Kooperation und Netzwerkbildung

Die LAG Mangfalltal-Inntal strebt eine Kooperation mit den umgebenden Regionen an. Der Austausch und die Vernetzung auf Managementebene soll insbesondere auf der Ebene **LEADER Oberbayern Süd** durch regelmäßige Austauschformate gepflegt werden. Dieses Format stellt eine gewachsene Kooperation dar und hat sich in der Vergangenheit bewährt. Aufgrund ähnlicher geographischer (Anteil an Alpenraum) und sonstiger Bedingungen (z.B. Bedeutung Tourismus, Landschaft, Natur, Landwirtschaft) bestehen hier viele Möglichkeiten, um Erfahrungen, Wissen und Ideen auszutauschen und in **Projekten zu kooperieren**. Darüber hinaus teilen die LAGen in Obb. Süd die Ansprechpartner seitens der Landwirtschaftsverwaltung.

Bereits auf dem im Zuge der LES-Erstellung stattgefundenen LAG-Treffen haben sich mögliche Themen und Projektansätze für eine vertiefte Projektzusammenarbeit herauskristallisiert. Die LAG Mangfalltal-Inntal sieht insbesondere in den Themenfeldern

- Museums-/Bildungsnetzwerke,
- Wanderwege und Besucherlenkung, Verkehrslenkung und Radverkehr,
- Biotopvernetzung entlang der Mangfall,
- regionale Energiegewinnung/ -versorgung (Regionalwerke, Bürgergenossenschaften) sowie
- Gemeinwohlökonomie

ein hohes Potential für Kooperationsprojekte und empfiehlt den Projektträgern und Projektträgerinnen deshalb, in den genannten Handlungsfeldern für ihre Projekte Kooperationsmöglichkeiten mit den Nachbarregionen frühzeitig zu prüfen.

Auf **Länder- und Bundesebene** ist die LAG Mangfalltal-Inntal am Kompetenznetzwerk Bayern regional beteiligt und im Netzwerk der Deutschen Vernetzungsstelle Ländliche Räume aktiv.

Grenzübergreifend ist die LAG offen für einen Austausch mit der österreichischen **LAG Kufstein und Umgebung Untere Schranne-Kaiserwinkel (KUUSK)** und der **EUREGIO Inntal-Chiemsee-Kaisergebirge-Mangfalltal e. V.**

6.5 Innovativer Charakter für die Region

Der Fortschreibungsprozess hat im Sinne des LEADER-Gedankens innovative Ansätze mit sich gebracht. Die LAG ist auch in Zukunft Impulsgeber für Innovationen in der Region.

Neue Themen, die lokale Akteure während der Fortschreibung eingebracht haben, sind zum Beispiel der Resilienz-Ansatz, der dabei hilft, die Region anpassungsfähig gegenüber Krisen aufzustellen. Auch im Bereich Mobilität sind moderne und innovative Ansätze entstanden, wie beispielsweise die intelligente Verknüpfung der Mobilitätsangebote über den Modal Split.

Die Fortschreibung der LES entstand während den Einschränkungen durch die Corona-Pandemie. Dies brachte neue Methoden hervor, wie digitale Workshops, Online-Befragungen, Life-Abstimmungen und digitale Versammlungen des Trägervereins.

Nicht zuletzt werden auch die vier neuen Gemeinden im LAG-Gebiet dazu beitragen, neue Sichtweisen und Ansätze in die LAG, ihre Gremien und Projekte einzubringen.

6.6 Beitrag zu einer resilienten Entwicklung der Region

Wie in Kapitel 1 dargestellt, trägt die LES mit ihren Entwicklungszielen zur resilienten Entwicklung der Region bei. Alle fünf Herausforderungen der Resilienz sind auch für die Entwicklung der Region Mangfalltal-Inntal relevant. Ergänzend zu Kapitel 1 zeigt Abb. 17 in welchen Entwicklungszielen sich Themen und Maßnahmen finden, die den fünf Herausforderungen der Resilienz entgegenwirken.



Abb. 17: Beitrag der LES zu einer resilienten Entwicklung der Region

6.7 Finanzplan

Auf Basis der eingegangenen Projektvorschläge aus den öffentlichen Veranstaltungen hat Sweco einen Entwurf für die Aufteilung der zur Verfügung stehenden Fördermittel (= Finanzplan) erstellt. Diesen Entwurf validierten und überprüften **fünf Experten** im Gespräch mit Sweco und dem LAG-Management. Final ist der Finanzplan in der **Lenkungsgruppensitzung** diskutiert und am 24.06.2022 von der Mitgliederversammlung **beschlossen** worden. Damit legten die LAG-Mitglieder einen **schlüssigen prozentualen Finanzplan** fest. Die zur Verfügung stehenden Mittel werden abzüglich der Förderung für das LAG-Management wie in Tabelle 3 dargestellt aufgeteilt:

Tabelle 3: Geplante prozentuale Aufteilung der zu Verfügung stehenden Fördermittel abzüglich einer Förderung für das LAG-Management in der Förderperiode 2023-2027 auf die Entwicklungsziele

Zuwendungsbereich	Geplante Zuwendung an LEADER-Mitteln in %
LAG-Management	x
EZ 1: Natur- und Umweltschutz, Kulturlandschaft und nachhaltige Land- und Raumnutzung	20 %
EZ 2: Kultur, Gesellschaft und sozialer Zusammenhalt	40 %
EZ 3: Regionaler Wirtschaftsraum, nachhaltiger Tourismus, vernetzende Mobilität und Klimaschutz	40 %
Summe	100 %

Die künftige LAG behält sich vor, die Aufteilung der Finanzmittel im Lauf der Förderperiode zu **überprüfen und ggf. anzupassen**, sollten sich durch Eingang von weiteren Projekten Änderungen ergeben. Falls sich nötige Anpassungen ergeben, hat das **Entscheidungsgremium** laut Geschäftsordnung die Befugnis, den Finanzplan zu ändern. Über die Änderungen ist in der nächsten Mitgliederversammlung im Rahmen des Rechenschaftsberichts zu informieren.

7 Prozesssteuerung und Kontrolle

Die LAG führt regelmäßige Aktivitäten zur Überwachung und Steuerung der Umsetzung der LES durch. Ziel dabei ist es, kontinuierlich die Aktivitäten der LAG zu überprüfen und ggf. notwendige Veränderungen abzuleiten. Konkret greift die LAG dabei auf die Instrumente **Monitoring und Evaluierung** zurück. Das Monitoring bildet dabei die Basis für die Evaluierung. Die gewählten Maßnahmen sind für die LAG und ihre Gremien **zweckdienlich** und praktikabel, so dass die Gremien, das LAG-Management und der LEADER-Koordinator über die Vorgänge jederzeit informiert sind. Mit der Prozesssteuerung und Kontrolle wirkt die LAG bei Prüfungen durch beauftragte Prüfbehörden und bei der **Erfüllung von Anforderungen der EU** zum Monitoring bzw. zur Evaluierung mit.

7.1 Monitoring

Eine wichtige Aufgabe der LAG ist die Messung und Bewertung der Effizienz der in LEADER durchgeführten Maßnahmen und des Umsetzungsstandes der LES. Diese Bewertung wird vom LAG-Management durch ein **jährliches programmbegleitendes Monitoring** durchgeführt. Dazu werden folgende Monitoringinstrumente genutzt:

Monitoringliste

Das LAG-Management führt kontinuierlich eine Monitoringliste zum **Umsetzungsstand** der LES. Die Liste beinhaltet:

- Übersicht aller umgesetzter und in Planung befindlicher LEADER Projekte der Förderperiode,
- Überwachung des Finanzplans und des Fördermittelabrufs,
- Beitrag der Projekte zu den jeweiligen Zielen,
- Zielerreichungsgrad anhand der gesetzten Zielgrößen.

Überprüfung der LAG-Prozesse

Zusätzlich zur Monitoringliste führt das LAG-Management eine Liste zur Überprüfung der LAG-Prozesse. Die Liste beinhaltet Maßnahmen zur Information der Öffentlichkeit, Vereinsarbeit und durchgeführte Veranstaltungen (Tabelle 4).

Tabelle 4: Monitoring der Aktivitäten der LAG

Veranstaltungen	Anzahl
Anzahl der Vorstandssitzungen seit 2023	
Anzahl Entscheidungsgremiumssitzungen seit 2023	
Anzahl Mitgliederversammlungen seit 2023	
Regionalkonferenzen	
Anzahl der Exkursionen seit 2023	
Informierung der Öffentlichkeit	
Anzahl der Newsletter seit 2023	
Anzahl der Pressemeldungen seit 2023	
Mitglieder	
Aktuelle Anzahl der Mitglieder	
Zuwachs an Mitgliedern seit 2023	
Anzahl der Mitglieder im Entscheidungsgremium	

Jährlicher Monitoringbericht auf der Mitgliederversammlung

Zur Dokumentation des Monitorings wird einmal jährlich ein **Monitoringbericht** im Entscheidungsgremium und in der Mitgliederversammlung vorgestellt und besprochen.

Durch diese prozessbegleitende Überprüfung ist sichergestellt, dass bei auftretenden Problemen zeitnah Konsequenzen gezogen werden können. Auf Grundlage des kontinuierlichen Monitorings kann das Entscheidungsgremium notwendige Anpassungen oder Änderungen der LES und Finanzplanänderungen vornehmen und in der jährlichen Mitgliederversammlung vorstellen. Relevante **Ergebnisse des Monitorings** sowie Beschlüsse über etwaige strategische Änderungen werden im Rahmen der **Öffentlichkeitsarbeit** allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern bekannt gegeben (z.B. über die Webseite, Pressemitteilungen).

7.2 Evaluierung

Neben dem projektbegleitenden Monitoring plant die LAG Mangfalltal-Inntal gegen Ende des Förderzeitraums im Jahr 2027 eine externe **Abschlussevaluierung**, die einerseits die Zielerreichung prüft und gleichzeitig als Basis für eine mögliche Fortschreibung der Entwicklungsstrategie dient. Sollte sich die Förderperiode verlängern, verschiebt sich der Evaluierungszeitpunkt automatisch nach hinten. Durch die externe Vergabe der Evaluierung werden ein effizientes Evaluierungsdesign und eine objektive Bewertung sichergestellt. Je nach Bedarf kann die LAG eine zusätzliche Evaluierung während des Förderzeitraums beauftragen bzw. durchführen.

Die Evaluierung erfasst, bilanziert und bewertet die Durchführungsergebnisse zu einem festgelegten Zeitpunkt auf ihre Wirksamkeit, Effizienz und Zielerreichung. Dabei bietet es sich an, **drei Bewertungsbereiche** zu betrachten:

1. Umsetzungsstand der LES,
2. Arbeitsprozesse und Strukturen der LAG,
3. Aufgaben des LAG-Managements.

Hierzu plant die LAG Mangfalltal-Inntal folgende Maßnahmen/ Instrumente einzusetzen:

Befragungen verschiedener Zielgruppen des Regionalmanagements anhand eines Fragebogens: u.a. von LAG-Mitgliedern, Mitgliedern des Entscheidungsgremiums, Vorstand, LAG-Management, Projektträgern, Bürgerinnen und Bürgern und Jugendlichen, um ein breites Spektrum von Einschätzungen aus verschiedenen Perspektiven zu erhalten.

Expertengespräche mit regionalen Experten und relevanten Schlüsselpersonen zu bestimmten Vertiefungsthemen. Ausgewählte regionale Experten geben vertiefte Einschätzungen u.a. zur Zielerreichung in ausgewählten Entwicklungs- und Handlungszielen.

Bilanzworkshop: Ein überschaubarer Kreis aus regionalen Akteuren (u.a. Vertreter des Entscheidungsgremiums, des LAG-Managements sowie Schlüsselpersonen) prüft und diskutiert die aufbereiteten, bewerteten Ergebnisse der Befragungen im **Bilanzworkshop** und leitet strategische Konsequenzen ab. Dabei sollen strukturelle und inhaltliche Gründe für den erreichten Umsetzungsstand identifiziert und eine Priorisierung bestimmter Themen für das weitere Vorgehen vorgenommen werden. Die so erhaltenen Ergebnisse werden im Entscheidungsgremium und der Mitgliederversammlung besprochen, diskutiert und gegebenenfalls Anpassungen und Konsequenzen entschieden. Sollten **Defizite** in Struktur oder Inhalt des Zielsystems oder Fi-

nanzplan deutlich werden, ist eine **strategische Neuausrichtung**, bspw. bezüglich der Entwicklungs- und Handlungsziele oder der Finanzmittelverteilung notwendig. Beschlüsse über nötige Änderungen der LES werden im Rahmen des Entscheidungsgremiums gefasst, der Mitgliederversammlung vorgestellt und veröffentlicht (z.B. über die Webseite, Pressemitteilungen).

Erstellung eines Abschlussevaluierungsberichts 2027. Anhand der Evaluierungsergebnisse aus den Befragungen sowie den Auswertungen u.a. von Monitoringbogen und Bilanzworkshop wird die Zielerreichung in den drei Bewertungsebenen zusammenfassend dargestellt.

Tabelle 5: Geplante Inhalte und Zeitplan für die Evaluierung

Methoden	Zeitraum	Akteure	Ergebnisse
Befragungen	2027 (Ende der Förderperiode)	U.a. LAG-Mitglieder, Mitglieder des Entscheidungsgremiums, LAG-Management, Arbeitskreismitglieder, Projektträger, Bürgerinnen und Bürger, Jugendliche	Grundlage für Evaluierung
Expertengespräche	2027 (Ende der Förderperiode)	Regionale Experten, relevante Schlüsselpersonen	Grundlage für Evaluierung
Bilanzworkshop	2027 (Ende der Förderperiode)	Vertreter des Entscheidungsgremiums, LAG-Management, Schlüsselpersonen	Diskussion und Bewertung der Ergebnisse aus Befragungen, Datenanalyse, fortgeschriebenen Monitoringbögen, Aktionspläne, ggf. Neuausrichtung
Abschlussevaluierungsbericht	2027 (Ende der Förderperiode)	Vorstellung und Diskussion u.a. mit Vertretern des Entscheidungsgremiums, LAG-Managements, LAG-Mitgliedern	Grundlage für Abschlussbericht am Ende der Förderperiode bzw. Fortschreibung der zukünftigen strategischen Ziele der Region

8 Quellen

- AELF ROSENHEIM (Amt für Ernährung Landwirtschaft und Forsten Rosenheim) (2021): Web-Site des online verfügbar unter: <https://www.AELF-ro.bayern.de/forstwirtschaft/index.php>
- BAYLFST (2019): Statistik kommunal 2018, Landkreis Rosenheim, Eine Auswahl wichtiger statistischer Daten
- BAYLFST (2020): Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für Bayern bis 2039, Demographisches Profil für den Landkreis Rosenheim, online verfügbar unter: https://www.statistik.bayern.de/statistik/gebiet_bevoelkerung/demographischer_wandel/index.html
- BAYLFST (2021): Bevölkerungszahlen der Gemeinden, online verfügbar unter: https://statistik.bayern.de/statistik/gebiet_bevoelkerung/bevoelkerungsstand/
- BBSR (BUNDESINSTITUT FÜR BAU-, STADT- UND RAUMFORSCHUNG) (2021): INKAR-Datenbank, online verfügbar unter: https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/forschung/raubeobachtung/InteraktiveAnwendungen/INKAR/inkar_online.html
- CAT (CHIEMSEE-ALPENLAND TOURISMUS VERBAND E.V.) (2019) Jahresbericht 2019
- CAT (CHIEMSEE-ALPENLAND TOURISMUS VERBAND E.V.) (2020) Jahresbericht 2020
- DWIF 2020: Wirtschaftsfaktor Tourismus für die Region Chiemsee-Alpenland
- EZRO Energiezukunft Rosenheim (2016): Energiebericht 2016 der Energiezukunft Rosenheim, für Stadt und Landkreis Rosenheim, online verfügbar unter: <https://EZRO.de/informationmaterial/#energiekonzept>
- EZRO Energiezukunft Rosenheim (2016): Energiebericht 2016 der Energiezukunft Rosenheim, für Stadt und Landkreis Rosenheim, Steckbrief Landkreis Rosenheim, online verfügbar unter: <https://EZRO.de/informationmaterial/#energiekonzept>
- IHK-REGIONALAUSSCHUSS ROSENHEIM (2021): Strukturdaten Rosenheim, online verfügbar unter: <https://www.ihk-muenchen.de/ihk/documents/Strukturdaten/Regionalaussschuss-Rosenheim..pdf>
- LANDKREIS ROSENHEIM 2017: Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Rosenheim
- LFU (2021): Bayern Atlas, Schutzgebiete online verfügbar unter: geoportal.bayern.de
- ÖKO-MODELLREGION HOCHRIES-KAMPENWAND-WENDELSTEIN (2021): Homepage: online verfügbar unter: <https://www.oekomodellregionen.bayern/hochries-kampenwand-wendelstein/infos/>

PLANUNGSVERBAND SÜDOSTBAYERN (2020): Karte 1 Raumstruktur, Regionalplan Region 18 Südostbayern, online verfügbar unter: <https://www.region-suedostoberbayern.bayern.de/regionalplan/karten/>

PLANUNGSVERBAND SÜDOSTOBERBAYERN (2019): Gemeindesteckbrief Energiekonzept RPV SOB für den Landkreis Rosenheim, online verfügbar unter: https://EZRO.de/wp-content/uploads/2019/04/Steckbrief_Landkreis-Rosenheim.pdf

ROSENHEIMER VERKEHRSGESELLSCHAFT (ROVG) 2019: Gemeinsamer Nahverkehrsplan Stadt und Landkreis Rosenheim, online verfügbar unter: https://rovg.de/pdf/Nahverkehrsplan_Landkreis_Stadt_Rosenheim.pdf

StMELF (2020): Bayrischer Agrarbericht 2020, online verfügbar unter: <https://www.agrarbericht.bayern.de/politik-strategien/index.html>

StMI (2021): Amtliches Verzeichnis der anerkannten Kurorte, Luftkurorte und Erholungsorte in Bayern, online verfügbar unter: https://www.stmi.bayern.de/assets/stmi/kub/verzeichnis_kur_erholungsorte_stand_26_01_2021_mit_fu%C3%9Fnoten.pdf

Nachweise

A Maßnahmen zur Einbindung der Bevölkerung

Datum	Veranstaltung	Schwerpunkte	Fortlaufende Mitwirkung und Information
28.10.2021	Steuerungsgruppe I	Vorbereitung der Startwerkstatt, Einarbeitung und Rückkopplung der Ergebnisse der Abschlussevaluierung	<p>Fortlaufende Öffentlichkeitsarbeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Information zum Stand der LES auf der Homepage • Dokumentation der laufenden Ergebnisse/Veranstaltungen • Pressemitteilungen • Persönliche Ansprache der Bürgermeister <p>Bürgermitwirkung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ständiger Informationsfluss und Absprachemöglichkeit über das LAG-Management <p>Abprache mit Fachexperten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einbindung und Rückkopplung mit den Partnern aus Wirtschaft, Unternehmertum, sozialem Sektor und relevanten Stellen im Landratsamt • Einbindung des Vertreters des ALEs
09.11.2021	Startwerkstatt	Vorstellung der Ergebnisse der Abschlussevaluierung, SWOT und Verwundbarkeitsanalyse	
11.03.2022	Auftakt für die neuen Gemeinden	Einführung in LEADER, SWOT und Verwundbarkeitsanalyse	
23.02.2022	Jugendworkshop – your vision, your mission!	LEADER-Möglichkeiten für die Jugend, zukünftiges Entwicklungspotenzial der Region aus Sicht der Jugend, Projektideen sammeln	
28.03.2022	Steuerungsgruppe II	Einarbeitung der Ergebnisse der Auftaktveranstaltungen, Vorbereitung des Themenforums	
29.04.2022	Themenforum	Themenschwerpunkte und Entwicklungspotenziale, Ziele und Projekte Alle Experteninterviews: Überprüfung: Ziele, Zielgrößen und Finanzplan	
11.05.2022	Experteninterview I	Eva Faltner, CSW Degerndorf-Brannenburg-Flintsbach e.V. Sichtweise der sozialen Akteure	
25.05.2022	Experteninterview II	Simon Kortus, LAG Manager Kreientwicklung Miesbacher Land Sichtweise der Nachbar LAG	
	Experteninterview III	Richard Weißenbacher, Wirtschaftsförderung und Klimaschutz, landratsamt Rosenheim Sichtweise der regionalen Wirtschaft und Klimaschutz	
	Experteninterview IV	Simon Hausstetter, 1. BGM Rohrdorf Sichtweise eines aktiven Bürgermeisters	
	Experteninterview V	Christina Pfaffinger, Geschäftsführern Chiemsee-Alpenland Tourismus Sichtweise Tourismus und Fachbeirat	
02.06.2022	Steuerungsgruppe III	Einarbeitung der Ergebnisse der bisherigen Veranstaltungen, Vorbereitung der Mitgliederversammlung	
24.06.2022	Abschluss mit Verabschiedung in der Mitgliederversammlung	Vorstellung und Verabschiedung der LES	

B LAG Beschluss zur LES

Auszug Protokoll Mitgliederversammlung am 24.06.2022 in Schechen-Hochstätt



Regionalinitiative Mangfalltal-Inntal e.V.

Protokoll zur 10. Mitgliederversammlung

Termin: 24.06.2022, 17.00 – 19.00 Uhr
Ort: Gasthof Kapsner, Hauptstr. 12, 83135 Hochstätt
Protokoll: Gwendolin Dettweiler

Zu Beginn der Versammlung stellt der Vorsitzende fest, dass die Versammlung am 10.06.2022 ordnungsgemäß geladen wurde und laut Satzung beschlussfähig ist.

Während der gesamten Versammlung waren 23 Mitglieder anwesend.

TOP 7: Annahme und Verabschiedung der Lokalen Entwicklungsstrategie 2023 – 2027

incl. Festlegung des LAG-Gebiets, Entwicklungs- und Handlungszielen, Indikatoren und Zielgrößen, Projektauswahlkriterien, Aufteilung der Fördermittel (Finanzplan), Prozesssteuerung und Kontrolle (**Beschluss**)

Beschluss:

Die Mitgliederversammlung beschließt die fortgeschriebene Lokale Entwicklungsstrategie und verabschiedet diese für die Bewerbung als LAG in LEADER 2023-2027 beim zuständigen bayerischen Landwirtschaftsministerium (StMELF).

Der erste Vorsitzende wird beauftragt, die fortgeschriebene LES beim StMELF im Namen der LAG Mangfalltal- Inntal einzureichen.

Sollten aufgrund von Vorgaben seitens des StMELF oder redaktionelle Änderungen notwendig werden, ist der erste Vorsitzende ermächtigt, diese Änderungen ohne Einberufung der Mitgliederversammlung vorzunehmen. Die Mitgliederversammlung ist über diese Änderungen bei der nächsten Versammlung zu informieren.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Das LAG-Management wird gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raums (ELER).



Auszug Protokoll
Mitgliederversammlung am 24.06.2022 in Schechen-Hochstätt



Regionalinitiative Mangfalltal-Inntal e.V.

Protokoll erstellt am 27.06.2022, Gwendolin Dettweiler, LAG-Management

.....
Unterschrift Protokollführerin
Frau Gwendolin Dettweiler

.....
Unterschrift 1. Vorsitzender der LAG Regionalinitiative Mangfalltal-Inntal e.V.
Herr Bürgermeister Anton Wallner

Das LAG-Management wird gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raums (ELER).



C Aufzählung der LAG Gemeinden

Gemeinden des LAG-Gebiets Mangfalltal-Inntal	
Bad Aibling	Nußdorf a. Inn
Brannenburg	Pfaffing
Bruckmühl	Prutting
Bad Feilnbach	Raubling
Feldkirchen-Westerham	Rohrdorf
Flintsbach a. Inn	Rott am Inn
Griesstätt	Samerberg
Großkarolinenfeld	Schechen
Kiefersfelden	Stephanskirchen
Kolbermoor	Tuntenhausen
Neubeuern	Oberaudorf

D Einwohnerzahlen des LAG-Gebiets

Das LAG Gebiet umfasst **801 km² (inkl. Rotter Forst)** und zählt **167.146 Einwohner (30.06.2021)** (BAYLFST 2021).

	Einwohner (Stand 30.06.2021)	Geschätzte Bevölkerungs- entwicklung in % - 2039
Bad Aibling	19.162	6,8
Brannenburg	6.650	12,5
Bruckmühl	16.725	3,1
Bad Feilnbach	8.277	4,4
Feldkirchen-Westerham	10.995	5,7
Flintsbach a. Inn	3.038	-
Griesstätt	2.915	-
Großkarolinenfeld	7.377	4
Kiefersfelden	6.816	4,4
Kolbermoor	18.533	5,2
Neubeuern	4.276	-
Nußdorf a. Inn	2.658	-
Oberaudorf	5.296	1,8
Pfaffing	4.224	-
Prutting	2.888	-
Raubling	11.350	2,1
Rohrdorf	5.933	6,9
Rott am Inn	4.100	-
Samerberg	2.853	-
Schechen	5.158	11,2
Stephanskirchen	10.611	4,9
Tuntenhausen	7.311	1,7
Gesamt	167.146	
LK Rosenheim	262.721	
Bayern	13.140.183	

E Satzung und Geschäftsordnung



Satzung

„Regionalinitiative Mangfalltal-Inntal e.V.“

§ 1 Name und Sitz

- (1) Der Verein führt den Namen "Regionalinitiative Mangfalltal-Inntal e.V." im Folgenden "Verein" genannt. Der Verein ist in das Vereinsregister beim zuständigen Amtsgericht eingetragen.
- (2) Der Verein hat seinen Sitz in Bad Aibling. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweckbestimmung

- (1) Der Verein ist eine Lokale Aktionsgruppe (LAG) im Sinne des Förderprogramms LEADER der Europäischen Union.
- (2) Der Verein besteht aus Vertretern öffentlicher und privater lokaler sozioökonomischer Interessen. Sein Zweck ist es, zu einer integrierten, nachhaltigen und zukunftsfähigen Entwicklung der Region beizutragen. Dazu unterstützt er regionale Akteure bei der Planung und Durchführung von geeigneten Maßnahmen.
- (3) Der Verein setzt sich folgende Ziele:
 - Erarbeitung, Fortschreibung und Umsetzung einer lokalen Entwicklungsstrategie.
 - Umsetzung bzw. Unterstützung von Projektideen und Projektvorschlägen, die den Zielen der lokalen Entwicklungsstrategie entsprechen und die nachhaltige und zukunftsfähige Entwicklung der Region vorantreiben.
 - Stärkung der kommunalen und regionalen Zusammenarbeit und der weiteren Vernetzung der regionalen Akteure.
 - Mitwirkung bei der Koordinierung von Konzepten, Akteuren und Prozessen zur regionalen Entwicklung in der Region.
- (4) Für die Erfüllung dieser satzungsmäßigen Zwecke sollen geeignete Mittel durch Beiträge, Spenden, Zuschüsse und sonstige Zuwendungen eingesetzt werden.

§ 3 Mitgliedschaft

- (1) Mitglied des Vereins kann jede natürliche oder juristische Person sein, die den Vereinszweck unterstützt.
- (2) Die Mitgliedschaft muss gegenüber dem Vorstand schriftlich beantragt werden. Über den schriftlichen Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand mit einfacher Stimmenmehrheit abschließend. Gegen eine ablehnende Entscheidung des Vorstandes kann innerhalb eines Monats nach Zugang beim Gesamtvorstand schriftlich Beschwerde eingelegt werden. Die endgültige Entscheidung obliegt dann der Mitgliederversammlung.
- (3) Die Mitgliedschaft endet durch freiwilligen Austritt, Ausschluss, Tod des Mitglieds oder Verlust der Rechtsfähigkeit bei juristischen Personen.



(4) Die freiwillige Beendigung der Mitgliedschaft muss durch schriftliche Kündigung zum Ende des Geschäftsjahrs unter Einhaltung einer dreimonatigen Frist gegenüber dem Vorstand erklärt werden.

(5) Der Ausschluss eines Mitglieds mit sofortiger Wirkung und aus wichtigem Grund kann dann ausgesprochen werden, wenn das Mitglied in grober Weise gegen die Satzung, Ordnungen, den Satzungszweck oder die Vereinsinteressen verstößt. Über den Ausschluss eines Mitglieds entscheidet die Mitgliederversammlung nach Anhörung des Vorstandes. Dem Mitglied ist unter Fristsetzung von zwei Wochen Gelegenheit zu geben, sich vor dem Vorstand zum Sachverhalt zu äußern.

(6) Bei Beendigung der Mitgliedschaft, gleich aus welchem Grund, erlöschen alle Ansprüche aus dem Mitgliedsverhältnis. Eine Rückgewähr von Beiträgen, Spenden oder sonstigen Unterstützungsleistungen ist ausgeschlossen. Der Anspruch des Vereins auf rückständige Beitragsforderungen bleibt davon unberührt.

§ 4 Rechte und Pflichten der Mitglieder

(1) Die Mitglieder sind verpflichtet, die Satzung des Vereins und die Beschlüsse der Mitgliederversammlung anzuerkennen und einzuhalten und den Verein und den Vereinszweck – auch in der Öffentlichkeit – in ordnungsgemäßer Weise zu unterstützen.

(2) Die Mitglieder sind berechtigt, an allen angebotenen Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen. Sie haben das Recht, gegenüber dem Vorstand und der Mitgliederversammlung Vorschläge, Hinweise und Anregungen zur Umsetzung oder Ergänzung der lokalen Entwicklungsstrategie zu unterbreiten.

§ 5 Mitgliedsbeiträge

(1) Für die Erfüllung der satzungsmäßigen Zwecke wird ein Beitrag erhoben.

(2) Die Höhe des Beitrages wird in einer gesonderten Beitragsordnung festgelegt.

§ 6 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind:

1. die Mitgliederversammlung (§ 7)
2. der Vorstand (§ 8)
3. das Entscheidungsgremium (§ 9)
4. der Beirat (§ 10)

§ 7 Mitgliederversammlung

- (1) Oberstes Organ des Vereins ist die Mitgliederversammlung. Sie beschließt insbesondere über:
- die Annahme und Änderungen der lokalen Entwicklungsstrategie bzw. ggf. eine Übertragung von Befugnissen für Entscheidungen zur Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie an das Entscheidungsgremium (siehe § 9)



- die Annahme und Änderung der Beitragsordnung
- den Haushaltsplan für das laufende Geschäftsjahr
- die Genehmigung des Jahresberichts des Vorstands
- die Rechnungslegung für das abgelaufene Geschäftsjahr
- die Entlastung des Vorstands
- die Wahl des Vorstands
- die Wahl des Entscheidungsgremiums
- die Wahl der Kassenprüfer
- die Satzung und Änderungen der Satzung
- Annahme und Änderung der Geschäftsordnung des Vereins
- die Auflösung des Vereins und die Verwendung seines Vermögens
- den Ausschluss von Mitgliedern

(2) Eine ordentliche Mitgliederversammlung wird vom Vorstand des Vereins nach Bedarf, mindestens aber einmal im Geschäftsjahr einberufen. Die Einladung wird mindestens zwei Wochen vor dem Termin der Versammlung schriftlich bzw. elektronisch durch den Vorstand mit Bekanntgabe der vom Vorstand vorläufig festgesetzten Tagesordnung an die dem Verein zuletzt bekannte Mitgliedsadresse versandt.

(3) Die Tagesordnung der ordentlichen jährlichen Mitgliederversammlung hat insbesondere folgende Punkte zu umfassen:

- Bericht des Vorstands
- Bericht des LAG-Managements zum Umsetzungsstand der lokalen Entwicklungsstrategie
- Bericht der Kassenprüfer
- Entlastung des Vorstands
- Wahl des Vorstands, falls anstehend
- Wahl von zwei Kassenprüfern, falls anstehend
- Wahl des Entscheidungsgremiums, falls anstehend

(4) Anträge der Mitglieder zur Tagesordnung sind spätestens eine Woche vor der Mitgliederversammlung beim Vorstand schriftlich bzw. elektronisch einzureichen. Spätere Anträge – auch während der Mitgliederversammlung gestellte Anträge – müssen auf die Tagesordnung gesetzt werden, wenn in der Mitgliederversammlung die Mehrheit der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder der Behandlung der Anträge zustimmt.

(5) Der Vorstand hat eine außerordentliche Mitgliederversammlung unverzüglich einzuberufen, wenn es das Interesse des Vereins erfordert oder wenn die Einberufung von mindestens einem Drittel der stimmberechtigten Vereinsmitglieder schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe vom Vorstand verlangt wird.

(6) Der Vorsitzende oder sein Stellvertreter leitet die Mitgliederversammlung. Auf Vorschlag des Vorsitzenden kann die Mitgliederversammlung einen besonderen Versammlungsleiter bestimmen. Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden in einem Protokoll niedergelegt und von einem Vorstandsmitglied unterzeichnet. Das Protokoll kann von jedem Mitglied eingesehen werden.

(7) Stimmberechtigt in der Mitgliederversammlung sind alle Mitglieder.

(8) Die Mitgliederversammlung fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Stimmenthaltungen bleiben außer Betracht. Bei Stimmgleichheit gilt der gestellte Antrag als abgelehnt. Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig. Jedes Mitglied verfügt über eine Stimme.



(9) Abstimmungen in der Mitgliederversammlung erfolgen offen durch Handaufheben oder Zuruf. Die Mitgliederversammlung kann die geheime Abstimmung beschließen; dieser Beschluss wird in geheimer Abstimmung gefasst.

(10) Für Beschlüsse zur Änderung der Satzung und zur Auflösung des Vereins ist eine Mehrheit von drei Vierteln der erschienenen stimmberechtigten Vereinsmitglieder erforderlich. Beschlüsse über Satzungsänderungen und über die Auflösung des Vereins sind dem zuständigen Finanzamt anzuzeigen und bedürfen während der Zweckbindungsfrist einer in Anspruch genommenen LEADER-Förderung der Zustimmung der zuständigen Förderbehörde.

(11) Im Bedarfsfall sind Umlaufbeschlüsse / Online-Verfahren bei Mitgliederversammlungen möglich.

§ 8 Vorstand

(1) Mitglied des Vorstands können nur stimmberechtigte Mitglieder des Vereins werden. Der Vorstand setzt sich zusammen aus:

- einem Vorsitzenden
- einem stellvertretenden Vorsitzenden
- einem Schatzmeister
- vier weiteren Vorstandsmitgliedern
- sowie dem LAG-Management als nicht stimmberechtigtes Mitglied (§ 11).

(2) Der Vorsitzende, der stellvertretende Vorsitzende, der Schatzmeister und die vier weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Vorstands werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer von drei Jahren gewählt. Die Wiederwahl von Vorstandsmitgliedern ist unbegrenzt zulässig. Nach Fristablauf bleiben die Vorstandsmitglieder bis zum Antritt ihrer Nachfolger im Amt.

(3) Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins. In seine Zuständigkeit fallen alle Geschäfte, die nicht nach der Satzung der Mitgliederversammlung oder dem Entscheidungsgremium zugewiesen worden sind. Er kann sich eine Geschäftsordnung geben, die insbesondere die Aufgaben des LAG-Managements regelt. Der Vorstand kann besondere Aufgaben unter seinen Mitgliedern verteilen oder Ausschüsse für deren Bearbeitung oder Vorbereitung einsetzen.

(4) Der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende vertreten den Verein jeweils alleine gerichtlich und außergerichtlich als Vorstand im Sinne des § 26 BGB. Im Innenverhältnis wird jedoch bestimmt, dass der Stellvertreter von seinem Vertretungsrecht nur Gebrauch machen darf, wenn der Vorsitzende verhindert ist.

(5) Der Vorstand entscheidet in Vorstandssitzungen. Die Einladung ergeht unter Angabe der Tagesordnung durch den Vorsitzenden, im Falle seiner Verhinderung durch seinen Stellvertreter. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Der Vorstand beschließt mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

(6) Beschlüsse des Vorstands werden in einem Sitzungsprotokoll niedergelegt und vom Vorsitzenden unterzeichnet.

(7) Das Amt eines Mitgliedes des Vorstands endet mit dem Ausscheiden aus dem Verein.



(8) Scheidet ein Vorstandsmitglied vor Ablauf seiner Wahlzeit aus, ist der Vorstand berechtigt, ein kommissarisches Vorstandsmitglied zu berufen. Auf diese Weise bestimmte Vorstandsmitglieder bleiben bis zur nächsten Wahl im Amt.

§ 9 Entscheidungsgremium

(1) Das Entscheidungsgremium ist das nach LEADER vorgeschriebene Organ zur Durchführung eines ordnungsgemäßen Projektauswahlverfahrens und zur Steuerung und Kontrolle der Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie.

(2) Mitglieder des Entscheidungsgremiums können nur stimmberechtigte Mitglieder des Vereins sein.

(3) Das Entscheidungsgremium besteht aus dem Vorstand (§ 8) und bis zu weiteren neun Vereinsmitgliedern.

Die Mitglieder des Entscheidungsgremiums werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer von drei Jahren bestellt. Nach Fristablauf bleiben die Mitglieder des Entscheidungsgremiums bis zum Antritt ihrer Nachfolger im Amt. Die Wiederbestellung von Mitgliedern des Entscheidungsgremiums ist unbegrenzt zulässig.

Die Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums gewährleistet, dass weder der Bereich „öffentliche Behörde“ noch eine einzelne Interessengruppe die Auswahlbeschlüsse kontrolliert. Zudem setzt die Beschlussfähigkeit des Entscheidungsgremiums voraus, dass mind. 50% der Mitglieder ihre Stimme abgeben können.

(4) Ein Mitglied des Entscheidungsgremiums kann sein Stimmrecht mittels einer Vollmacht auf ein anderes stimmberechtigtes Mitglied des Entscheidungsgremiums übertragen. Die Stimme zählt dabei weiterhin für die Interessengruppe dessen, der sein Stimmrecht überträgt. Eine solche Stimmrechtübertragung ist nur innerhalb des öffentlichen Sektors und innerhalb des nicht öffentlichen Sektors möglich. Ein bei einem Projekt bestehender Interessenkonflikt eines Mitglieds des Entscheidungsgremiums kann nicht durch eine Stimmrechtsübertragung umgangen werden. Damit scheidet eine Stimmrechtsübertragung in diesen Fällen grundsätzlich aus.

(5) Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Mitglieds kann für dessen restliche Amtszeit vom Vorstand ein Nachfolger bestellt werden.

(6) Das Entscheidungsgremium gibt sich zur Wahrnehmung seiner Geschäfte auf der Grundlage dieser Satzung eine Geschäftsordnung, welche die notwendigen Festsetzungen zur ordnungsgemäßen Durchführung des Projektauswahlverfahrens und zur Steuerung und Kontrolle der Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie beinhalten muss.

§ 10 Beirat

(1) Zur Unterstützung des Vorstands und des Entscheidungsgremiums kann ein beratender Beirat eingerichtet werden. Die Mitglieder des Beirats werden durch den Vorstand bestimmt. Im Beirat sind in erster Linie Vertreter von Fachbehörden und Trägern öffentlicher Belange vertreten, soweit sie die Ziele des Vereins unterstützen. Die Mitglieder des Beirats werden in der Regel projektbezogen zu den Sitzungen des Vorstands bzw. des Entscheidungsgremiums hinzugezogen.

(2) Der Beirat ist beratend tätig. Die Mitglieder des Beirats haben kein Stimmrecht.



§ 11 LAG Management

- (1) Das LAG Management wird vom Vorstand beauftragt. Es ist ein weiteres nicht stimmberechtigtes Mitglied des Vorstandes aufgrund seines Auftrags. Das LAG-Management ist zugleich Schriftführer.
- (2) Das LAG Management nimmt die vom Vorstand übertragenen Aufgaben wahr.
- (3) Zur Durchführung der Aufgaben des LAG Managements kann der Vorstand eine Geschäftsordnung erlassen.

§ 12 Kassenprüfer

- (1) Über die Jahresmitgliederversammlung sind zwei Kassenprüfer für die Dauer von drei Jahren zu wählen. Die Kassenprüfer dürfen weder dem Vorstand noch einem vom Vorstand berufenen Gremium angehören und nicht Angestellte des Vereins sein.
- (2) Die Kassenprüfer haben die Aufgabe, Rechnungsbelege sowie deren ordnungsgemäße Verbuchung und die Mittelverwendung zu prüfen und dabei insbesondere die satzungsgemäße und steuerlich korrekte Mittelverwendung festzustellen. Die Prüfung erstreckt sich nicht auf die Zweckmäßigkeit der vom Vorstand getätigten Ausgaben. Die Kassenprüfer haben die Mitgliederversammlung über das Ergebnis der Kassenprüfung zu unterrichten.

§ 13 Auflösung des Vereins

- (1) Der Verein kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung aufgelöst werden. Für den Auflösungsbeschluss ist eine Mehrheit von drei Vierteln der erschienen stimmberechtigten Vereinsmitgliedern erforderlich.
- (2) Bei Auflösung des Vereins fällt das Vereinsvermögen den Mitgliedsgemeinden nach gleichen Anteilen zu, die es ausschließlich für gemeinnützige Zwecke im Bereich der Gebietskulisse der LAG zu verwenden haben. Bei Inanspruchnahme einer Förderung bedarf die Auflösung innerhalb des Verpflichtungszeitraums der Zustimmung der Förderbehörden. Gegebenenfalls ist die Förderung zurückzuzahlen.
- (3) Als Liquidatoren werden die im Amt befindlichen vertretungsberechtigten Vorstandsmitglieder bestimmt, soweit die Mitgliederversammlung nichts anderes abschließend beschließt.

§ 14 Schlussbestimmungen

- (1) Die Mitgliederversammlung des Vereins vom 24.06.2022 hat die Satzung in ihrer vorliegenden Form beschlossen.
- (2) Der Vorstand wird beauftragt, die neu gefasste Satzung beim Vereinsregister eintragen zu lassen.
- (3) Sollten bei der Eintragung ins Vereinsregister redaktionelle Änderungen erforderlich werden, ist der Vorstand ermächtigt diese Änderungen ohne Einberufung einer Mitgliederversammlung



vorzunehmen. Die Mitgliederversammlung ist über diese Änderungen bei der nächsten Versammlung zu informieren.

Diese Satzung wurde errichtet am: 24.06.2022

Bad Aibling, den 24.06.2022

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Anton Wallner', written over a horizontal line.

Anton Wallner, 1.Vorsitzender

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Gwendolin Dettweiler', written over a horizontal line.

Gwendolin Dettweiler, Satzungsprotokollführerin



Geschäftsordnung für das LAG-Entscheidungsgremium zur Durchführung eines ordnungsgemäßen Projektauswahlverfahrens und zur Steuerung und Kontrolle der LES im Rahmen von LEADER auf der Grundlage der Satzung der LAG „Regionalinitiative Mangfalltal-Inntal e.V.“

A. Präambel

Die Lokale Aktionsgruppe verfügt gemäß VO (EU) 2021/1060 Art. 31-34 nach ihrer Anerkennung über Entscheidungs- und Kontrollbefugnisse bei der Umsetzung ihrer Lokalen Entwicklungsstrategie und damit bei der Auswahl von Projekten, für die eine LEADER -Förderung beantragt werden soll. Sie ist in ihrer ordnungsgemäßen Auswahlentscheidung an die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben zur Projektauswahl gebunden. Dabei hat sie formale Mindestanforderungen zu erfüllen, insbesondere:

- hat sie eine Einstufung der Vorhaben nach ihrem Beitrag zum Erreichen der Ziele der lokalen Entwicklungsstrategie vorzunehmen,
- hat sie für die erforderliche Transparenz bei der Projektauswahl zu sorgen,
- ist der Ausschluss von Interessenkonflikten von Mitgliedern des Entscheidungsgremiums bei jeder Projektauswahlentscheidung sicherzustellen und zu dokumentieren.
- ist sicherzustellen, dass sowohl hinsichtlich der Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums als auch bei jeder einzelnen Projektauswahlentscheidung und ggf. allen weiteren Entscheidungen zur LES-Umsetzung keine Interessengruppe die Auswahlentscheidung kontrolliert,
- hat sie durch geeignete Maßnahmen die Umsetzung der Entwicklungsstrategie zu überwachen und zu steuern.

Diese Geschäftsordnung gilt für das Entscheidungsgremium nach § 9 der Satzung der LAG „Regionalinitiative Mangfalltal-Inntal e.V.“. Sie regelt die interne Arbeitsweise und Aufgabenverteilung innerhalb des Entscheidungsgremiums. Die Gesamtverantwortung des Vorstandes nach § 8 der Satzung bleibt davon unberührt.

B. Verfahrensfragen

§ 1 Geltungsbereich, Geltungsdauer, Erlass, Änderung und Wirksamkeit

1. Diese Geschäftsordnung gilt für:

- die Durchführung des Projektauswahlverfahrens
- die Durchführung von Kontroll-, Monitoring- und Evaluierungstätigkeiten zur Überwachung der Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie
- von der Mitgliederversammlung auf das Entscheidungsgremium übertragene Befugnisse für Entscheidungen über die LES-Umsetzung

2. Diese Geschäftsordnung gilt für die Dauer der laufenden LEADER-Förderperiode. Bei Änderungen der Geschäftsordnung ist sicherzustellen, dass die rechtlichen Vorgaben (siehe auch Merkblatt zu den Anforderungen an eine LAG) eingehalten werden.

3. Diese Geschäftsordnung wird nach Beschluss des Entscheidungsgremiums rechtswirksam und kann durch das Entscheidungsgremium geändert werden.



C. Sitzungen

§ 2 Einladung zur Sitzung / Aufforderung zur Abstimmung im Umlaufverfahren / Information der Öffentlichkeit

1. Die Sitzungen des Entscheidungsgremiums finden nach Bedarf, jedoch mindestens zweimal im Kalenderjahr statt.
2. Zur Sitzung des Entscheidungsgremiums wird unter Einhaltung einer Ladungsfrist von mindestens einer Woche schriftlich oder in elektronischer Form geladen.
3. Mit der Einladung zur Sitzung / der Aufforderung zur Abstimmung im Umlaufverfahren erhalten die Mitglieder die Tagesordnung mit Angabe der Projekte, die zur Entscheidung anstehen und ausreichende Vorabinformationen zu den einzelnen Projekten.
4. Vor der Sitzung des Entscheidungsgremiums / der Abstimmung im Umlaufverfahren wird der Termin mit Angabe der Tagesordnung und Nennung der Projekte, die zur Entscheidung anstehen im Internet bekannt gegeben.
5. Online-Sitzungen des Entscheidungsgremiums sind im Bedarfsfall möglich.

§ 3 Tagesordnung

1. Die Tagesordnung des Entscheidungsgremiums wird vom Vorstand erstellt und enthält mindestens folgende Tagesordnungspunkte:
 - Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
 - Projekte, über die Beschluss gefasst werden soll
2. Die Tagesordnung kann mit einstimmigem Beschluss des Entscheidungsgremiums geändert werden.
3. Zur Durchführung von Kontroll-, Evaluierungs- und Steuerungstätigkeiten bzw. die Ausübung von der Mitgliederversammlung auf das Entscheidungsgremium übertragener Befugnisse zur LES-Änderung ist die Tagesordnung bei Bedarf um entsprechende Tagesordnungspunkte zu erweitern:
 - Monitoring / Umsetzungsstand (mind. einmal jährlich)
 - ggf. Evaluierung der Entwicklungsstrategie (falls zutreffend)
 - Entscheidungen zur LES-Umsetzung (falls zutreffend)

§ 4 Abstimmungsverfahren

Die Auswahlbeschlüsse können nach den folgenden Verfahren herbeigeführt werden:

1. Persönliche Abstimmung in der Sitzung des Entscheidungsgremiums.
2. Schriftliche Abstimmung des Entscheidungsgremiums im Umlaufverfahren
3. Die Schriftliche Abstimmung im Umlaufverfahren sollte nur in Ausnahmefällen angewendet werden.
4. Im Bedarfsfall werden Abstimmungen in Online-Sitzungen entsprechend den Sitzungen in Präsenz abgehalten.

§ 5 Beschlussfähigkeit / Ausschluss von der Entscheidung bei Interessenskonflikten

1. Die Sitzungen des Entscheidungsgremiums sind öffentlich. Wenn schutzwürdige Belange eines Projektträgers entgegenstehen, ist auf dessen Antrag hin die Öffentlichkeit von der Beschlussfassung auszuschließen.
2. Das Entscheidungsgremium ist beschlussfähig, wenn mind. 50% der Mitglieder ihre Stimme abgeben können. Zudem ist es bei jeder einzelnen Projektauswahlentscheidung erforderlich, dass bei der Bewertung und Beschlussfassung zu jedem Projekt bei den stimmberechtigten Mitgliedern weder der Bereich „öffentlicher Sektor“ noch eine andere einzelne Interessengruppe die Auswahlbeschlüsse kontrolliert (max. 49 % der Stimmrechte je Interessengruppe).
3. Im Verhinderungsfall kann ein Mitglied des Entscheidungsgremiums sein Stimmrecht mittels einer Vollmacht auf ein anderes stimmberechtigtes Mitglied des Entscheidungsgremiums übertragen. Die Stimme zählt dabei weiterhin für die Interessengruppe dessen, der sein Stimmrecht überträgt. Eine solche Stimmrechtsübertragung ist nur innerhalb des öffentlichen Sektors und innerhalb des nicht öffentlichen Sektors möglich. In diesem Fall ist die entsprechende Vollmacht dem Leiter der Projektauswahl-sitzung vor der Abstimmung auszuhändigen. Die Vertretung ist in der Teilnehmerliste zu vermerken. Ein bei einem Projekt bestehender Interessenkonflikt eines Mitglieds des Entscheidungsgremiums kann nicht durch eine Stimmrechtsübertragung umgangen werden. Damit scheidet eine Stimmrechtsübertragung in diesen Fällen grundsätzlich aus.
4. Mitglieder des Entscheidungsgremiums sind von den Beratungen und Entscheidungen zur Projektauswahl im Entscheidungsgremium ausgeschlossen, wenn ein Interessenskonflikt vorliegt. Dies ist bei jeder Projektauswahlentscheidung sicherzustellen und zu dokumentieren.

§ 6 Beschlussfassung in Sitzungen und im Umlaufverfahren

1. Abstimmung in ordentlicher Sitzung des Entscheidungsgremiums
 - a) Wenn die Satzung nichts anderes vorsieht, fasst das Entscheidungsgremium seine Beschlüsse in offener Abstimmung.
 - b) Ein Beschluss gilt bei einfacher Stimmenmehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder als gefasst.
 - c) Falls das Entscheidungsgremium nach vorstehendem § 5 nicht beschlussfähig ist, können die Voten der fehlenden Stimmberechtigten im schriftlichen Verfahren innerhalb einer angemessenen Frist eingeholt werden.
2. Abstimmung im Umlaufverfahren
 - a) Mitglieder des Entscheidungsgremiums sind auch im Umlaufverfahren von Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen, wenn ein Interessenskonflikt vorliegt.
 - b) Bei Abstimmungen im Umlaufverfahren ist eine angemessene Frist zu setzen, innerhalb der die Abstimmung erfolgen muss. Verspätet bei der Geschäftsstelle eingehende Abstimmungsblätter werden als ungültig gewertet.
 - c) Im Umlaufverfahren herbeigeführte Abstimmungen werden in einem Gesamtergebnis mit Darstellung des Abstimmungsverhaltens der einzelnen Mitglieder dokumentiert.
3. Im Bedarfsfall werden Abstimmungen in Online-Sitzungen entsprechend den Sitzungen in Präsenz abgehalten und dokumentiert.

§ 7 Protokollierung der Entscheidungen

1. Das Ergebnis der Beschlussfassung des Entscheidungsgremiums ist zu jedem einzelnen Projekt zu protokollieren. Die einzelnen Beschlussfassungen im Projektauswahlverfahren sind, ebenso wie die erforderliche Dokumentation hinsichtlich der Vermeidung von Interessenskonflikten Bestandteil des



Gesamtprotokolls.

Im Protokoll ist zu jedem einzelnen Projekt mindestens festzuhalten:

- Feststellung, dass bei den stimmberechtigten Mitgliedern weder der Bereich „öffentlicher Sektor“ noch eine andere einzelne Interessengruppe die Auswahlbeschlüsse kontrolliert (max. 49 % der Stimmrechte je Interessengruppe).
 - Dokumentation über Ausschluss bzw. Nichtausschluss von Mitgliedern von der Beratung und Abstimmung bei Interessenskonflikten
 - Nachvollziehbare Darstellung der Auswahlwürdigkeit des Projektes in Bezug auf die Projektauswahlkriterien der LAG, insbesondere auch in Bezug auf den Beitrag des Projektes zur Erreichung der Ziele der lokalen Entwicklungsstrategie.
 - Nachvollziehbare Auswahlentscheidung auf der Grundlage der Projektauswahlkriterien der LAG
 - Beschlusstext und Abstimmungsergebnis
2. Die Dokumentation der Beschlussfassung zu jedem einzelnen Projekt kann mittels eines Formblatts erfolgen.
 3. Nach jedem Projektauswahlverfahren ist eine aktuelle Rankingliste zu erstellen, die Bestandteil der Dokumentation der Beschlussfassung ist.
 4. Die Teilnehmerliste mit Angaben zur Interessengruppenzugehörigkeit und Dokumentation der Teilnahme sind Bestandteil des Gesamtprotokolls.

§ 8 Transparenz der Beschlussfassung

1. Die LAG veröffentlicht ihre Projektauswahlkriterien und das Prozedere des Auswahlverfahrens auf ihrer Webseite.
2. Die Ergebnisse des Projektauswahlverfahrens werden auf der Website der LAG veröffentlicht und dokumentiert.
3. Der Projektträger wird mündlich oder schriftlich über das Ergebnis der Entscheidung über sein Projekt informiert. Im Falle einer Ablehnung seines Projekts wird er schriftlich darüber informiert, welche Gründe für die Ablehnung ausschlaggebend waren. Es wird ihm die Möglichkeit eröffnet in der nächsten Sitzung des Entscheidungsgremiums, die der Ablehnung folgt Einwendungen gegen die Entscheidung zu erheben. Das Entscheidungsgremium hat über das Projekt nach Anhörung abschließend erneut Beschluss zu fassen.

Weiterhin wird der Projektträger auch auf die Möglichkeit hingewiesen, dass er trotz der Ablehnung des Projekts durch die LAG einen Förderantrag (mit der negativen LAG-Stellungnahme) bei der Bewilligungsstelle stellen kann und ihm so der öffentliche Verfahrens- und Rechtsweg eröffnet wird.

4. Beschlüsse und Informationen zu § 3 Ziffer 3 werden soweit sie die lokale Entwicklungsstrategie betreffen auf der Website der LAG veröffentlicht.



D. Zusammenarbeit mit anderen Organen

§ 9 Berichts- und Zustimmungspflicht der Mitgliederversammlung

1. Über die Tätigkeit des Entscheidungsgremiums ist in den satzungsgemäß vorgeschriebenen Mitgliederversammlungen Bericht zu erstatten.
2. Beschlüsse zur Anpassung und Fortschreibung der lokalen Entwicklungsstrategie bedürfen zu ihrem Wirksamwerden der Zustimmung der Mitgliederversammlung, soweit die Mitgliederversammlung nicht bestimmte Befugnisse für Entscheidungen zur LES-Umsetzung auf das Entscheidungsgremium delegiert hat.

E. Wirksamkeit

§ 10 Salvatorische Klausel

Sollte die Geschäftsordnung Regelungen beinhalten, die der Satzung der LAG widersprechen, die der Geschäftsordnung zu Grunde liegt, so gilt in diesem Fall der Vorrang der satzungsgemäßen Regelung.

§ 11 Inkrafttreten der Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung tritt am 24.06.2022 in Kraft.

(Anton Wallner)
Vorsitzender des LAG-Entscheidungsgremiums

F Checkliste Projektauswahlkriterien

Projektauswahlkriterien der LAG Mangfalltal-Inntal für LEADER-Projekte 2023-2027



Projekt:

Lfd. Nr.:

Datum:

1. Resilienz-Check: Beitrag zur Widerstandsfähigkeit der Region				
1.1	Beitrag zu Umwelt-, Ressourcen- und/ oder Naturschutz (P)	Einschätzung	Wertung	Punkte
-	negativer Beitrag	<input checked="" type="checkbox"/>	0	0
-	neutraler Beitrag	<input type="checkbox"/>	1	
-	indirekter positiver Beitrag	<input type="checkbox"/>	2	
-	direkter positiver Beitrag	<input checked="" type="checkbox"/>	3	
Begründung:				

1.2	Beitrag zur zur Eindämmung des Klimawandels bzw. zur Anpassung an seine Auswirkungen (P)	Einschätzung	Wertung	Punkte
-	negativer Beitrag	<input checked="" type="checkbox"/>	0	0
-	neutraler Beitrag	<input type="checkbox"/>	1	
-	indirekter positiver Beitrag	<input type="checkbox"/>	2	
-	direkter positiver Beitrag	<input type="checkbox"/>	3	
Begründung:				

1.3	Beitrag zum sozialen Zusammenhalt	Einschätzung	Wertung	Punkte
-	kein Beitrag	<input type="checkbox"/>	0	3
-	geringer Beitrag erkennbar	<input type="checkbox"/>	1	
-	indirekter positiver Beitrag	<input type="checkbox"/>	2	
-	direkter positiver Beitrag	<input checked="" type="checkbox"/>	3	
Begründung:				

1.4	Beitrag zur regionalen Wertschöpfung	Einschätzung	Wertung	Punkte
-	kein Beitrag	<input type="checkbox"/>	0	3
-	geringer Beitrag erkennbar	<input type="checkbox"/>	1	
-	indirekter positiver Beitrag	<input type="checkbox"/>	2	
-	direkter positiver Beitrag	<input checked="" type="checkbox"/>	3	
Begründung:				

1.5	Beitrag zur Sicherung der Daseinsvorsorge bzw. zur Steigerung der Lebensqualität	Einschätzung	Wertung	Punkte
-	kein Beitrag	<input type="checkbox"/>	0	3
-	geringer Beitrag erkennbar	<input type="checkbox"/>	1	
-	indirekter positiver Beitrag	<input type="checkbox"/>	2	
-	direkter positiver Beitrag	<input checked="" type="checkbox"/>	3	
Begründung:				

Bewertung	Min	Max	Wert
	2	15	9
	13%	100%	60%

2. Programm-Check: Übereinstimmung mit den LEADER-Grundsätzen			
2.1	Innovativer Ansatz des Projekts	Einschätzung	Wertung Punkte
-	kein innovativer Ansatz	<input type="checkbox"/>	0
-	Lokal innovativer Ansatz	<input type="checkbox"/>	1
-	Regional innovativer Ansatz	<input checked="" type="checkbox"/>	2
-	Überregional innovativer Ansatz	<input type="checkbox"/>	3

Begründung:

2.2	Vernetzungsgrad (doppelte Gewichtung)	Einschätzung	Wertung Punkte
-	keine Vernetzung/ Kooperation	<input type="checkbox"/>	0
-	geringe Vernetzung/ Kooperation zwischen Partnern/ Sektoren/ Projekten erkennbar	<input type="checkbox"/>	1
-	mittlere Vernetzung/ Kooperation zwischen Partnern/ Sektoren/ Projekten erkennbar	<input checked="" type="checkbox"/>	2
-	vorbildliche Vernetzung/ Kooperation	<input type="checkbox"/>	3

Begründung:

2.3	Grad der Bürger- und Akteursbeteiligung (P)	Einschätzung	Wertung Punkte
-	keine öffentliche Information oder Beteiligungsmöglichkeit	<input checked="" type="checkbox"/>	0
-	geringe Beteiligung bei Planung oder Umsetzung	<input type="checkbox"/>	1
-	erweiterte Beteiligung in Planung und/ oder Umsetzung und/ oder Betrieb	<input type="checkbox"/>	2
-	breite Beteiligung im gesamten Prozess	<input type="checkbox"/>	3

Begründung:

2.4	Bedeutung/ Nutzen für das LAG-Gebiet (P)	Einschätzung	Wertung Punkte
-	keine Bedeutung/Nutzen für das LAG-Gebiet	<input checked="" type="checkbox"/>	0
-	lokale Bedeutung/ Nutzen	<input type="checkbox"/>	1
-	regionale Bedeutung/Nutzen (für Teile des LAG-Gebietes)	<input type="checkbox"/>	2
-	überregionale Bedeutung/ Nutzen für Viele	<input checked="" type="checkbox"/>	3

Begründung:

Bewertung	Min	Max	Wert
	2	15	6
	13%	100%	40%

3. Prozess-Check: Übereinstimmung mit den Entwicklungszielen der LAG				
		Einschätzung	Wertung	1 Mindestpunkt
3.1	Beitrag zu Handlungsziel HZ 1.2 aus Entwicklungsziel EZ 1 (P)			
-	kein messbarer Beitrag	x	0	0
-	geringer messbarer Beitrag	□	1	
-	mittlerer messbarer Beitrag	□	2	
-	hoher messbarer Beitrag	□	3	

Begründung:

3.2	Schlüssigkeit der bisherigen Projektentwicklung und geplante Umsetzungsstrategie	Einschätzung	Wertung	Punkte
-	keine Projektentwicklung dokumentiert, geplante Umsetzungsstrategie nicht ersichtlich.	□	0	3
-	Projektentwicklung dokumentiert, grobe Umsetzungsstrategie vorgelegt.	□	1	
-	Projektentwicklung schrittweise dokumentiert, schlüssige Umsetzungsstrategie mit min. 3 Meilensteinen vorgelegt.	□	2	
-	Projektentwicklung schrittweise dokumentiert, schlüssige Umsetzungsstrategie mit min. 5 Meilensteinen vorgelegt.	x	3	

Begründung:

3.3	Beitrag zu weiteren Entwicklungszielen	Einschätzung	Wertung	Punkte
-	kein messbarer Beitrag zu einem weiteren Entwicklungsziel	□	0	1
-	Messbarer Beitrag zu einem weiteren Entwicklungsziel.	x	1	
-	Messbarer Beitrag zu zwei weiteren Entwicklungszielen.	□	3	

Begründung:

3.4	Beitrag zu weiteren Handlungszielen	Einschätzung	Wertung	Punkte
-	kein messbarer Beitrag zu einem weiteren Handlungsziel.	□	0	1
-	messbarer Beitrag zu einem weiteren Handlungsziel.	x	1	
-	messbarer Beitrag zu zwei weiteren Handlungszielen.	□	2	
-	messbarer Beitrag zu mehr als 2 weiteren Handlungszielen.	□	3	

Begründung:

Bewertung	Min	Max	Wert
	1	12	5
	8%	100%	42%

Pflichtkriterien mit Mindestpunktzahl 1 erfüllt? (P)	Ja	Nein
(Sonst Projektablehnung)	□	□

Gesamtwertung	19	42	20
Erfüllungsgrad	45%	100%	48%

Höhere Förderung	Ja	Nein
Förderwürdig für höhere Zuwendung bei Erfüllungsgrad > 80% (=34 P.) und Beitrag zu zwei EZs	□	□